



7. Sitzung

Donnerstag, 19. Mai 2011

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel und Vizepräsidentin Kersten Artus

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin
Fortsetzung der **Tagesordnung** 403

Aktuelle Stunde 403

Fraktion der LINKEN:

Hamburgs Verantwortung: Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung ohne Wenn und Aber umsetzen!

Christiane Schneider DIE LINKE 403, 409
Urs Tabbert SPD 404
Viviane Spethmann CDU 405
Farid Müller GAL 406
Carl-Edgar Jarchow FDP 406
Jana Schiedek, Senatorin 407

Fraktion der SPD:

Vertrag für Hamburg: Meilenstein für mehr Wohnungsbau

Andy Grote SPD 409, 415
Hans-Detlef Roock CDU 410
Jutta Blankau, Senatorin 412
Olaf Duge GAL 412
Dr. Kurt Duwe FDP 414
Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE 414
Dennis Gladiator CDU 416

Antrag der SPD-Fraktion:

Handlungsfähigkeit und Einnahmen des Stadtstaates Hamburg sichern

– Drs 20/421 – 417
Jan Quast SPD 417
Roland Heintze CDU 419
Anja Hajduk GAL 421
Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP 422, 429
Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE 423, 428
Dr. Peter Tschentscher, Senator 424
Karin Prien CDU 426
Erck Rickmers SPD 428

Beschlüsse 430

Antrag der CDU-Fraktion:

Ausbau der norddeutschen Zusammenarbeit

– Drs 20/417 – 430
Hans-Detlef Roock CDU 430
Andy Grote SPD 432
Olaf Duge GAL 433
Dr. Kurt Duwe FDP 434
Heike Sudmann DIE LINKE 434

Beschluss 434

Antrag der SPD-Fraktion:		Birgit Stöver CDU	448
		Frank Wiesner SPD	449
Wirtschaftliche Potenziale der Energiewende für Hamburg		Dr. Till Steffen GAL	450
– Drs 20/423 –	435	Dr. Wieland Schinnenburg FDP	451
		Heike Sudmann DIE LINKE	452
		Frank Horch, Senator	453
Jan Balcke SPD	435		
Karin Prien CDU	436		
Anjes Tjarks GAL	437	Beschluss	454
Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	438		
Dora Heyenn DIE LINKE	439		
Beschlüsse	440	Große Anfrage der GAL-Fraktion:	
Antrag der SPD-Fraktion:		Wegfall des Zivildienstes und Einführung des Bundesfreiwilligendienstes – aktuelle Zahlen und Aktivitäten des Senats	
Den Tierschutz in Hamburg stärken		– Drs 20/153 –	454
– Drs 20/422 –	440	Katharina Fegebank GAL	454
dazu		Doris Müller SPD	455
		Katharina Wolff CDU	455
		Martina Kaesbach FDP	456
		Cansu Özdemir DIE LINKE	457
Antrag der GAL-Fraktion:			
Tierversuche reduzieren – tier- versuchsfreie Forschung stär- ken!		Beschluss	458
– Drs 20/519 –	440	Antrag der FDP-Fraktion:	
mit		Gefährdung durch Radfahrer	
Antrag der Fraktion DIE LINKE:		– Drs 20/412 –	458
Verbandsklagerecht für Tier- schutzverbände		Dr. Wieland Schinnenburg FDP	458, 462
– Drs 20/382 –	440	Arno Münster SPD	459
Dr. Martin Schäfer SPD	440	Klaus-Peter Hesse CDU	460
Dennis Thering CDU	441	Dr. Till Steffen GAL	460, 463
Heidrun Schmitt GAL	442	Heike Sudmann DIE LINKE	461
Carl-Edgar Jarchow FDP	443	Beschluss	463
Kersten Artus DIE LINKE	444		
Dr. Walter Scheuerl CDU	445	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Anja Domres SPD	446	Arbeitnehmerfreizügigkeit sozi- al gestalten	
Beschlüsse	448	– Drs 20/408 –	463
Antrag der CDU-Fraktion:		dazu	
Verkehrskonzept Hamburger Süden		Antrag der SPD-Fraktion:	
– Drs 20/413 –	448	Freizügigkeit der Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer vern- ünftig gestalten – Klare Re- geln für gute Arbeit statt Lohn- und Sozialdumping	
dazu		– Drs 20/526 –	463
Antrag der FDP-Fraktion:		Norbert Hackbusch DIE LINKE	463
Verkehrskonzept Hamburger Süden		Kazim Abaci SPD	465
– Drs 20/521 –	448		

Nikolaus Haufler CDU	466		
Phyliss Demirel GAL	466	dazu	
Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	467		
Mehmet Yildiz DIE LINKE	468	Antrag der SPD-Fraktion:	
Detlef Scheele, Senator	469		
		Schullaufbahnpflichtung	
		nach Klasse 4	
Beschlüsse	471	– Drs 20/525 –	472
		Dr. Walter Scheuerl CDU	472
Bericht des Eingabenausschusses:		Lars Holster SPD	473
		Dr. Stefanie von Berg GAL	473
Eingaben		Anna-Elisabeth von Treuenfels	
– Drs 20/364 –	471	FDP	474
		Robert Heinemann CDU	475
Bericht des Eingabenausschusses:			
Eingaben		Beschlüsse	476
– Drs 20/365 –	471		
Bericht des Eingabenausschusses:		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Eingaben		Stimmrecht für alle Mitglieder	
– Drs 20/366 –	471	des Preisgerichtes beim städ-	
Beschlüsse	471	tebaulichen Wettbewerb Cam-	
		pus Bundesstraße	
		– Drs 20/407 –	476
Sammelübersicht	471	Beschlüsse	476
Beschlüsse	471	Antrag der CDU-Fraktion:	
		Weiterführung der U4 nach Wil-	
Senatsantrag:		helmsburg und Harburg	
		– Drs 20/414 –	476
Tätigkeit der Senatorinnen und		dazu	
Senatoren in Aufsichtsgremien		Antrag der FDP-Fraktion:	
hamburgischer Beteiligungen		Weiterführung der U4 nach Wil-	
– Drs 20/220 –	471	helmsburg und Harburg	
Beschluss	471	– Drs 20/522 –	476
Senatsantrag:		und	
Mandat von Herrn Senator		Antrag der SPD-Fraktion:	
Frank Horch im Verwaltungsrat		Verlängerung der U4 bis zu den	
der Kreditanstalt für Wiederauf-		Elbbrücken	
bau		– Drs 20/523 –	476
– Drs 20/221 –	471	Ole Thorben Buschhüter SPD	476
Beschluss	472	Klaus-Peter Hesse CDU	477
Antrag der GAL-Fraktion:		Beschlüsse	478
Schullaufbahnpflichtung			
nach Klasse 4			
– Drs 20/404 –	472		

Beginn: 15.01 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Wir setzen nun die

Aktuelle Stunde

von gestern fort.

Ich rufe das dritte Thema auf, das in der gestrigen Sitzung wegen Zeitablaufs nicht mehr behandelt werden konnte, angemeldet von der Fraktion DIE LINKE:

Hamburgs Verantwortung: Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung ohne Wenn und Aber umsetzen!

Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Schneider, Sie haben es.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Leider können wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die daraus zu ziehenden Konsequenzen hier nicht umfassend würdigen. Wir begrüßen, dass das Gericht der europäischen Rechtsprechung im Wesentlichen folgt und darüber hinaus die Vorschriften über die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung als unvereinbar mit dem Freiheitsgrundrecht der Sicherungsverwahrten erklärt hat. Damit scheint die ständige Ausweitung der Sicherungsverwahrung seit 1998 gestoppt, der Anstoß wenigstens zur Umkehr ist gegeben, wenngleich nicht zum Verzicht auf dieses fragwürdige Institut. Das Urteil zwingt nicht nur den Bundesgesetzgeber zu einer gründlichen Korrektur. Auch der Hamburger Gesetzgeber ist gefordert und die Justizverwaltung muss sich nun endlich von der Verwehrmentalität verabschieden, die bis heute vorherrscht. Das wird kurzfristig Kosten verursachen, aber diese Kosten dürfen wir nicht scheuen, denn der beste Schutz der Bevölkerung ist nicht durch präventives Wegsperrn, sondern durch gelingende Resozialisierung gefährlicher Straftäter gewährleistet.

(Beifall bei der LINKEN)

Gelingende Resozialisierung ist die beste Rückfallprävention, aber darauf wurde bisher auch in Hamburg viel zu wenig Gewicht gelegt.

Ich möchte vor dem Hintergrund des Urteils an drei Punkten den verfassungswidrigen Zustand der Sicherungsverwahrung in Hamburg beleuchten.

Erstens: Um das Ziel, die Entlassung in ein Leben ohne Straftaten, zu erreichen, verlangt das Karlsruher Gericht gezielte Maßnahmen nicht nur und nicht erst mit Beginn der Sicherungsverwahrung, sondern von Beginn der Strafhaft an. Das gilt vor

allem für die therapeutische Betreuung. Die Praxis sieht in Hamburg aber ganz anders aus. Nur ein Teil der Sicherungsverwahrten, nämlich weniger als 30 Prozent, haben während der Strafhaft an Therapien beziehungsweise Maßnahmen der Delinquenzaufarbeitung teilgenommen. Das gilt für Hamburg, entspricht aber auch dem Bundesdurchschnitt.

Mit Stichtag 1. Mai 2011 sind sieben Sicherungsverwahrte in der sozialtherapeutischen Anstalt untergebracht, wo sie an therapeutischen Maßnahmen teilnehmen. Von den zwölf Sicherungsverwahrten in der JVA Fuhsbüttel nahm am Stichtag 1. Mai keiner an einer therapeutischen Maßnahme teil. Um gleich dem Einwurf der Nichttherapiefähigkeit entgegenzutreten: Das Gericht verlangt, dass ein individuell zugeschnittenes Therapieangebot entwickelt werden muss, wenn standardisierte Therapiemethoden sich als nicht erfolgversprechend erweisen. Stattdessen werden hier aber Menschen, die ihre Strafe abgesehen und ihre Schuld längst verbüßt haben, einfach nur verwahrt.

Zweitens: Das Gericht verlangt, dass ausreichende Personalkapazitäten und multidisziplinäre Teams zur Verfügung stehen, um die Anforderungen eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Gesamtkonzepts der Sicherungsverwahrung praktisch zu erfüllen. Gefragt, wie es sich mit dem Personalschlüssel qualitativ und quantitativ verhält, antwortete der Senat vorgestern, einen Unterschied zur Strafhaft gebe es nicht.

Drittens: Vollzugslockerungen, sagt das Gericht, sind für die Gefährlichkeitsprognose von besonderer Bedeutung. Und die Praxis? Zum Stichtag 1. Mai befand sich von 19 Sicherungsverwahrten einer im Überleitungsvollzug, vier erhielten Ausgänge beziehungsweise Ausführungen zur Vorbereitung der Entlassung und 14 waren ohne Vollzugslockerungen. Keiner der Sicherungsverwahrten war im offenen Vollzug. Aber die meisten dieser Sicherungsverwahrten werden über kurz oder lang entlassen werden müssen, ohne ausreichende Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit und ohne Straftaten. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Senat muss nun schnell ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung nicht nur des Vollzugs der Sicherungsverwahrung, sondern auch und gerade des vorhergehenden Strafvollzugs ausarbeiten, ein Konzept, das sich an der Entlassung in ein Leben ohne Straftaten orientiert und die Schaffung und den Ausbau von Nachsorge- und Übergangseinrichtungen beinhaltet. Auch hier sieht es nicht gut aus.

Die Bürgerschaft muss das Hamburgische Strafvollzugsgesetz novellieren, um der Forderung des Gerichts nach Beachtung des Abstandsgebots im Gesetz nachzukommen. Die lapidaren Formulie-

(Christiane Schneider)

rungen im Strafvollzugsgesetz, wonach für die Sicherungsverwahrung im Übrigen die Vorschriften über den Vollzug der Freiheitsstrafe gelten, sind nach Auffassung des Gerichts unzureichend, weil sie der Justizverwaltung zu weite Ermessensspielräume lassen. Und die Bürgerschaft muss die notwendigen Gelder zur Umsetzung eines hoffentlich ausreichenden Gesamtkonzepts bereitstellen.

Wir als Politikerinnen und Politiker, aber auch die verantwortlichen Institutionen der Zivilgesellschaft – ich spreche jetzt auch die Presse und die anderen Medien an, aber auch die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände –, dürfen nicht zulassen, dass Ängste und Hysterie in der Bevölkerung geschürt werden, wenn die viel zu lange eingesperrten Menschen hoffentlich so schnell wie möglich in die Freiheit entlassen werden.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Wir sind verpflichtet, auch die Menschenrechte von Straftätern, die schwer gefehlt haben, zu schützen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Tabbert.

Urs Tabbert SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema, das die LINKE zur Debatte angemeldet hat, ist etwas polemisch zugespitzt und wurde auch recht einseitig beleuchtet.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Bitte?)

Es wird suggeriert, dass es erforderlich sei, auf die Selbstverständlichkeit, dass wir Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu befolgen haben, hinzuweisen.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Hallo!)

Ich kann Sie aber sicherheitshalber beruhigen. Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelesen und werden uns selbstverständlich an seine Vorgaben halten.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es genau? Es geht um nicht weniger als eine grundlegende Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung. Dafür hat der Gesetzgeber nunmehr zwei Jahre Zeit. Die Sicherungsverwahrung ist derzeit zum einen im Strafvollzugsgesetz, das ist bekanntlich Bundesrecht, geregelt, zum anderen im noch relativ neuen Therapieunterbringungsgesetz. Die Sicherungsverwahrung findet im Justizvollzug und im Maßregelvollzug statt. Zurzeit befinden sich insgesamt 20 Personen in Sicherungsverwahrung im Justizvollzug, darunter neun sogenannte Altfälle. Das sind Fälle, in denen die ursprünglich auf zehn Jahre begrenzte Sicherungsverwahrung nach der entsprechenden Änderung

des Strafgesetzbuchs verlängert wurde. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht kritisiert. Bei lediglich vier Personen, drei im Justizvollzug und einer im Maßregelvollzug, muss die Strafvollstreckungskammer bis zum Ende des Jahres über die Fortdauer entscheiden.

Meine Damen und Herren! Dies ist die Dimension, über die wir uns unterhalten, wichtig genug, aber kein Anlass zu voreiligem Aktionismus oder gar Hektik. Die Bevölkerung kann in jedem Fall beruhigt sein. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lässt nämlich die Möglichkeit zu, dass bei diesen Altfällen eine Entlassung nach dem 31. Dezember nicht automatisch erfolgen muss. Dies betrifft genau die Fälle, in denen die hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- und Sexualstraftaten besteht und der Untergebrachte an einer psychischen Störung im Sinne des Therapieunterbringungsgesetzes leidet. Durch diese Vorgaben stellt das Bundesverfassungsgericht meiner Ansicht nach auch klar, dass der grundsätzliche Ansatz, den das Therapieunterbringungsgesetz verfolgt, jedenfalls verfassungsrechtlichen Bestand hat. Gleichzeitig kann man aber auch nicht automatisch davon ausgehen, dass die gesamten Kriterien, die hier für eventuelle Verlängerungen dieser Altfälle nach dem 31. Dezember, also Ende des Jahres, genannt sind, nicht deckungsgleich mit den Kriterien des Therapieunterbringungsgesetzes sein müssen, wie es, wenn ich das richtig verstanden habe, der ehemalige Innen- und Justizsenator Vahldieck einmal suggeriert hat. Insofern stehen wir vor dem Problem und der Herausforderung, dass wir bis zu einer Änderung der Gesetzeslage – an der, wie Sie richtig gesagt haben, zum einen der Bund beteiligt ist, was die Änderung auch der entsprechenden Vorschriften des Strafgesetzbuchs angeht, als auch eben die Länder, was die Umsetzung des Vollzugs angeht – eine Zwischenlösung für den betroffenen Personenkreis finden müssen.

Wir müssen, insofern stimme ich Ihnen zu, sinnvolle Therapieangebote gerade auch für diese Altfälle organisieren, zum Beispiel über die forensische Ambulanz im UKE, aber auch bis hin zu Maßnahmen wie der elektronischen Fußfessel. Seitens der SPD besteht der Wille, diese in Hamburg einzuführen, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.

(Beifall bei der SPD)

Nach meiner Kenntnis kann das schon Anfang nächsten Jahres sein.

Meine Damen und Herren! Seien Sie sich dessen gewiss, dass für die SPD die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung an erster Stelle stehen. Im Zweifel werden wir, bis eine gesetzliche Neuregelung erfolgt ist, keinen Aufwand scheuen, um gefährliche bisherige Sicherungsverwahrete, die nach der neuen Rechtsprechung zu entlassen sind, auch polizeilich engmaschig zu überwachen. Dabei wissen

(Urs Tabbert)

wir natürlich, dass das kein Königsweg und keine dauerhafte Lösung sein kann. Genau deswegen ist es richtig, dass wir uns jetzt zügig daranmachen, in den vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Bahnen eine gesetzliche Neuregelung zu schaffen und dabei auch als Freie und Hansestadt Hamburg mitzuwirken.

Das Verfassungsgericht hat den Bundesgesetzgeber aufgefordert, den Rahmen zu schaffen, aber wir als Freie und Hansestadt Hamburg müssen für die Ausgestaltung des Vollzugs vor Ort im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sorgen. Dabei kann es zum Beispiel sinnvoll sein, weil eine sehr komplexe Neuregelung erforderlich ist, dass wir im Nordverbund kooperieren.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Tabbert, sehen Sie das rote Licht? Nur noch einen Satz, bitte.

Urs Tabbert (fortfahrend): – Entschuldigung.

Dagegen kann in diesem Haus niemand etwas haben und ich lade alle dazu ein, sich konstruktiv an dieser Debatte zu beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Frau Spethmann, Sie haben das Wort.

Viviane Spethmann CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange ganz bewusst mit den Opfern an, denn es stört mich an dieser Diskussion und insbesondere an dem Urteil, dass nur aus Tätersicht argumentiert wird. Da stellt sich die Frage, wo das Opfer bleibt. Wer kümmert sich um seine Rechte? Wer kümmert sich um das lebenslange Trauma, das die Opfer durch diese Täter, um die es geht, erlitten haben? Es sind nicht irgendwelche Täter. Wer sorgt sich um die Sicherheit der Opfer und deren Gefühle, wenn diese Menschen wieder entlassen werden. Darauf geht das Bundesverfassungsgericht leider so gut wie gar nicht ein. Ich glaube, ich bin hier eher dafür bekannt, Rechtsprechung nicht zu kritisieren; wir haben hier aber eine Tendenz in der Rechtsprechung, vor der ich wirklich ein bisschen verwundert stehe, wenn ich sehe, wie stark der Schwerpunkt auf die Sicht der Täter gelegt worden ist und zu welchen Maßnahmen der Gesetzgeber und die Verwaltung verpflichtet worden sind. Wir werden hier leider Geld ausgeben müssen, und ich sage bewusst leider, weil wir nicht parallel dazu verpflichtet worden sind, auch für die Opfer Geld auszugeben.

(Beifall bei der CDU)

Das Gericht hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung faktisch abgeschafft. Das heißt, wir müssen aus Sicht der Polizei und aus Sicht der Bürger Lösungen finden, um mit den möglichen Gefährdungen umzugehen, die es durchaus gibt, und mit den entsprechenden Ängsten. Für Sie, Frau Schneider, ist Resozialisierung das Nonplusultra und das mag im Strafvollzug im Allgemeinen richtig sein. Aber warum sitzen diese Menschen so lange in Sicherungsverwahrung? Weil immer noch attestiert wird, dass von ihnen eine gewaltige Sicherheitsgefährdung ausgeht. Und wir müssen uns Gedanken darüber machen, womit wir rechnen können. Findet hier Resozialisierung statt? Aus meiner Sicht sind das die ganz wenigen Fälle, wo eine Resozialisierung kaum noch möglich ist; natürlich sollte das versucht werden, aber es wird nicht immer gelingen.

Die Entscheidung bietet den Ländern nur wenig Zeit. Wir haben acht Monate, in denen wir einiges umsetzen können. Deswegen hat die CDU gestern einen Antrag eingereicht, der heute dem Parlament zugeleitet worden ist und mit dem wir den Senat in neun Punkten zum schnellen Handeln auffordern. Wir werden auch eine Selbstbefassung im Rechtsausschuss beantragen, um möglichst schnell – Sie haben eben, Herr Tabbert, vom gemeinschaftlichen Handeln gesprochen – mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und konstruktiv mitzuarbeiten.

Es lohnt nicht, für die wenigen Sicherungsverwahrten in Hamburg eine eigene Anstalt zu bauen, und auch ich denke, eine länderübergreifende Anstalt macht Sinn. Man sollte vielleicht auch darüber nachdenken, ob die elektronische Fußfessel ein sinnvolles Mittel ist. Ich weiß aber nicht, ob sich jemand davon abhalten lässt, eine Straftat zu begehen, wenn er eine Fußfessel am Fuß hat; es könnte sein, dass er die Straftat trotzdem begeht. Aber prüfen sollte man es.

Wir müssen die Opfer begleiten, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deswegen fordere ich bei dieser Debatte immer dazu auf – und da möchte ich auch Sie bitten, Frau Schneider –, an die Opfer und die Ängste der Menschen zu denken. Ich hoffe, dass zum Beispiel die Opfer der vier Sicherungsverwahrten, die in diesem Jahr zur Entlassung anstehen, informiert werden. Die haben grausame Taten erlitten, die ich hier nicht im Einzelnen beschreiben möchte. Ich habe mir die Urteile angesehen und wenn Sie das lesen, wird Ihnen wirklich nur noch schlecht, solche Taten sind dabei. Und diese Opfer müssen informiert werden, sie müssen begleitet werden und es muss für Sicherheit gesorgt werden. Ich glaube, das ist der wichtige Punkt in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Christel Odenburg* SPD)

(Viviane Spethmann)

Diejenigen, die tatsächlich zu entlassen sind und die möglicherweise nicht als psychisch gestört gelten, müssen irgendwie überwacht werden, weil von ihnen möglicherweise trotz allem eine Gefährdung ausgeht und wir keine Möglichkeit haben, sie festzuhalten. Für diese Menschen müssen wir eine polizeiliche Überwachung schaffen, so leid es uns tut. Auch dazu muss der Senat ein Konzept erarbeiten, in welcher Art und Weise wir die polizeiliche Überwachung leisten können. Auch deswegen ist schnelles Handeln erforderlich; langsam ein Urteil zu lesen, Herr Tabbert, reicht nicht aus. Hier muss der Senat aktiv werden, und zwar ganz schnell. Insofern hoffen wir, dass die Selbstbefassung im Rechtsausschuss von Ihnen allen unterstützt wird und wir dann die weiteren Schritte einleiten können. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Christel Oldenburg SPD*)

Präsidentin Carola Veit: Herr Müller hat nun das Wort.

Farid Müller GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Redebeiträge der beiden großen Fraktionen haben deutlich gemacht, warum die Karlsruher Richter ein wegweisendes Urteil gesprochen haben. Hier ging es nämlich um einen Zielkonflikt zwischen der Freiheit und der Sicherheit für die Gemeinschaft. Und die Richter, die schon einmal über diese Frage geurteilt hatten, waren sichtbar verärgert darüber, wie der Gesetzgeber in Deutschland die Sicherungsverwahrung in den letzten Jahren gehandhabt hat, und haben sie deswegen komplett für verfassungswidrig erklärt. Ich glaube, das ist noch nicht so richtig deutlich geworden.

(*Urs Tabbert SPD:* Auch die hamburgische, an der Sie mitgewirkt haben!)

Sie ist komplett für verfassungswidrig erklärt worden und ich glaube, da macht es momentan auch gar keinen Sinn, Frau Kollegin Spethmann, jetzt schon wieder die Opfer gegen die Täter auszuspielen. Wir haben hier ein wegweisendes Urteil und ich sage Ihnen eines: Wenn es brenzlig wird, dann sieht man genau hin, wie wir mit der Freiheit in diesem Land umgehen. Und die Richter haben sehr genau hingesehen und nicht nur den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt, sondern weit darüber hinaus gesagt, so geht es nicht in Deutschland. Aber sie haben trotzdem eine kluge Abwägung vollzogen und Fristen gesetzt, bis wann gehandelt werden muss. Die eine Frist ist schon genannt worden, bis Ende des Jahres gilt die Frist für die nachträgliche Sicherheitsverwahrung. Und wir haben insgesamt zwei Jahre Zeit, um für die gesamte Sicherungsverwahrung in diesem Land ein neues Konzept auf den Weg zu bringen.

Und da die Richter dem Gesetzgeber nicht trauen, haben sie in das Urteil genau hineingeschrieben, wie ein solches Konzept auszusehen hat. Sie wissen natürlich, dass der Spruch "Hauptsache wegsperren, und zwar für immer" offenbar der Leitspruch vieler ist, mit diesem Problem umzugehen. Deswegen haben sie gesagt, die Sicherungsverwahrung ist das letzte Mittel, das für die Sicherheit der Gemeinschaft eingesetzt werden kann. Die Therapie darf nicht erst beginnen, wenn die Sicherungsverwahrung angeordnet ist, sondern muss schon im Strafvollzug beginnen. Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung muss in deutlichem Abstand zum Strafvollzug vollzogen werden und es bedarf noch mehr Anstrengungen für die Entlassungsvorbereitung.

Das alles zeigt, dass wir einiges vor uns haben. In Hamburg hatte sich die schwarz-grüne Koalition in den letzten Jahren bereits auf den Weg gemacht, die Sozialtherapie auszubauen und zu stärken; darauf kann die neue Senatorin aufbauen. Es war Konsens, als wir regierten, dass das ein wichtiger Pfeiler für die Entlassungsvorbereitung ist. Aber wir haben der neuen Regierung sogar ein Konzept für die Entlassungsvorbereitung überlassen, das von Experten ausgearbeitet wurde. Das kann sofort umgesetzt werden. Sie sind also in ein Amt gerutscht, in dem Sie sofort handeln können. Und genau das ist auch nötig. Es darf keine Zeit verloren gehen. Die Gerichte müssen gut ausgestattet sein, um jetzt die Überprüfung der vier Personen übernehmen zu können, damit gegebenenfalls bis Ende des Jahres eine Entlassungsvorbereitung auf den Weg gebracht werden kann.

Frau Senatorin, wenn ich die Presseerklärung zum Thema Justizministerkonferenz lese, kann ich Ihnen nur raten, sich nicht schon jetzt in einem Streit mit dem Bund über die Kosten zu verzetteln, sondern erst einmal ein Konzept zu entwickeln; dann kann man über die Kosten reden. Ich glaube, das ist der richtige Weg, denn sonst verstecken Sie sich hinter dem, was auch immer die Bundesregierung macht oder nicht macht, und handeln nicht in Hamburg. Das ist nicht im Sinne der Sicherungsverwahrten und auch nicht im Sinne der Stadt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt nun Herr Jarchow.

Carl-Edgar Jarchow FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schon seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg vom 17. Dezember 2009 wissen wir, dass die Sicherungsverwahrung in Deutschland neu geordnet werden muss. Deshalb war auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 nicht überraschend. Das schwierige

(Carl-Edgar Jarchow)

rechtspolitische Thema der Sicherungsverwahrung ist also schon seit einiger Zeit in der Diskussion. Gestern befasste sich die Justizministerkonferenz damit und man muss feststellen, dass Hamburg vor großen Aufgaben steht.

Wie Sie wissen, steht die FDP der Sicherungsverwahrung seit Jahren kritisch gegenüber.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

– Danke schön.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Meine eigene Fraktion hat nicht geklatscht, daher danke ich Ihnen.

(*Andy Grote SPD*: Denen war das zu neu!)

Das hat zuletzt die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, bei der Einbringung des Gesetzes zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung Ende Oktober 2010 im Bundestag deutlich gemacht – ich zitiere –:

"Sicherungsverwahrung [...] muss letztes Mittel der Kriminalpolitik sein, also Ultima Ratio bleiben."

Dies unterscheidet uns Liberale sicherlich auch von der SPD.

(Beifall bei der FDP und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Da sind sie. Man muss nur eine Pause machen.

Wir Liberalen haben als Rechtsstaatspartei stets die Flickschusterei bei den Regelungen der Sicherungsverwahrung, die zu einer stetigen Ausweitung ihres Anwendungsbereichs geführt hat, kritisiert. Es ist kein taugliches Mittel, auf wirklich schreckliche Gewalt und Sexualverbrechen zu reagieren, indem man eine unbefristete Sicherungsverwahrung einführt, die dann auch nachträglich angeordnet werden kann. Die Folge sind Regelungen, die nicht in die Gesamtsystematik passen und, wie wir nun wissen, verfassungswidrig sind.

Meine Damen und Herren! Die CDU/FDP-Bundesregierung hat mit einer Neuordnung der gesetzlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung bereits reagiert. Diese sind seit Beginn des Jahres in Kraft. Es war richtig, hier besonnen und mit Bedacht zu handeln und keine Schnellschüsse zu produzieren.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt sind vor allem die Länder am Zug. Wir sind für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zuständig und das Bundesverfassungsgericht hat uns klare Vorgaben ins Stammbuch geschrieben: Frühe und intensive therapeutische Behandlung schon in der Strafhaft, Behandlungsuntersuchung, auf deren Ergebnis der Vollzugsplan mit einer realistischen Entlassungsperspektive zu erstellen ist, gezielte Motivationsarbeit mit den Sicherungsver-

wahrten, Anpassung des Vollzugs in der Sicherungsverwahrung an das Alltagsleben der Sicherungsverwahrten, so weit keine Sicherheitsbelange entgegenstehen.

Diese Vorgaben stellen uns in Hamburg vor schwierige finanzielle Herausforderungen – insbesondere da wir seit gestern wissen, dass der Bund sich voraussichtlich nicht an den Kosten beteiligen wird –, denn ohne mehr Personal für verbesserte Therapieangebote und gegebenenfalls den Umbau beziehungsweise Neubau von Anstalten wird es nicht gehen. Es wird also Mehrausgaben geben und diese Mehrausgaben sollten durch Einsparungen durch den Abbau von Haftplätzen in Hamburg kompensiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Frau Senatorin, Ihre Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war: Sicherheit geht vor. Die Sicherheit der Bevölkerung muss in der Tat gewährleistet sein, so weit gehen wir Liberale mit. Aber haben wir bisher wirklich genug unternommen, um das zu gewährleisten?

Meine Damen und Herren! Bis Ende 2013 bleibt Zeit, die gesetzlichen Regelungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung anzupassen. Diese Zeit muss konsequent genutzt werden. Bund und Länder müssen hier an einem Strang ziehen und sofort mit den Planungen beginnen. Hamburg hängt leider hinterher. Zwei Bundesländer, Bayern und Sachsen-Anhalt, haben bereits ein Ausführungsgesetz für das sogenannte Therapieunterbringungsgesetz vorgelegt. Die FDP-Fraktion ist gespannt, wann es in Hamburg so weit ist, denn schließlich haben auch wir sogenannte Altfälle.

Bei der Frage des Baus beziehungsweise Umbaus von Anstalten muss Hamburg das Rad nicht neu erfinden. Sollten Sie, Frau Senatorin, zu der Erkenntnis kommen, dass die Voraussetzung des Trennungsgebots bei den 31 Plätzen in Fuhlsbüttel nicht erfüllt ist, dann fordern wir Liberale Sie auf, statt des Baus einer eigenen Anstalt für Sicherungsverwahrte in Hamburg mit Niedersachsen beziehungsweise Schleswig-Holstein über eine gemeinsame Lösung nachzudenken. In anderen Ländern hat sich dieser Ansatz bereits bewährt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Senatorin Schiedek.

Senatorin Jana Schiedek: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Entscheidung von vor zwei Wochen hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber nicht weniger als die grundlegende Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung aufgegeben. Umso beachtlicher ist es, dass sich bereits Stun-

(Senatorin Jana Schiedek)

den später manch einer und manch eine auch aus diesem Haus mit Vorschlägen und Forderungen überboten hat. Das wird weder dem sehr umfassenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht, noch helfen Schnellschüsse, die dann gerichtlich wieder kassiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich selbst komme gerade von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder, die gestern und heute in Halle getagt haben und sich natürlich auch intensiv mit den Auswirkungen des Urteils beschäftigt haben. Wir wollen uns von Anfang an an der Vorbereitung des vom Bundesgesetzgeber zu erarbeitenden Gesetzentwurfs beteiligen. Wir erwarten aber andererseits auch vom Bund, dass er sich seinerseits über eine angemessene Aufteilung der erheblichen Mehrkosten Gedanken macht, die mit der Neugestaltung der Sicherungsverwahrung verbunden sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Länder haben einheitlich klar Stellung bezogen und ihre Vorstellungen für eine Neuregelung der Sicherungsverwahrung formuliert. Nun liegt es an der Bundesregierung, einen Vorschlag für ein in sich schlüssiges Regelwerk zu machen, das den Anforderungen der Entscheidung gerecht wird. Dazu gehören auch Leitlinien für die künftige Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung. Als Hamburger Senat werden wir daran natürlich konstruktiv mitarbeiten. Für uns steht dabei die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Und genau in diesem Punkt hat der Richterspruch aus Karlsruhe Klarheit geschaffen. Hochgefährliche und psychisch gestörte Straftäter können weiterhin in Sicherungsverwahrung bleiben. Ob diese Voraussetzungen bei den derzeit in Sicherungsverwahrung untergebrachten Personen vorliegen, werden nun die Gerichte aufgrund einer entsprechenden Begutachtung zu prüfen haben. Keiner wird von heute auf morgen entlassen werden. Sollten die Gerichte im Einzelfall eine Entlassung anordnen, werden wir für eine geeignete und gut strukturierte Einrichtung zur Anschlussbetreuung sorgen. Und sofern das erforderlich ist, werden wir ergänzend auch durch polizeiliche Maßnahmen Sicherheit schaffen. Auch hier ist es das oberste Ziel des Senats, den weitestgehenden Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung kann einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten. Deshalb werden wir die elektronische Fußfessel in Hamburg einführen, sobald die rechtlichen und technischen Voraussetzungen vorliegen. Das wird bundesweit zum Jahreswechsel der Fall sein. Der Senat wird die Bürgerschaft hierzu in Kürze mit einem

Staatsvertrag befassen, der uns eine Teilnahme an einer länderübergreifenden Lösung, die hier absolut sinnvoll ist, ermöglicht. Klar ist allerdings auch, dass die Fußfessel nur ein zusätzliches Mittel sein kann. Eine geschlossene Unterbringung werden wir damit nicht ersetzen können.

Meine Damen und Herren! Natürlich warten wir nicht auf den Bundesgesetzgeber, sondern wir schauen uns derzeit auch sehr genau an, ob die Vollzugspraxis in Hamburg den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Tut sie nicht!)

Das betrifft die bauliche Situation der vom Vorgängersanat geschaffenen Abteilung in Fuhlsbüttel, die personelle Ausstattung und die Angebote für die Untergebrachten. Dabei sind wir nicht allein. In der vergangenen Woche hat der Strafvollzugsausschuss der Länder hier in Hamburg getagt und sich intensiv mit den Konsequenzen der Entscheidung befasst. Auch er wird an den Grundlagen für die gesetzliche Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung intensiv beteiligt sein. Sie können sich sicher sein, dass wir die Vorgaben aus Karlsruhe und Straßburg sehr ernst nehmen und umsetzen werden. Dabei hängt einiges davon ab, wie am Ende das Gesamtkonzept aussieht. Wir können deshalb weder die Hände in den Schoß legen, noch können wir heute mit letzter Gewissheit und in allen Einzelheiten sagen, wie der Vollzug künftig ausgestaltet sein wird.

Da hat sich in der Tat in den letzten drei Jahren bereits einiges getan. Die zuständige Behörde hat kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Sicherungsverwahrungsvollzugs gearbeitet und im Rahmen einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe war Hamburg an einem Kriterienkatalog zur Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung beteiligt.

(Beifall bei Antje Möller GAL)

Die Ende letzten Jahres vorgelegten Empfehlungen sind in Fuhlsbüttel weitgehend umgesetzt, aber ob das ausreicht, wird sich erst zeigen. Überrascht bin ich allerdings schon, wenn gerade diejenigen, die noch bis vor Kurzem selbst in der Verantwortung standen, jetzt am lautesten nach Verbesserungen schreien.

(Beifall bei der SPD)

Die Neukonstruktion der Sicherungsverwahrung ist eine schwierige Aufgabe, die uns noch einige Zeit begleiten wird, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir dabei im Interesse der Menschen in unserer Stadt gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir werden als Hamburger Senat alles dafür tun, dass die Sicherheit der Bevölkerung dabei nicht zu kurz kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Frau Schneider, Sie haben das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, Frau Senatorin! Es fällt mir auf, dass die SPD jetzt hauptsächlich über Maßnahmen hinsichtlich der Entlassung der Sicherheitsverwahrten spricht. Als Allererstes müssen wir aber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Hamburg umsetzen und das ist Folgendes: Das Bundesverfassungsgericht verlangt Maßnahmen, die die Gefährlichkeit der Täter verringern, und zwar schon in der Straftaft und dann natürlich erst recht in der Sicherungsverwahrung. Da habe ich Ihnen den Zustand geschildert und der ist wirklich beschämend, wenn die zwölf Sicherheitsverwahrten, die in der JVA sitzen – also nicht die in der therapeutischen Anstalt –, keinerlei therapeutische Betreuung und Unterstützung haben. Sie hatten sie zum Teil über einen Zeitraum von mehreren Monaten oder auch von zwei bis drei Jahren in der Vergangenheit, aber wenn man vier bis neun Jahre in Sicherungsverwahrung sitzt und vorher vielleicht noch sieben Jahre in Haft, dann sind drei bis vier Jahre zur Delinquenzaufarbeitung natürlich nicht viel. Und dabei handelt es sich nicht um Maßnahmen, die zielgerichtet darauf sind, die Gefährlichkeit von Tätern zu verringern und ihnen zu helfen, ihre schweren sozialen Defizite aufzuarbeiten.

Die zweite Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts ist, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit die Praxis bestimmen muss. Ich skizziere das jetzt nur einmal anhand von solchen Randbereichen, wie die untergebracht sind. Ich habe nachgefragt und erfahren – das wussten wir auch schon vorher –, dass die Zellen ungefähr doppelt so groß sind wie die der Häftlinge in Straftaft, und das ist auch ein echter Fortschritt. Wenn in Straftaft die Durchschnittszelle 8,7 Quadratmeter groß ist, dann ist es natürlich gut, wenn die Sicherheitsverwahrten 16,7 Quadratmeter haben, aber der Maßstab 8,7 Quadratmeter ist doch wenig. Das Abstandsgebot kann doch nicht so verwirklicht werden, dass es den Straftaftgefangenen richtig schlecht geht und die Sicherungsverwahrten, was die Größe der Zelle angeht, halbwegs menschlich untergebracht sind.

Dann habe ich zum Beispiel gefragt, welche Gegenstände den Sicherheitsverwahrten erlaubt sind, die den Straftaftgefangenen nicht erlaubt sind. Da gibt es gar nichts. Ich habe eine lange Liste bekommen, das fängt mit Abreißkalender an und endet bei Z, was alles erlaubt ist, aber ob jetzt das Leben der Sicherungsverwahrten dem Leben in Freiheit zumindest nahekommt – obwohl, wenn Mauern drum herum sind, kommt es dem nie so richtig nahe –, darauf gibt es überhaupt keine Antwort. Das ist doch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann man leicht von vornherein feststellen.

Herr Tabbert, warum haben Sie so eine Scheu, über die Maßnahmen zu sprechen, die in Hamburg notwendig sind?

(Jan Quast SPD: Die Zeit war um!)

Sie haben alles Mögliche gesagt, aber nichts darüber, was in Hamburg umgesetzt werden kann. Das fängt beim Strafvollzugsgesetz an, das unzureichend ist, wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts liest, und hört beim Gesamtkonzept wahrscheinlich noch lange nicht auf. Das ist nötig und da dürfen wir nicht etwa bis Ende des Jahres warten, das muss jetzt wirklich schnell umgesetzt werden. Ich sehe auch, dass es in der letzten Legislaturperiode einige Verbesserungen gegeben hat. Das erkenne ich an, aber ich weiß auch, wie schwer sie umzusetzen waren, weil es einen hinhaltenden Widerstand der CDU, der SPD und natürlich auch der Justizverwaltung gegeben hat. Ich weiß, dass es wirklich schwierig ist. Umso wichtiger ist es, dass die Parteien, die hier in der Bürgerschaft vertreten sind, gemeinsam daran arbeiten, dass das nötige Geld bereitgestellt wird, und da ist eine Menge Geld nötig. Da gibt es Konkurrenzen – wir haben gestern über die Wissenschaft gesprochen –, aber es muss Geld her und da muss sich natürlich auch der Bund beteiligen, aber es darf nicht irgendwo abgeschoben werden. Es darf nicht so enden, wie es seit der Strafvollzugsreform immer geendet hat, dass alles Mögliche festgestellt wird, das nötig für die Gefangenen ist, und dann nichts gemacht wird – zum Beispiel Ihre Versicherung –, weil das Geld nicht da ist. Das dürfen wir uns nicht leisten, weil das wirklich auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung und auf Kosten der Menschenrechte der Gefangenen und Sicherungsverwahrten geht. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zum vierten Thema, angemeldet von der SPD-Fraktion:

Vertrag für Hamburg: Meilenstein für mehr Wohnungsbau

Herr Grote, Sie haben das Wort.

Andy Grote SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beim Wohnungsbau steht Hamburg vor gewaltigen Herausforderungen. Die Hinterlassenschaft von Schwarz-Grün lastet schwer auf der Stadt und auf den Mieterinnen und Mietern.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

(Andy Grote)

– Das amüsiert Sie, das kann ich mir vorstellen, das habe ich auch schon in den letzten Jahren so wahrgenommen.

Zu Recht erwarten die Menschen deshalb von der SPD ein zielstrebiges Anpacken beim Wohnungsbau und ich versichere Ihnen, hier ist unsere feste Absicht, sie da nicht zu enttäuschen.

(Beifall bei der SPD – *Klaus-Peter Hesse CDU*: Das war nur eine Absichtserklärung!)

Das wird in besonderer Weise deutlich bei dem jetzt im Entwurf vorliegenden Vertrag für Hamburg. Erstmals wird darin die Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken auf umfassender Grundlage ernsthaft, verbindlich, klar, erfolversprechend und auf Augeshöhe geregelt. Dieser Schulterschluss mit den Bezirken ist ein wichtiges Aufbruchsignal für eine neue Wohnungsbaupolitik und ich bin froh, dass der neue Senat das mit diesem Tempo und dieser Entschlossenheit anpackt.

(Beifall bei der SPD)

Der Vertrag für Hamburg wird dabei weit über die gescheiterten Zielvereinbarungen, die es unter Schwarz-Grün gegeben hat, hinausgehen müssen. Diese Zielvereinbarungen, das wissen Sie selbst am besten, waren das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt waren. Das waren unverbindliche Absichtserklärungen, keine der darin angekündigten Zahlen ist je erreicht worden, überwiegend nicht einmal zur Hälfte. Mit dem realen Planungsverfahren hatten diese Vereinbarungen nichts zu tun. Das müssen wir ändern. Der Vertrag für Hamburg schafft hier eine völlig neue Qualität. Wir haben erstmals die Zahlen für Baugenehmigungen vereinbart, und zwar verbindlich und über mehrere Jahre. Es wird unterlegt mit bezirklichen Wohnungsbauprogrammen, in denen konkrete Vorhaben und konkrete Flächen benannt sind; auch das ist neu. Wir haben zügige Genehmigungsverfahren mit Zeitangaben vereinbart, einen monatlichen Informationsaustausch zu den einzelnen Vorhaben, eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen, Konfliktlösungsmechanismen da, wo Hindernisse auszuräumen und zu beseitigen sind, und eben auch eine Unterstützung der Bezirksämter dort, wo sie mehr Ressourcen brauchen, um ihre Aufgaben zu erledigen. Das ist eine Qualität, die wir bisher nicht gehabt haben, weil alle Akteure – Senat, Bezirksversammlung und Bezirksamtsleiter – sich hinter dieses Ziel stellen, und das ist ein echter Meilenstein für den Wohnungsbau in Hamburg.

(Beifall bei der SPD)

Nun ist der Entwurf noch nicht ganz bis zu Ende abgestimmt. Es wird an dem einen oder anderen Satz und Halbsatz noch Veränderungen geben, das ist auch in Ordnung, aber in allen wesentlichen Aussagen und Eckpunkten ist der Abstimmungsstand so, dass das, was ich eben genannt habe, auch am Ende das sein wird, was unterschrieben

wird. Damit haben wir eine Situation erreicht, mit der wir zum ersten Mal tatsächlich alle Akteure an einem Tisch und an einem Strang ziehend haben.

Auch ein noch so guter Vertrag bedeutet noch keine einzige gebaute Wohnung, sondern der Erfolg wird sich natürlich am Erreichen der Zielzahlen messen. Das ist völlig klar, aber wir legen mit diesem Vertrag die entscheidenden strukturellen Grundlagen, damit wir eben diese Ziele erreichen können, nämlich 6000 Wohnungen pro Jahr in Hamburg zu bauen. Diese Voraussetzungen schaffen wir hiermit und sie sind damit jetzt schon besser, als sie unter Schwarz-Grün je waren.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Vertragsentwurf zeigt deshalb die Ernsthaftigkeit, mit der der Senat an dieses wichtige Thema herangeht, und es ist nicht die einzige Initiative. Inzwischen ist klar, dass die 1000 Wohnungen, die die SAGA bauen soll, mittlerweile auch von der SAGA als baubar angesehen werden und ein fest vereinbartes Ziel sind. Außerdem sind die Gespräche mit der Wohnungswirtschaft über den Pakt für das Wohnen aufgenommen worden. Die haben sich gefreut, dass erstmals seit drei Jahren wieder vernünftig mit ihnen geredet wird. Wir haben die Aufstockung der Fördergelder im Bereich der Wohnungsbauprogramme, das heißt, in wenigen Wochen ist hier mehr passiert als in den letzten drei Jahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Herr Roock, Sie haben das Wort.

Hans-Detlef Roock CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr mutig von Ihnen, Herr Grote, einen Vertrag, den außer Ihnen und dem Senat in diesem Hause keiner kennt,

(*Andy Grote SPD*: Das stimmt doch gar nicht!)

als Meilenstein für den Wohnungsbau verkaufen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie feiern sich hier für einen Vertrag, der dem Parlament nicht vorliegt, und entziehen sich damit der fachlichen Diskussion. Das Bejubeln der eigenen Ankündigung scheint Ihnen damit wichtiger zu sein als der inhaltliche Diskurs. Solides Regieren, das Ihr Bürgermeister angekündigt hat, sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Insofern wäre es anständig vom Senat gewesen, allen Fraktionen in diesem Hause diesen Vertragsentwurf zukommen zu lassen und so eine inhaltliche Auseinandersetzung zu ermöglichen.

(Hans-Detlef Roock)

(Jan Quast SPD: Wie der CDU-Senat!)

Die CDU-Fraktion wird daher eine Selbstbefassung im Stadtentwicklungsausschuss beantragen.

Herr Grote, Sie haben von einer angestrebten Kooperation mit den Bezirken gesprochen, haben aber nicht aufgezeigt, wie das konkret aussehen soll. Aber eines muss man Ihnen lassen: Im Vergleich zu Staatsrat Sachs, der Wohnungsbauvorhaben auch gegen die Bezirke durchsetzen und diese damit spürbar schwächen will, klingt Ihre Rhetorik schon anders. Nur kommt es nicht auf die Rhetorik an, sondern auf die Inhalte und da bleiben Sie viele Antworten schuldig. Alles, was ich aus den Bezirken über den Vertrag höre, spricht eine andere Sprache. Da ist zu hören, dass die Bezirke geknebelt werden sollen, und von einem Diktat von oben ist die Rede. Das klingt so nach "Basta!"-Politik und ist nun wirklich keine ernsthafte und partnerschaftliche Kooperation zwischen Senat und Bezirken auf Augenhöhe.

Meine Damen und Herren! Wir haben in unserer Regierungszeit den Ansatz über Ziel- und Leistungsvereinbarungen gefahren. Die Bezirke haben von dem Anreizsystem für die Erteilung von Baugenehmigungen Geld zur freien Verfügung in die eigene Kasse bekommen. Zudem haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Initiative auf den Weg gebracht, dass alle Bezirke Wohnungsbauprogramme erstellen, und wir haben den Bezirksämtern hierfür auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Sie kündigen zwar an, den Bezirken zusätzliche Ressourcen aus der BSU zur Verfügung zu stellen, aber wie das praktisch funktionieren soll, ist völlig unklar. Es soll wohl von der BSU projektbezogenes Personal bereitgestellt oder abgeordnet werden, aber was heißt das im Einzelnen? Diese Fragen müssen Sie schon beantworten. Finanziert werden soll das zusätzliche Personal durch Mehreinnahmen bei Baugenehmigungsgebühren.

(Jan Quast SPD: Sie wissen doch alles! Wo sind Ihre Fragen?)

– Ich kenne es nur vom Hörensagen, Herr Quast.

(Jan Quast SPD: Ach so! – Andy Grote SPD: Außer Ihnen kennt das jeder!)

Auch hier fehlt mir die Antwort über die praktische Umsetzung, zumal Sie mit einer unbekanntem Größe hantieren.

(Beifall bei der CDU)

Dem Vernehmen nach ist bis heute – das haben Sie selbst hier eben zugegeben, Herr Grote – kein Vertrag mit den Bezirken unterschrieben worden und den Bezirksversammlungen – das habe ich auch nur wieder gehört – soll erst gestern der Entwurf zugegangen sein. Auf die Stellungnahmen bin ich einmal gespannt. Zu hören ist auch, dass die Baudezernenten jeden Monat Sachstandsberichte

über Projekte ab 20 Wohneinheiten abgeben sollen – welcher bürokratische Aufwand. Die Baudezernenten sollen dafür sorgen, dass Baugenehmigungen erteilt werden, und nicht nutzlos Zeit vergehen

(Andy Grote SPD: Das hat super geklappt im Ausschuss!)

für ein bürokratisches Berichtswesen.

(Beifall bei der CDU)

Trauen Sie den Bezirken wirklich nicht zu, die vereinbarten Ziele zu erfüllen? Auch hier werfen Sie mehr Fragen auf, als Sie Antworten gegeben haben.

Die CDU-Fraktion wird alles unterstützen, den Wohnungsbau zu forcieren. Wir werden keine Verhinderungspolitik betreiben, wie es die SPD in den vergangenen Jahren gemacht hat.

(Gabi Dobusch SPD: Wir waren schuld, dass Sie nicht gebaut haben!)

Hier in der Bürgerschaft haben Sie die Backen dick aufgeblasen und vor Ort haben Sie den Widerstand gegen Bauprojekte organisiert.

(Jan Quast SPD: Das ist doch ein Ammenmärchen!)

– Dafür gibt es viele Beispiele in der Stadt, Herr Quast.

(Beifall bei der CDU)

Geradezu unverständlich ist das zweimalige Zurückrudern von Senatorin Blankau hinsichtlich der Zielzahl von 6000 Wohnungen pro Jahr. Wenn Frau Blankau da aufsetzen würde, was in der letzten Legislaturperiode von uns angeschoben worden ist,

(Andy Grote SPD: Was denn?)

dann ist mir gar nicht bange, dass Sie sich zumindest 2012 der Zielzahl nähern können.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Detlef Roock (fortfahrend): Ich komme zum letzten Satz.

Fazit: Wir werden uns das mit den Bezirken sehr genau anschauen und für die offenen Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, auch Antworten haben wollen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Frau Senatorin Blankau.

Senatorin Jutta Blankau: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Herr Rook für die CDU mitgeteilt hat, dass Sie uns bei der zukünftigen Wohnungsbaupolitik unterstützen und nicht behindern wollen. Das ist sehr gut,

(Beifall bei der SPD)

denn wir alle gemeinsam hier im Parlament sollten in die Zukunft schauen und nicht nach hinten. Wenn Sie allerdings immer sagen, wir sollten auf dem aufbauen, was wir vorgefunden haben, dann muss ich Ihnen sagen: Viel habe ich nicht vorgefunden. Das Gespräch mit der Wohnungswirtschaft ist offensichtlich in Einzelgesprächen abgelaufen. Wir haben in der vergangenen Woche das erste Mal alle Beteiligten am Wohnungsmarkt zusammengeholt – die private Wohnungswirtschaft, die öffentliche Wohnungswirtschaft, also SAGA GWG und Genossenschaften, und alle Mieterverbände – und haben gemeinsam darüber diskutiert, wie wir uns die zukünftige Wohnungsbaupolitik vorstellen. Neben dem Pakt mit den Bezirken, den ich außerordentlich wichtig finde – dazu sage ich gleich noch etwas –, wird es auch einen Pakt mit der Wohnungswirtschaft, mit allen Beteiligten am Wohnungsmarkt geben, weil alle gemeinsam der Auffassung sind, dass die aufgrund der Mietpreissteigerungen dramatische Lage in einzelnen Stadtteilen in Hamburg nur dann behoben werden kann, wenn es uns gelingt, eine gemeinsame Wohnungsbaupolitik zu machen, die insbesondere auch die Frage von sozialem und von öffentlich gefördertem Wohnungsbau berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren uns alle einig darüber, dass auch die Frage von Energiestandards eine Rolle zu spielen hat,

(Beifall bei *Dr. Monika Schaal SPD – Dietrich Wersich CDU*: Das lässt tief blicken!)

weil wir alle gemeinsam der Auffassung sind, dass wir gegen den Klimawandel auch auf dem Wohnungsmarkt etwas tun müssen. Darüber hinaus haben wir verabredet, diesen Dialog, den wir begonnen haben, nicht nur mit einem Pakt abzuschließen, sondern ihn weiter fortzusetzen, um gemeinsam zu schauen, wie wir uns auf dem Wohnungsmarkt bei den Neubauten weiterentwickeln können. Das ist etwas, das wir brauchen, das ist eine moderne Form von Controlling.

(Beifall bei der SPD)

Politikgestaltung heißt aus meiner Sicht zu versuchen, die unterschiedlichen Interessen, die wir auf dem Wohnungsmarkt haben, zu bündeln und zu gemeinsamen Konsensen zu kommen. Das ist schwierig und das dauert manchmal länger, aber wenn man die Offenheit an den Tag legt und versucht, gemeinsame Positionen zu entwickeln, dann gelingt das auch.

Einzelne von Ihnen habe ich am Dienstag im Rahmen unseres ersten Umwelthauptstadt-Dialogs auf Kampnagel gesehen und wer da die streitige Diskussion erlebt hat zwischen denjenigen, die insbesondere die energetischen Standards im Wohnungsbau forcieren wollen, und denjenigen, die die soziale Nachhaltigkeit erreichen wollen, konnte feststellen, dass man auch sehr harmonisch streiten und zu gemeinsamen Ergebnissen kommen kann. Das ist das Ziel unserer Politik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von *Jörg Hamann CDU*)

– Herr Hamann, quäken Sie doch nicht immer dazwischen, sondern setzen Sie sich mit den inhaltlichen Positionen auseinander.

(Beifall bei der SPD – *Andy Grote SPD*: Da sind Sie an den Falschen geraten!)

Nächster Punkt: Der Pakt mit den Bezirken ist außerordentlich wichtig. Wir haben gestern schon eine Diskussion darüber gehabt und da will ich einen Teil sehr hervorheben. Erstens werden die Bezirke in der Beteiligung gestärkt. Das gilt für die Bezirksversammlungen, dazu stehe ich auch.

(*Dietrich Wersich CDU*: Aber noch ist mit denen doch gar nicht geredet worden!)

Darüber hinaus werden auch die Bürgerinnen und Bürger in der Beteiligung gestärkt und dies wird in dem Pakt auch unterzeichnet werden. Da bin ich mir sehr sicher,

(Beifall bei der SPD)

weil die Diskussion innerhalb der SPD sehr eindeutig ist, und zwar auf allen Ebenen.

(*Dietrich Wersich CDU*: Aber doch nicht mit der Bezirksversammlung!)

Interessanterweise ist die Diskussion auch in den Bezirken sehr intensiv bereits mit Koalitionspartnern geführt worden und das wird uns in Zukunft die Möglichkeiten bieten, die Sie nicht erreicht haben, nämlich einen Wohnungspakt für Hamburg durchzusetzen und letztendlich auch die 6000 Wohnungsbaugenehmigungen im Jahr zu erreichen, und zwar unter dem Aspekt der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit. – Vielen Dank.

Präsidentin Carola Veit: Die Fraktionen erhalten nun noch jeweils Gelegenheit zur Erwidern für maximal fünf Minuten. Wir setzen mit der Redeliste in der Reihenfolge der Anmeldungen fort. Das Wort hat zunächst Herr Duge.

(*Hans-Detlef Rook CDU*: Da hat sie eine Steilvorlage gegeben!)

Olaf Duge GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sowohl die Senatorin als auch Herr

(Olaf Duge)

Grote haben versucht, uns in starken Worten und mit viel Packpapier etwas zu verkaufen, was eigentlich noch gar nicht vorlag, sondern was offenbar zunächst an die Presse gegeben worden ist. Das war wohl auch erst einmal der Hauptzweck der ganzen Übung,

(Andy Grote SPD: Herr Fischer von der CDU!)

damit das öffentlich wurde. Aber was dann inhaltlich drinsteckt, ist noch ziemlich verborgen. Wir haben erst einige Tage später Einblick erhalten, so dass man sehen konnte, was sich denn eigentlich dahinter versteckt.

Im Detail sind Sie auf viele Dinge gar nicht eingegangen. Was Sie hier so groß als Pakt mit den Bezirken verkünden, ist in Wirklichkeit etwas, das bezirkliche Planungshoheiten, die eigentlich durch das Bezirksverwaltungsgesetz an die Bezirke gegangen sind, in erheblichem Maße einschränkt. Und es schränkt auch etwas anderes ein, nämlich das, wofür Sie, Herr Bürgermeister hier eigentlich immer wieder gestanden haben, zumindest mit Worten. Sie haben in Ihrer Erklärung gesagt, dass Bürgerinnen und Bürger in der Sache kundig sind und an rationalen Lösungen interessiert sind. Das Verfahren, das Sie jetzt hier anwenden, trägt zur Problemlösung nicht bei.

(Beifall bei der GAL und bei Dietrich Wersich CDU)

Ich möchte auf zwei Schwerpunkte in diesem Papier eingehen. Das eine ist das sogenannte Beschleunigungsverfahren, das in den Punkten 5 und 6 aufgegriffen wird und das die Vorweggenehmigungsreife in 18 Monaten nach dem Aufstellungsbeschluss vorsieht. Wenn man sich die Praxis der letzten Jahre anschaut, dann ist das sehr schwierig und kaum zu erreichen. Ich finde es gut, wenn man den Wohnungsbau priorisiert vor anderen Vorhaben. Das ist ein richtiger Schritt und da sollten wir auch weitergehen, aber man muss auch berücksichtigen, an welchen Punkten es überall haken kann.

Das geht los mit Bürgerbeteiligung in den Ferienzeiten, die problematisch sind. Wenn Sie Workshops machen sollen – Sie selbst haben eine Stadtwerkstatt angeregt – und problematische Bauvorhaben haben, dann werden Sie schon erhebliche Schwierigkeiten haben, ohne die Bürger zu übergehen, in diesem Zeitlimit zu bleiben, einmal abgesehen beispielsweise von Sitzungsterminen und ähnlichen Dingen. Dazu kommen die ganzen organisatorischen Fragen, die zu berücksichtigen sind, was die Bezirke betrifft. Auch das ist vorhin schon angesprochen worden. Sind denn ausreichend personelle Kapazitäten da? Sind die Qualitäten da? Übrigens nicht nur für die Planung, sondern natürlich auch für die Bürgerbeteiligungsmaßnahmen, also ob es dann ein Mediationsverfahren

ist, ob es ein Workshop ist oder etwas Ähnliches. Haben Sie daran gedacht, dass in Einzelfällen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen oder Lärm- oder Verkehrsgutachten zu erstellen sind? Gerade Verkehr ist bei den Bürgern ein wichtiges Thema und das auch zu Recht. Gegebenenfalls müssen die Denkmalschutzbelange berücksichtigt oder die Träger der öffentlichen Belange angehört werden. Diese 18 Monate führen zu einem Vorhaben und zu einer Zeitlimitierung, die zu Einschränkungen in der Planung und damit auch in der Bürgerbeteiligung führen.

(Jan Quast SPD: Wegen dieser ganzen Bedenkenträgerie haben Sie es nicht hinbekommen!)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, der hier wichtig ist. Das ist der Punkt der Konfliktlösung, denn in diesem Papier sind die Konflikte schon angelegt und vorprogrammiert. Wenn Differenzen, so steht es da, zwischen Bezirk und Investoren auftreten, dann können sich die Investoren zunächst einmal an den Baudezernenten und an den Bezirksamtsleiter wenden; das ist in Ordnung. Aber wenn es dort nicht zur Einigung kommt, dann haben die Investoren die Möglichkeit, mit der Keule zu schwingen und zu sagen, wenn der Bezirk nicht einverstanden ist, dann haben wir nach diesem Papier die Möglichkeit, zum Wohnungsbaukoordinator zu gehen, und der klärt den Konflikt, was immer das auch bedeuten mag. Hier ist also eine hierarchisierende Lösung vereinbart worden. Nicht umsonst haben Sie natürlich sofort den Beifall der Wohnungswirtschaft bekommen – ich zitiere einmal aus der "Welt" vom 12. Mai –:

"Jan Behrendt von der Behrendt Wohnungsbau KG fordert zudem, die Wohnungswirtschaft müsse von der Stadt [...] bei drohenden Bürgerbegehren unterstützt werden.

Auch wenn die Bürger mehr eingebunden werden sollen – Sachs' Haltung ist klar: Letztlich müsse die Politik entscheiden."

Das bedeutet, dass Sie bei den Wohnungspolitikmaßnahmen aus den letzten Jahren eigentlich nichts dazugelernt haben, und was Sie anwenden, ist die Brechstange, die hier hervorgeholt wird. Die Reichweite der Bürgerbeteiligung wird in vielen Bezirken eingeschränkt, ich kann das wirklich aus meiner Erfahrung sagen.

(Glocke – Andy Grote SPD: Das war aber eine schwarz-grüne Erfahrung, die Sie gemacht haben!)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Duge, sehen Sie das rote Licht?

Olaf Duge (fortfahrend): – Ja, danke.

(Olaf Duge)

In vielen Bezirken sind hier gute Erfahrungen gemacht worden. Ich komme zum letzten Satz.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Das war Ihr letzter Satz, Herr Abgeordneter.

(Das Rednermikrofon wird abgeschaltet – Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Duwe.

Dr. Kurt Duwe FDP:* Frau Präsidentin, Frau Senatorin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wohnungsbau in Hamburg ist natürlich sehr wichtig und die Bezirke zu stärken ist auch ein sehr wichtiges Ziel. Das suggeriert jetzt auch dieser Vertrag für Hamburg. Wenn man diesen Entwurf nicht gelesen hat, fragt man sich, was darin stehen könnte. Es gibt auch einige Leute hier, die das wohl gelesen haben. Es stehen in diesem Vertrag sogar Zahlen drin, verpflichtende Zahlen für Bezirke. Bis Ende Juni soll dieser Vertrag unterzeichnet werden, sowohl von der Senatorin als auch von den Bezirksamtsleitern und von den Vorsitzenden der Bezirksversammlungen. Die Bezirksversammlungen haben dann also die Möglichkeit, entweder Ja oder Nein zu sagen, aber sie haben keinerlei Möglichkeiten, noch Einfluss zu nehmen auf diesen Vertrag, den sie unterschreiben können. Das ist ein Schienbeintritt gegen die kommunale Demokratie in Hamburg.

(Beifall bei der FDP und der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Es ist noch nicht einmal klar, welche Kriterien angelegt worden sind, um den Bezirk x zu verpflichten, 6000 Wohneinheiten pro Jahr in den nächsten Jahren zu genehmigen.

(*Dirk Kienscherf* SPD: Ein Bezirk baut sicher keine 6000 Wohneinheiten!)

Aber diese Zahlen sollen unterschrieben werden von Bezirken, die wenig Möglichkeiten haben, die vielen Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die in dieser Stadt bestehen. Diesen Vertrag unterschreiben müssten sowohl der Bürgermeister, weil das eben Chefsache ist, als auch die Vertreter von Finanzbehörde und Wirtschaftsbehörde, denn wenn der Bezirk nicht in der Lage ist, die Finanzbehörde zu überreden, ein Grundstück zu verkaufen, weil für die Finanzbehörde der Preis nicht stimmt, dann hat der Bezirk keinerlei Möglichkeiten. Er ist aber verpflichtet, dieses zu tun, und man weiß nicht, was passiert, wenn Bezirke innerhalb von vielen Jahren diese Zahlen unterschreiben. Es wäre auch noch interessant zu wissen, was passiert, wenn Bezirke diese Zahlen überschreiten.

In den letzten Jahren war es zumindest möglich, dass dort eine Bonuszahlung anfiel. Wenn die Bezirke diesen Vertrag eben nicht erfüllen können, dann haben sie den Schwarzen Peter, obwohl sie zu 90 Prozent gar nicht Schuld haben. Wenn Sie die Bezirke wirklich in die Verantwortung nehmen wollen, dann lassen Sie den Bezirksversammlungen länger als bis Ende Juni Zeit, diesen Vertrag zu unterschreiben. Lassen Sie auch Möglichkeiten zu, die vertraglichen Regelungen besser auszugestalten, damit gemeinsam in der Stadt etwas erreicht werden kann. Das, was jetzt vorliegt und keiner gelesen haben soll,

(*Andy Grote* SPD: Was aber nachher doch alle gelesen haben!)

ist kein Vertrag, sondern eine weitere Knebelung der Bezirke. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Herr Dr. Bischoff, Sie haben das Wort.

Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Roock, in der letzten Legislaturperiode haben Sie uns dauernd mit dem Wort Wohnungsbauoffensive bombardiert. Man konnte es wirklich nicht mehr hören und wenn ich unter diese drei Jahre einen Strich ziehe, dann ist an der Front der Wohnungsbauoffensive überhaupt nichts passiert.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Grote, ich bin insofern jetzt ein bisschen zurückhaltend. Ich mag den Begriff Wohnungsbauoffensive nicht und ich räume ein, dass ich auch ein bisschen vorsichtig mit den Meilensteinen bin, die Sie angesprochen haben. Was richtig und erkennbar ist, ist, dass das der erste konkrete Schritt ist. Den finden wir gut und ich will Ihnen auch kurz die Punkte nennen. Aber es ist auch klar, was auch in anderen Beiträgen deutlich geworden ist, dass Sie auch hierbei einen eigentümlichen Stil der Kommunikation pflegen. Warum dieser Punkt jetzt den Bezirksversammlungen vorgelegt wird – und das nicht als Diktat, die werden sich dazu äußern und die Vereinbarung wird man hinterher sehen – und warum Sie das dann der Bürgerschaft oder wenigstens den Fachsprechern nicht zugänglich machen, erschließt sich mir überhaupt nicht.

(*Heike Sudmann* DIE LINKE: Und Fachsprecherinnen!)

Das haben wir gestern schon bei ein paar Punkten gesehen. Das können Sie gerne so machen, aber ich finde, dass der Umgang schon ein bisschen verstörend ist, obwohl Sie angekündigt haben, ihn ändern zu wollen.

Richtig ist, die Bezirke haben die Planungshoheit, sie sollen und müssen eingebunden werden, es

(Dr. Joachim Bischoff)

kann nicht darum gehen, sie zu knebeln. Aber man muss versuchen, die Vereinbarung und die Kooperation auf ein bestimmtes Niveau zu heben. So interpretiere ich jedenfalls dieses Papier und das ist hierfür ein wichtiger Schritt. Herr Grote, man wird ablesen und messen können, ob das aufgeht, wenn im nächsten Jahr 6 000 Baugenehmigungen erreicht werden sollen. Das ist bei dem, was wir hinter uns haben, schon ein ehrgeiziges Ziel.

Ich glaube, dass man das erreichen kann. Ich will die drei aus unserer Sicht wichtigen Punkte hierfür nennen. Erstens geht es darum, dass Sie den Bezirken übergangsweise und projektbezogen mehr Personal anbieten müssen. Anders wird man das gar nicht handhaben können, damit eine Beschleunigung erfolgt. Sie haben auch in dem Vertrag eindeutig erklärt, dass wegen der Mehrbedarfe im Bereich Planungsmittel und Beteiligungsprozesse zusätzliche Ressourcen von der BSU kommen sollen. Das ist wichtig, insofern kann man das vorab natürlich kleinreden, aber ich lese aus diesem Entwurf heraus, dass die Beteiligungsprozesse wirklich ernst genommen werden.

(Hans-Detlef Roock CDU: Hauptsache, sie kommen auch!)

Da der Wohnungsbaukoordinator eine große Rolle innerhalb der Koordination von Bezirk und Planungsprozessen auf Landesebene spielt, wird man sich selbstverständlich genau anschauen können, ob dabei nicht die Bürgerbeteiligung hinten runterfällt. Man könnte von vornherein sagen, dass das nicht aufgehen wird. Aber unsere Fraktion sieht das so, dass das doch ein wesentlicher Schritt nach vorne ist.

Was jetzt weiter zu lösen ist, die Senatorin hat das eben angekündigt, ist die Einbindung der Immobilienwirtschaft. Da bin ich auch gespannt, wie das weitergeht. Es wird nicht nur um Gespräche gehen können, sondern man muss sich auch klarmachen, dass die Fördermittel wahrscheinlich aufgestockt werden müssen, denn sonst wird das Ganze nicht funktionieren können.

(Andy Grote SPD: Passiert auch!)

– Sie sind natürlich besser, Sie wissen das alles.

Wir müssen wenigstens darüber informiert werden, wie Sie das mit der Wohnungsbaukreditanstalt halten wollen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ist doch alles ein Selbstgänger!)

Letzter Punkt. Ich finde es auch in Ordnung, dass Sie die SAGA GWG anders heranziehen wollen, obwohl das, was wir bislang sehen, ein bisschen zögerlich ist. Das Potenzial der SAGA und der Genossenschaften in Hamburg mit 260 000 Wohnungen ist wirklich nicht ausgeschöpft. Ich hoffe, dass wir mit den Vereinbarungen und mit der Unterstützung aller Parteien in der Bürgerschaft einen

Schritt weiter kommen, diese Träger und Akteure mit einzubeziehen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei Uwe Lohmann SPD)

Präsidentin Carola Veit: Herr Grote, Sie haben das Wort.

Andy Grote SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe ein paar Anmerkungen zu den Vorrednern. Herr Roock, ich bitte um Verständnis, dass wir die Debatte so frühzeitig angemeldet haben. Aber nachdem Ihr Kollege Fischer in Harburg das an die Presse gegeben hatte, dachten wir, es sei an der Zeit, das auch in der Bürgerschaft zu thematisieren, und es wundert mich sehr, dass er das offenbar an alle anderen verteilt hat außer an Sie. Ich hätte gedacht, Sie hätten das auch gelesen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern kann man die Debatte hier jetzt natürlich auch führen und gerade angesichts der Ungeduld, die die Opposition in der letzten Debatte vor drei Wochen zum Ausdruck gebracht hat, dachte ich, das sei auch angemessen.

Nun haben Sie Ihr Misstrauen gegenüber dem Ankündigungscharakter ausgedrückt, es sei alles erst einmal nur Papier. Dass Sie misstrauisch gegenüber Ankündigungen sind, kann ich völlig verstehen. Sie kennen das nicht anders, das ist die Erfahrung, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein über Jahre gewachsenes Misstrauen gegenüber dem Senat kann nicht auf einen Schlag abgebaut werden, das ist uns klar. Aber wir ermuntern Sie dennoch, konstruktiv an dem Thema mitzuarbeiten und sich das einfach einmal anzuschauen. Sie wissen auch genau, dass wir das im Ausschuss beraten werden. Sie haben das als Selbstbefassungsangelegenheit eingebracht und ich habe Ihnen gestern gesagt, dass wir dem zustimmen werden. Das heißt, wir werden das schon nächste Woche im Stadtentwicklungsausschuss thematisieren.

Nun komme ich zu Herrn Duge. Besser als durch diesen Auftritt und das, was Sie vorgebracht haben, kann man Hilfflosigkeit in einem Politikfeld nicht dokumentieren.

(Dietrich Wersich CDU: Doch, Frau Stapelfeldt gestern!)

Ich habe von Ihnen ausschließlich Problempunkte und Bedenken gehört. Ich habe von Ihnen nicht eine einzige Lösung gehört. Ich habe nur Zweifel und was alles nicht geht und wie schwierig das ist und so weiter gehört. Wenn ich das höre, dann

(Andy Grote)

kann ich bestens verstehen, warum die GAL in diesem Politikfeld nichts bewegt hat. Deswegen ist es auch gut, dass Sie keine Verantwortung mehr tragen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Bürgerbeteiligung haben wir eine klare Haltung, da müssen Sie sich keine Sorgen machen. Auch da haben wir den Ehrgeiz, es besser zu machen als Sie, denn es ist nicht so, dass zu schwarz-grünen Zeiten die Bürger über die gelungene Bürgerbeteiligung überall glücklich waren, sondern auch da gibt es Nachholbedarf. Wir werden das sehr prominent in der "Neuen Mitte Altona" auf eine breitere und bessere Basis stellen als bisher. Ich hoffe, dass Sie dann auch dabei sind.

Wenn Sie sich an dem Wohnungsbaukoordinator und Staatsrat Sachs abarbeiten – das ist offenbar so ein Lieblingsfeindbild geworden –, dann bitte ich Sie, sich einmal in Erinnerung zu rufen, wer den eigentlich berufen hat.

(*Kai Voet van Vormizeele CDU: Als Staatsrat?*)

Das war Ihre Senatorin Hajduk und doch vermutlich, weil sie davon überzeugt war, dass das ein Mann mit hohen Qualitäten ist – und Sie hat recht.

(Beifall bei der SPD – *Hans-Detlef Roock CDU: Nun bringen Sie mal ein paar Inhalte rüber!*)

Herrn Duwe von der FDP gestehe ich zu, dass er neu in dem Thema ist und sich vielleicht auch noch nicht so intensiv vorbereiten konnte. Aber ich will nur einen groben Unsinn ausräumen. Es ist natürlich keine Knebelung und kein Diktat,

(*Katja Suding FDP: Was denn sonst?*)

sondern die Zahlen stammen aus den Bezirksämtern. Das ist das, was man aufgrund jahrelanger Planungserfahrung und aus der bezirklichen Kenntnis der Flächenreserven dort für realistisch gehalten hat. Das ist kein Diktat von oben, sondern es kommt aus den Bezirken. Es ist keine Knebelung, sondern im Gegenteil ist das erstmalig eine Einbeziehung auf Augenhöhe und deswegen wird es auch funktionieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Gladiator.

Dennis Gladiator CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Senatorin Blankau, Sie haben in der Aktuellen Stunde viel über den Vertrag für Hamburg geredet, Sie haben aber leider sehr wenig dazu gesagt; das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Sie loben sich über Pressemitteilungen, Sie loben sich in Worten für einen Vertrag mit den Bezirken, der auf Augenhöhe geschlossen sein soll, Sie geben aber keine Antwort auf die entscheidenden Fragen. Es ist nach wie vor unklar, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die 20 Stellen aus der BSU in die Bezirke abgeordnet werden sollen. Es ist nach wie vor unklar, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Senat den Bezirken tatsächlich weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen wird.

(*Jan Quast SPD: Sie machen sich aber Sorgen!*)

Es ist nach wie vor unklar, wie Sie die formulierten Zielzahlen erreichen wollen, und es ist absolut unklar, wie ernst der Senat die Planungshoheit der Bezirke tatsächlich nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist der Name des Wohnungsbaukoordinators schon häufiger gefallen, den Sie als SPD zum Staatsrat ernannt haben, und es ist kein Wunder, dass er in den Bezirken nicht unbedingt das größte Vertrauen genießt, wenn er als Staatsrat mit den Worten auftritt, dass er die Bezirke notfalls auch in ihrer Planungshoheit beschneiden möchte, dass er die Bezirke notfalls überstimmen möchte. Das Evolutionsrecht ist wohl sein Lieblingsthema.

(*Andy Grote SPD: Unsinn, Herr Gladiator!*)

Dass man dann in den Bezirken nicht auf Vertrauen trifft, wird Sie wohl kaum verwundern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Grote sprach davon, dass dieser Vertrag eine neue Qualität habe. Er gehe über die Zielvereinbarungen hinaus. Da haben Sie recht, der geht wirklich über Zielvereinbarungen hinaus, weil Sie mit diesem Vertrag in die Verfahrens- und Planungshoheit der Bezirke eingreifen. Das haben Vorgängersenate nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU – *Andy Grote SPD: Wie erfolgreich war denn der Vorgängersenate?*)

Sie wollen aber nicht nur enge planerische Vorgaben geben, Sie wollen auch als Ausdruck dieser tollen Partnerschaft, die Sie begehnen, die Entscheidungsrechte der Bezirksversammlungen beschneiden, Sie wollen die Entscheidungsrechte der Bezirksversammlungen immer dann durch einen Senatsbeschluss ersetzen, wenn es zu strittigen Problemen kommt. Sie vertrauen also nicht auf die Kraft der Bezirke, auf die guten Lösungen vor Ort, sondern Sie kündigen schon von vornherein an, dass der Senat das letzte Wort hat, sobald auch nur das kleinste Problem auftritt. Das ist wirklich kein Schritt in die richtige Richtung.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Das steht übrigens so auch schon im Gesetz drin!*)

(Dennis Gladiator)

Wenn das so kommt, was Sie in dem Vertrag ankündigen, dann passiert das, was der Staatsrat Sachs schon vor seiner Ernennung angekündigt hat. Dann wird wirklich erheblich in die bezirklichen Kompetenzbereiche eingegriffen. Wenn Sie heute sagen, alle Akteure stünden hinter diesem Vertrag, die Bezirksämter, die Bezirksversammlungen, der Senat, dann wundert mich das schon erheblich. Die Bezirksämter sind bisher beteiligt, die Bezirksversammlungen aber in keiner Weise. Nur in einzelnen Bezirksversammlungen liegt der Vertrag mittlerweile vor, es ist nicht bei allen Bezirksversammlungen der Fall.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Da sind alle angemalt worden! Das liegt überall vor!)

Bei den Bezirksämtern gibt es erhebliche Fragen bezüglich der Finanzierung der Personalausstattung. Das ist noch nicht einmal in der Behörde geklärt. Ich glaube, heute gibt es ein Gespräch in der BSU, wie das denn ablaufen könnte, wie die Abordnung klappen kann. Auch Mitbestimmung ist ein Punkt, der noch geklärt werden muss. Sie loben sich heute für einen Vertrag, der nicht nur diesem Haus nicht vorliegt, sondern auch weit davon entfernt ist, von den Bezirksversammlungen unterschrieben zu werden. Das sind bloße Ankündigungen und mehr nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, der die Bezirke beunruhigt. Es ist nach all den Diskussionen der Verdacht aufgekommen, der Senat könne versuchen, mit diesem Vertrag den Bezirken den Schwarzen Peter zuzuschieben für den Fall, dass der Senat seine Wohnungsbauziele nicht erreichen kann. Diesen Verdacht und diese Bedenken haben Sie heute nicht entkräften können.

(Beifall bei der CDU)

Frau Senatorin Blankau, Sie wollten inhaltlich diskutieren. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit. Legen Sie den Vertrag dem Parlament vor, geben Sie die inhaltlichen Antworten und schaffen Sie Klarheit. Dann können Sie sich sicher sein, dass die CDU-Fraktion Sie dabei unterstützen wird, den Wohnungsbau in Hamburg weiter voranzutreiben.

(Andy Grote SPD: Weiter?)

Sie können sich aber genauso sicher sein, dass wir darauf achten werden, dass dieser Senat nicht die Bezirke beschneidet. Wir werden darauf achten, dass die Bezirke die erforderlichen Ressourcen auch tatsächlich bekommen und nicht in ihrer Planungshoheit beschnitten werden.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Darauf werden wir auch achten!)

Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Damit ist die Aktuelle Stunde für heute beendet.

Wir kommen nun zu den Geburtstagsglückwünschen, die an unsere Kollegin Andrea Rugbarth gehen. Liebe Frau Rugbarth, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zum Punkt 32 unserer heutigen Tagesordnung, Drucksache 20/421, Antrag der SPD-Fraktion: Handlungsfähigkeit und Einnahmen des Stadtstaates Hamburg sichern.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Handlungsfähigkeit und Einnahmen des Stadtstaates Hamburg sichern
– Drs 20/421 –]**

Wer wünscht das Wort? – Herr Quast, Sie haben es.

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

Jan Quast SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Konsolidierung des Hamburger Haushalts ist eine zentrale Aufgabe dieses Jahrzehnts, an dessen Ende die Schuldenbremse des Grundgesetzes steht, zu der die Mehrheit der Fraktionen in diesem Haus sich bekennen. Gelingen wird uns die Haushaltskonsolidierung nur dann, wenn wir die Ausgabenseite des Haushalts in den Griff bekommen. Der Ansatz des Senats dazu, den Anstieg der Ausgaben auf maximal 1 Prozent pro Jahr zu begrenzen, ist ambitioniert aber alternativlos und er hat die Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Die Deckelung der Ausgabensteigerung verlangt uns allen, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, viel ab und die gestrige Debatte war ein erster Vorgeschmack darauf, was noch folgen wird. Umso wichtiger ist es, dass wir zugleich auch alle Anstrengungen unternehmen, um die Einnahmen der Stadt abzusichern.

(Roland Heintze CDU: Ach so!)

In diese Richtung weist unser Antrag zur Vermögensteuer, zum Steuervollzug und gegen die Begehrlichkeiten des Bundes.

Wir haben das Thema Vermögensteuer in der letzten Wahlperiode mehrfach diskutiert. Herr Kerstan hat sicherlich auch die Anzahl der Debatten im Kopf. Es hätte in diesem Haus schon damals eine Mehrheit für die Vermögensteuer geben können, allein der GAL fehlte der Mut. Das hat sich geändert, heute ist die Mehrheit wahrscheinlich sicher.

(Jan Quast)

Nicht geändert hat sich die Lage, die uns die Debatte um die Vermögensteuer in der Vergangenheit hat führen lassen. Der gesamtwirtschaftliche Einbruch infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise scheint zwar früher als erwartet überwunden, die Lage der öffentlichen Haushalte ist aber nach wie vor angespannt. Zudem bestehen nach wie vor erhebliche Risiken aus der noch nicht bewältigten Vertrauens- und Schuldenkrise in Europa und aus den immer noch anfälligen internationalen Finanz- und Immobilienmärkten. Trotz des Silberstreifens am Horizont und der zu erwartenden Steuermehreinnahmen werden wir an der Ausgabendisziplin festhalten müssen, gleichzeitig aber auch die staatliche Einnahmebasis sichern müssen.

Dabei ist das kein Selbstzweck. Es geht um die Handlungsfähigkeit des Staats, es geht um die Handlungsfähigkeit des Stadtstaats Hamburg. Die jüngsten Krisenjahre haben gezeigt, dass der Staat die letzte wirkliche Bastion ist, die die Bürger schützen kann. Das müssen wir auch künftig sicherstellen. Unser Steuersystem ist so angelegt, dass die finanziellen Lasten nach dem Gleichheits- und dem Leistungsfähigkeitsprinzip verteilt werden. Jeder wird entsprechend seinen Möglichkeiten an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Neben dem Einkommen ist auch das Vermögen ein Indikator für Leistungsfähigkeit. Eine stärkere Heranziehung großer Privatvermögen für gesellschaftlich bedeutsame Gemeinschaftsaufgaben ist daher auch vor dem Hintergrund der gerechten Lastenverteilung angezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Starke Schultern können und sollen einen größeren Beitrag leisten.

(*Finn-Ole Ritter FDP: Machen die schon!*)

Wir wollen eine Vermögensteuer, die die oberen 5 Prozent der Vermögen erfasst, die selbst genutztes Wohneigentum aber freistellt und die Belange der Unternehmen ausreichend berücksichtigt, indem Freistellungsregelungen für das produktive Betriebsvermögen und für zukunftsichernde Investitionen von Mittelstand und Handwerk geschaffen werden.

(Zuruf von *Roland Heintze CDU*)

– Es gibt bestimmt ein breites Feld, Herr Heintze, das Sie uns dann darlegen können.

Eine Vermögensteuer wurde zuletzt 1996 erhoben, sie fließt den Ländern zu und hat Hamburg damals Einnahmen in Höhe von umgerechnet 225 Millionen Euro verschafft. Eine erfolgreiche Bundestagsinitiative zugunsten einer reformierten Vermögensteuer wäre deshalb für Hamburg sehr bedeutsam. Ich appelliere deswegen auch an die Fraktionen

von CDU und FDP, ihre Blockadehaltung im Bundesrat – wo sie nicht mehr entscheidend ist –, aber auch im Bundestag aufzugeben und dieses Anliegen, das im Interesse der Länder ist, zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Herr Ritter, ich entnehme Ihrem freundlichen Lächeln, dass Sie das für sich schon annehmen.

(*Finn-Ole Ritter FDP: Ich bin angetan von Ihrer Rede!*)

– Super, dann handeln Sie auch.

Zur Steuergerechtigkeit gehört auch, den Steuervollzug gleichmäßig und gerecht zu gestalten. In Hamburg gibt es hierbei noch Nachholbedarf, vor allem im Bereich der Betriebsprüfung. Dies ist nicht den Bediensteten der Finanzbehörde und der Finanzämter anzulasten, die leisten jeden Tag eine hervorragende und engagierte Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend ist vielmehr, dass die Zahl der Betriebsprüfer weiter aufgestockt und die Prüfungsdichte und -häufigkeit erhöht wird. Auch eine Große Anfrage der GAL aus dem letzten Herbst hat aufzeigt, dass es an verschiedenen Stellen, wie beispielsweise bei der Prüfungshäufigkeit von Großunternehmen, aber auch an anderen Stellen noch Handlungserfordernisse gibt. Der Senat hat dieses Thema in sein Arbeitsprogramm aufgenommen, wir wollen uns darüber berichten lassen, wie er diese Ziele angeht.

(Beifall bei der SPD)

In der vergangenen Woche haben die Finanzminister und -senatoren der Länder in Hamburg getagt und den Bund an seine Verantwortung für die Haushalte der Länder und Kommunen erinnert. Wir begrüßen diese Positionierung der Finanzministerkonferenz. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Finanzen der Länder und Kommunen nicht weiter Opfer bundespolitischer Begehrlichkeiten sind. Die Politik des Bundes darf nicht auf dem Rücken der Länder ausgetragen werden. Es muss das Prinzip gelten: Wer bestellt, muss auch bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Allein in den letzten drei Jahren haben sich die Steuerausfälle aufgrund gesetzlicher Regelungen des Bundes für den Hamburger Haushalt auf Mindereinnahmen von 750 Millionen Euro summiert. So darf es jedenfalls nicht weitergehen. Steuerentlastungen, wie die Kollegen von der FDP sie jetzt nach ihrem Erstarken am letzten Wochenende erneut fordern, sind wirklich nicht angebracht. Es ist nicht die Zeit, um jetzt Steuerentlastungen zu beschließen, dafür haben wir keinen Spielraum.

(Beifall bei der SPD)

(Jan Quast)

Die heute von uns geforderten Maßnahmen, insbesondere die Wiedereinführung einer Vermögensteuer, sind keine, die schnell fiskalisch wirksam werden.

(Katja Suding FDP: Gar nicht!)

Vor uns liegt ein steiniger Weg. Wir schieben diese Maßnahme aber an, weil wir sie für richtig und notwendig halten. Wir werden deshalb aber nicht in unseren Konsolidierungsbemühungen nachlassen.

(Roland Heintze CDU: Da haben wir ja Glück!)

Wir rechnen nur mit den Einnahmen, die dem Hamburger Haushalt auch sicher sind. Das Prinzip Hoffnung, welches das Prinzip der CDU-Haushaltsführung war, ist nicht unseres.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Vielen Dank. – Herr Heintze hat das Wort.

Roland Heintze CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zur Vermögensteuer selber komme, ist mir jetzt eine SPD-Logik nicht ganz eingängig, aber die mag Herr Quast noch einmal nachschärfen. Habe ich das richtig verstanden, weil Sie eine so gute Haushaltspolitik mit 1 Prozent maximaler Ausgabensteigerung sowie das hehre Ziel der Schuldenbremse bis 2020 planen und überraschende Konsolidierungsmaßnahmen übernehmen – Klammer auf, die wir in unserem Haushaltsplan-Entwurf schon drin haben –, führt das dazu, dass Sie die Vermögensteuer einführen? Irgendetwas scheint in Ihrer Logik an dieser Stelle nicht zu stimmen und ich befürchte, das zieht sich durch den gesamten Antrag.

(Beifall bei der CDU – Andy Grote SPD: Stellen Sie sich nicht dümmert, als Sie sind!)

Bevor ich mich mit diesem Antrag beschäftige, beschäftige ich mich mit den zwei Punkten, die wir, glaube ich, einvernehmlich und auch zügig gemeinsam beschließen können. Deswegen haben wir punktweise Abstimmung beantragt. Sicherlich haben Sie recht im Punkt 2, wenn Sie sagen: Wenn der Bund mehr Kosten produziert, dann muss er uns auch bitte erklären, wo wir das Geld hernehmen sollen. Sie haben nicht recht, dass es immer so ist, dass dort etwas beschlossen wird und Hamburg nichts abbekommt. Wenn Sie sich anschauen, dass uns in den nächsten Jahren im Bereich der Grundsicherung aufwachsend 150 Millionen Euro zufließen, dann haben Sie in dem Punkt nicht ganz recht.

(Jan Quast SPD: Wenn es so beschlossen wird!)

Aber grundsätzlich stimmen wir diesem Punkt natürlich zu, also Zustimmung zu Punkt 2.

Wenn Sie Ihren Senat berichten lassen wollen, wie toll der Steuervollzug aufgestellt ist und was die Veränderungen erbracht haben, können Sie das gerne auch tun. Punkt 3 stimmen wir auch zu.

(Jan Quast SPD: Danke!)

Aber jetzt kommen wir zum Unsinn dieses Antrags. Der beginnt eigentlich im Vorlauf, also in der Prosa vor dem Petitum. Da lesen wir Dinge wie die ehrgeizigen Ziele des Senats zur Haushaltssanierung und erfahren dann, dass das ehrgeizige Ziel dieses Senats zur Haushaltssanierung die grundgesetzlich vorgegebene Schuldenbremse 2020 ist. Wenn das ehrgeizig ist, möchte ich nicht wissen, was Sie unter nicht ehrgeizig fassen. Für uns ist das alles andere als ehrgeizig.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Dressel SPD: Das hat sich gestern noch ganz anders angehört!)

Dem Ganzen folgt dann das Eigentor im Kontext der Landesfinanzminister, die hier getagt haben. Sie haben recht, da waren viele weise Worte dabei, da ist auch viel Weises beraten worden zu der Fragestellung, wie eigentlich zukünftig das Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerstaaten aussieht. Aber das bietet auch immer Anlass zum Benchmark. Jetzt kommt das nächste Ihrer ehrgeizigen Ziele. Sie sagen, Ihr ehrgeiziges Ziel sei es, ab 2010 nicht mehr als 1 Prozent mehr pro Jahr auszugeben, als wir es bisher getan hätten. Super ehrgeizig. Gehen Sie nach Berlin, da kommt man mit 0,3 Prozent aus. Wenn das Ehrgeiz ist, möchte ich nicht wissen, was bei Ihnen nicht ehrgeizig ist.

(Beifall bei der CDU – Andy Grote SPD: Wie ehrgeizig waren Sie denn? Wie waren Ihre Zahlen?)

Wir haben es also mitnichten, wie die Prosa dieses Antrags suggeriert, mit der konsequenten Auskleidung der SPD-Haushaltspolitik zu tun, sondern wir haben es mit verdammter Augenwischerei schon in der Prosa zu tun.

(Thomas Völsch SPD: Kommen Sie doch mal zur Sache, Herr Heintze!)

– Herr Völsch, ich komme gerne zur Sache. Ich kann nichts dafür, wenn der Vorlauf Ihres Antrags nicht zur Sache kommt. Nur, mit dem habe ich mich nämlich gerade beschäftigt. Das tut mir leid, dann müssen Sie das nächste Mal anders schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zum Inhalt. Wir haben bei der Vermögensteuer drei Punkte, die es aus meiner Sicht zu berücksichtigen gilt. Wir haben im ersten Punkt das Thema Gerechtigkeit. Es wird immer vorgetragen, man müsse doch endlich einmal die Gerechtigkeitslücke schließen. Wenn ich mir Ihre Vorschläge ansehe, dann ist das maximal eine gefühl-

(Roland Heintze)

te Gerechtigkeit, die Sie veranstalten, weil Sie schon in Ihrem Petikum zahlreiche Ausnahmen formulieren, auf die man bitte einmal genau achten muss. Es wird mit keinem Wort darauf eingegangen, wie sich eigentlich die Wechselwirkung gestaltet zwischen einer Vermögensteuer und den Auswirkungen auf die Mieten von Immobilienmietern, die eben genau in diesem Vermögen wohnen. Ich befürchte, da gibt es eine Wechselwirkung und darauf bezogen hat Ihr Antrag mitnichten etwas mit Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dann reden Sie von starken Schultern. Starke Schultern sind auch eine Frage des Gerechtigkeitsgefühls. Sie haben recht, 5 Prozent der oberen Einkommen in Deutschland tragen 40,3 Prozent der Einkommensteuer in Deutschland. Ich glaube, da tragen starke Schultern schon eine ganze Menge an Aufkommen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben beim Thema starke Schultern vergessen, dass 1996 die Vermögensteuer abgeschafft wurde. Dafür gab es einen Ausgleich. Es gab Korrekturen bei der Erbschaftsteuer und es gab Korrekturen bei der Grunderwerbssteuer. Wenn Sie schon historische Betrachtungen anstellen, um sich dann hinterher das Ergebnis gutzuschreiben, dann stellen Sie die Betrachtungen doch bitte komplett an und nicht so lückenhaft, wie es Ihnen gerade passt.

(Beifall bei der CDU)

Dann lese ich den Antrag der SPD-Fraktion und denke mir, dass der wohl eine Mehrheit bekommen wird. Dann schaue ich zur Senatsbank und sage: Da sitzen die Damen und Herren, die das umsetzen sollen. Dabei schaue ich mir zwei Herren besonders an. Der erste Herr ist der Bürgermeister, 2002 noch Generalsekretär, ich glaube, zu der Zeit war Herr Schröder Bundeskanzler. Damals hatte die SPD die einmalige Chance, diese Vermögensteuer einzuführen. Auch in Hamburg gab es Sozialdemokraten – ich schaue dabei Herrn Rose an –, die gesagt haben, das müsste man tun. Und was kam? Der Chef oben hat gesagt: Stopp. Der Generalsekretär Scholz hat das exekutiert und was war? Stopp.

(Dirk Kienscherf SPD: Und nun geht's wieder los!)

Jetzt kann man sagen, wir hätten viel gelernt. Das war gestern auch schon Thema. Nehmen wir Herrn Scholz einmal zur Seite, wir sind zehn Jahre weiter. Nicht zehn Jahre später, sondern nur wenige Monate, sind wir beim Wirtschaftssenator. Der war nämlich bis vor Kurzem der stellvertretende Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, einer ehrwürdigen Institution mit vielen Präsidenten und stellvertretenden Präsidenten und

einer sehr klaren unwidersprochenen Auffassung zur Vermögensteuer. Da sagte nämlich Herr Driftmann als Präsident, diese Vermögensteuer sei eine bürokratische und leistungsfeindliche Neidsteuer. Herr Horch, was ist seitdem mit Ihrer Einstellung passiert?

(Beifall bei der CDU)

Das hat er unwidersprochen gesagt und als Präsidium, das wissen Sie auch, sprechen wie im Senat alle mit einer Stimme.

(Andy Grote SPD: Sollen wir Ihnen jetzt jedes Mal widersprechen, wenn Sie Unsinn reden?)

– Dass Sie kein Problem damit haben, Ihre Meinung zu wechseln, wie es gerade passt, ist mir bekannt. Ich zeige nur auf, wie Ihr Senat sich verhält, wenn es um die Umsetzung der Fragestellung geht. Da habe ich zumindest bei der Einstellung zweier Mitglieder Ihres Senats meine Bedenken, weil die in der Vergangenheit anders agiert haben. Das ist das Thema Gerechtigkeit.

Jetzt kommen wir zum Thema Steuervollzug. Das ist eine aufwendige und teure Steuer. Sie haben darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme im letzten Jahr rund 200 Millionen Euro mehr eingebracht hat. Die Erhebung der Umsatzsteuer kostet uns ungefähr 4 Prozent der Steuersumme, die Erhebung einer Mehrwertsteuer kostet uns mindestens ein Drittel, was den Vollzug und die Umsetzung betrifft. Das ist die Erfahrung aus den anderen Bundesländern. Es steht meines Erachtens im Moment in gar keinem Verhältnis zur Gesamthaushaltssituation der Stadt, was Sie an zusätzlicher Bürokratie mit dieser Steuer schaffen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt – hier wird es kompliziert und ich weiß nicht, ob Sie sich damit beschäftigt haben –, dass die Ermittlung dieser Steuer sehr schwierig ist. Wenn Sie für 2007 und 2008 die Vermögen und damit die Basis für diese Steuer erhoben hätten, dann hätten wir während der Höchstphase der Krise erhebliche Lasten gehabt bei den Zahlern dieser Steuer. Sie hätten sie nämlich gar nicht schultern können, weil die Bewertungsgrundlage deutlich früher erhoben wurde. Diese Steuer ist problematisch und sie ist bürokratisch und deswegen werden wir an dieser Stelle diesem Punkt nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir ein letztes Wort zu der Fragestellung, dass die Steuer doch so sehr im Trend sei. Wir haben uns 15 EU-Staaten angeschaut; es gibt genau einen einzigen EU-Staat, in dem es eine Vermögensteuer, wie Sie sie wollen, gibt, und das ist Frankreich. Frankreich ist der letzte Staat in der EU, der so eine Vermögensteuer für sinnvoll hält. Alle anderen sind aber davon abgekommen.

(Roland Heintze)

Nur wer auf alte Rezepte setzt, ist der SPD-Senat in Hamburg, der meint, das müsse man jetzt einmal umsetzen, weil es schon fünfmal gefordert wurde und es hoffentlich beim sechsten Mal dann durchkommt; nicht mit der CDU.

(Jan Quast SPD: Die OECD möchte das auch!)

Wir stimmen Punkt 1 nicht zu, bei Punkt 2 und 3 sind wir bei Ihnen. Lassen Sie von daher den Antrag sein und beschließen mit uns die Punkte 2 und 3, dann haben wir auch viel erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Danke schön. – Das Wort hat Frau Hajduk.

Anja Hajduk GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundrichtung des SPD-Antrags findet die GAL-Fraktion richtig, das wird Sie nicht wundern. Dass es Zeiten gibt, in denen man, bedingt dadurch, dass man in Koalitionen ist, bestimmte Dinge nicht durchsetzen kann, ist auch bekannt. Ich erinnere mich aber auch an die rot-grüne Koalition, bei der ich selbst im Bund dabei war, die tatsächlich ihre eigene Mehrheit nicht genutzt hat, um bestimmte Besteuerungen von Reichen und Vermögenden durchzusetzen. Es gab einen anderen Trend zu Beginn dieses Jahrtausends und ich glaube, wir haben heute allen Grund zu sagen, dass wir dazugelernt haben und bei dem so wichtigen Schritt der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorankommen müssen, gerade auch mit Blick auf das wichtige Gebot der Nachhaltigkeit und unserer demografischen Entwicklung. Da ist es richtig, nicht nur die Ausgabenseite zu betrachten, sondern auch die Einnahmenseite. Diese Frage stellt sich auch für die CDU und die FDP.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Ich betone das noch einmal, weil ich weiß, dass es auch viele Mandatsträger bei CDU und FDP gibt, die in den Kommunen sitzen und wissen, dass sie dort verheerende Haushaltssituationen haben, dass in den Kommunen die Investitionen rückläufig sind und sie nicht imstande sind, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Das ist für eine Zukunftsgestaltung für Städte und Gemeinden eine sehr schwierige Herausforderung und Hamburg ist als Stadtstaat davon auch betroffen. Da darf man das Thema der Einnahmenseite nicht ausblenden. Die Schuldenbremse geht schließlich auch mit der Logik vor, dass man ausgeglichene Haushalte haben muss, aber man kann Haushalte nicht einseitig auf der Ausgabenseite konsolidieren. Dieser Ehrlichkeit können CDU und FDP ruhig einmal näher treten.

Ich erwähne dies auch, weil sich im vergangenen Sommer Ole von Beust, damals als Bürgermeister,

in der Bürgerschaft sehr deutlich dafür ausgesprochen hat. Es ist doch auch kein Wunder, denn bei der Analyse nach den sehr verheerenden finanziellen Folgen der Finanzkrise kam heraus, dass die Frage in Deutschland sehr wohl berechtigt ist, wie man höhere Einkommen zur Besteuerung des Gemeinwesens heranziehen kann. Es ging hier allerdings stärker um die Einkommen- und Reichensteuer. Ich erwähne dies noch einmal, weil dieser Punkt für uns Grüne wichtig ist. Wir haben in den letzten Jahren durchaus erlebt, dass die Verluste aus der Wirtschafts- und Finanzkrise sozialisiert wurden. Wir haben gesehen, dass die Politik und die öffentliche Hand eingreifen mussten, um im Bankenwesen dramatische Abstürze zu verhindern. Dies ist aber geschehen, nachdem zuvor private Vermögen in einer ungeheuren Weise gewachsen sind. Vor diesem Hintergrund finde ich die Grundrichtung des SPD-Antrags richtig.

Es geht hier um eine reformierte Vermögensteuer. Man muss darauf achten, dass man die sehr großen Vermögen antastet, also die Spitzenvermögen. Man muss sicherlich auch schauen, wie man es ausgestaltet, denn es ist richtig, dass Herr Heintze auf den Anteil an Bürokratiekosten hinweist. Ich sage aber ganz deutlich, dass wir auch nicht die Augen verschließen können vor der dramatischen Haushaltslage der Städte und Gemeinden. Dazu möchte ich noch einen Punkt ausführen.

Man darf nicht vorschnell auf die Einnahmenseite schauen, wenn man Haushaltsherausforderungen meistern will; das wird sicherlich auch gleich die FDP vortragen. Davon sind wir weit entfernt. Aber wir haben in den vergangenen Jahren einen sehr starken Anstieg der Sozialausgaben gehabt, gerade auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Das Statistische Bundesamt legt Zahlen vor, dass diese von 3 Prozent auf mittlerweile 6 Prozent jährlich für Städte und Gemeinden gestiegen sind. Wenn diese Ausgabenseite durch gesetzliche Leistungen so dramatisch ansteigt, dann muss man auch einen ehrlichen Blick darauf haben, wie denn die Ausgestaltung der Einnahmenseite ist. Da gibt es keine eigene Hoheit, für die Gemeinden schon gar nicht, für die Länder indirekt über den Bundesrat. Wenn man sich diese Zahlen anschaut, dann muss man zu dem Schritt kommen, dass man auf der Einnahmenseite gerade für die Länder etwas tun kann. Insofern wünsche ich dem Senat viel Erfolg bei der Vorbereitung dieser Bundesratsinitiative.

Ich möchte zu Punkt 2 sagen, dass wir dies ebenso unterstützen, wenn wir punktweise abstimmen. Und ich möchte zum dritten Punkt, der Verbesserung des Steuervollzugs in Hamburg, sagen: Wir finden den Bericht gut. Schwarz-Grün hat unmittelbar bei Beschluss des ersten Doppelhaushalts damals die wichtige Entscheidung getroffen, die Steuerverwaltung zu stärken. Das ist nicht etwas, das man von heute auf morgen machen kann. Wir

(Anja Hajduk)

haben damals 24 Finanzanwärterinnen neu eingestellt – sie werden die Möglichkeit des Durchgriffs in der Steuerverwaltung erhöhen – und auch sechs neue Stellen in der Steuerfahndung eingerichtet. Es ist gut, dass man das überprüft, weil bei diesem Schritt vielleicht noch weitergegangen werden kann.

In diesem Sinne gibt es auch einmal eine Zustimmung vonseiten der Grünen zu einer SPD-Initiative. Darüber können wir ganz freundlich sprechen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Vielen Dank. – Herr Dr. Kluth hat das Wort.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Jetzt noch 'ne Zustimmung! – *Karin Timmermann SPD:* Er will über 3 Prozent kommen!)

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Wir hatten gestern ein ganz ungewöhnliches Maß an Zustimmung und eine ganz ungewöhnliche Konstellation zu unserem Bauwagen-Antrag. Ich habe die Befürchtung, dass ich dieses Maß an Zustimmung bei meinem Redebeitrag zur Vermögensteuer in diesem hohen Hause nicht erreichen werde.

Meine Damen und Herren! In Zeiten wachsender Schuldenlasten und instabiler Finanzmärkte muss die Haushaltskonsolidierung oberstes Ziel jeder gut arbeitenden Regierung sein, im Bund ebenso wie in den Ländern. Wir Liberale bekennen uns ausdrücklich zum Ziel eines schnellen Abbaus des Schuldenbergs. Als FDP begrüßen wir, dass Bürgermeister Scholz versprochen hat, jeder neuen Aufgabe eine entsprechende Finanzierung gegenüberzustellen. Wir warten nur darauf, dass er nun endlich mit diesem Vorhaben einmal anfängt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn ich mich mir jedoch den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion anschau, dann beschleicht mich ein ganz anderer Eindruck. Offenbar, sehr geehrter Herr Scholz, sind Ihnen bereits jetzt die Ideen für eine solide Haushaltsführung in Hamburg ausgegangen. Statt auf Sparmaßnahmen setzen Sie schon jetzt auf Steuererhöhung,

(*Jan Quast SPD:* Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

denn anders kann man den Vorschlag, eine Vermögensteuer einzuführen, nicht verstehen. Es zeigt sich wieder einmal, dass eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht als dass ein sozialdemokratischer Finanzsenator durch Sparmaßnahmen den Haushalt saniert.

(Beifall bei der FDP – *Jan Quast SPD:* Sie haben wirklich nicht zugehört!)

Ich werde Ihnen drei Argumente nennen, die aus Sicht der FDP-Fraktion gegen die Einführung einer Vermögensteuer sprechen.

Erstes Argument: Die Vermögensteuer ist ein bürokratischer Moloch. Warum hat das Bundesverfassungsgericht 1995 die Vermögensteuer für verfassungswidrig erklärt?

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Ja, das wollen wir jetzt mal wissen!)

Unter anderem wegen der Ungleichbehandlung von Kapitalvermögen einerseits und Betriebs- und Immobilienvermögen andererseits. Mit anderen Worten: Die Einführung einer Vermögensteuer macht eine umfassende und fortlaufende Bewertung von Unternehmen und Immobilien erforderlich. Bereits 1995, also noch während der Geltung des Vermögensteuergesetzes, fraßen die Vollzugskosten von circa 4,6 Milliarden Euro, umgerechnet, einen großen Teil des Ertrags der Vermögensteuer wieder auf. Bei einer verfassungskonform ausgestalteten Vermögensteuer wäre der Kostenanteil noch höher, selbst bei vereinfachten Bewertungsverfahren für Unternehmen und Immobilienbewertungen. Das Einzige, meine Damen und Herren, was Sie durch die Einführung einer Vermögensteuer sofort und mit Sicherheit erreichen würden, sind daher die zusätzlichen Kosten für Tausende neuer Stellen in der Finanzverwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Zweites Argument: Die Vermögensteuer ist ein internationales Auslaufmodell. Eine klassische Vermögensteuer besteht heute nur noch in Frankreich, der Schweiz und Norwegen. Alle anderen EU-Staaten und die meisten OECD-Länder haben sie abgeschafft, zuletzt Finnland, Schweden und Spanien. Wer die Vermögensteuer daher wieder einführen will, der beschreitet damit einen für den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährlichen Sonderweg.

(*Thomas Völsch SPD:* Quatsch!)

Zusätzliche steuerliche Belastungen sind Gift für die Konjunktur und damit auch Gift für Beschäftigung. Was wir brauchen, ist das genaue Gegenteil, ein Steuersystem ohne substanzbesteuernde Elemente, einfach, niedrig und gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Drittes Argument: Die Vermögensteuer trifft die Falschen. Ihr Ziel, die Bezieher hoher oder sehr hoher Einkommen zu treffen, werden Sie mit einer Vermögensteuer nicht erreichen. Die von Ihnen geplante Vermögensteuer wird diese Einkunftsgruppe nicht weiter kümmern, denn dieser Personenkreis hat längst begriffen, was Globalisierung ist, und

(Dr. Thomas-Sönke Kluth)

sucht sich Wohnort und Steuersystem weltweit aus.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Lassen Sie sich das von Ihrem Fraktionskollegen Erck Rickmers vielleicht einmal in Ruhe erklären, am besten vielleicht mit der ganzen Fraktion oder bei einem gemeinsamen Abendessen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wer von einer Vermögensteuer in Wahrheit getroffen wird, sind die inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Gerade diese Unternehmen waren auch eine wichtige Stütze dafür, dass Hamburg besser durch die Finanz- und Konjunkturkrise gekommen ist als viele andere. Viele dieser Unternehmen sind bereits jetzt unterfinanziert. Eine neue Vermögensteuer müssten diese Unternehmen aus ihrer Substanz bezahlen. Sie würden den Betrieben mit einer Vermögensteuer weiter Liquidität entziehen.

Von einer Vermögensteuer werden auch die Besitzer von Wohn- und Geschäftsgebäuden betroffen sein. Das sind zum großen Teil Menschen, die mit dem Kauf oder der Vermietung eines Hauses für ihr Alter vorsorgen, und es sind auch mittelständische Unternehmen der Immobilienwirtschaft. Grüne Regulierungswut macht der Bauwirtschaft seit Jahren das Leben schwer und jetzt will die SPD auch noch Steuerbelastungen draufsatteln.

Meine Damen und Herren! Senatorin Blankau, sind Sie sicher, dass das dazu beiträgt, jährlich 6000 neue Wohnungen zu schaffen? Ich glaube kaum.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten daher mit Ihrer Forderung vorsichtig sein, denn die Zeche wird am Ende der kleine Mieter zahlen.

(*Heike Sudmann DIE LINKE: Mieterinnen nicht?*)

– Frau Sudmann, Mieter im Sinne meiner Formulierung sind auch Mieterinnen. Vielleicht können wir uns zukünftig darauf verständigen.

(*Heike Sudmann DIE LINKE: Nee, nichts da!*)

Schließlich ist da noch der Gesichtspunkt der Altersvorsorge. Ich gehe davon aus, dass die gesetzlichen Rentenversicherungsansprüche bei der Bemessungsgrundlage der von Ihnen geplanten Vermögensteuer außer Betracht gelassen werden sollen. Dann müssen Sie aber auch unter der Berücksichtigung des Gleichheitsgebots alle anderen Formen der Altersvorsorge von der Steuer freistellen, also Lebensversicherungen, Aktien und auch Immobilien. Ich finde keine Antwort, wie Sie dieses Problem rechtlich lösen wollen.

Zum Thema Vermögensteuer gibt es Fragen über Fragen, aber es sind keine Lösungen in Sicht. Genau dieser Umstand, viele Fragen und wenige Lösungen, mag auch der Grund dafür sein, warum die SPD seit Jahren durch die Diskussion über die Vermögensteuer irrlüchert. Während der rot-grünen Koalition haben Sie das Thema nicht angefasst. Im Bundestagswahlkampf 2009 hat Frank-Walter Steinmeier durchgesetzt, dass die Forderung nicht in das Wahlprogramm kommt. Und wenig später, auf Ihrem Dresdner Parteitag, haben Sie dann eine 180-Grad-Wende vollzogen.

Meine Damen und Herren! Konsequente Politik sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP wird daher den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei *Karin Prien* und *Dr. Walter Scheuerl*, beide CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Danke schön. – Das Wort hat Herr Dr. Bischoff.

Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kluth, wenn ich Ihre Argumentation höre, beschleicht mich doch stark der Eindruck, dass Sie völlig realitätsfern leben.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der GAL)

Ich finde es wirklich beeindruckend, dass Sie es schaffen, im Parlament offen zu argumentieren, Kapitalflucht aus dieser Republik sei doch nicht aufzuhalten. Haben Sie sich eigentlich einmal gefragt, warum gerade in den USA die Schuldengrenze von knapp 15 Billionen Dollar mal wieder aufgestockt werden muss? Haben Sie sich jemals Gedanken darüber gemacht, warum wir in den letzten 40 Jahren kontinuierlich, auch unter der Regierungsbeteiligung der FDP, einen beständigen Anstieg der öffentlichen Schulden haben? Glauben Sie im Ernst, es wird alles gut, wenn wir einfach weiter Steuersenkungen betreiben? Wem wollen Sie das erzählen, das glauben Ihnen nicht einmal die 3 Prozent Wählerinnen und Wähler, die Sie noch haben.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der GAL)

Man kann seriös darüber diskutieren, warum die öffentlichen Schulden

(*Finn-Ole Ritter FDP: Kommen Sie mal zur Sache!*)

– ich rede darüber – beständig ansteigen. Wir können ernsthaft darüber reden, warum denn die Aufgabenkritik bei den öffentlichen Haushalten nicht funktioniert und warum wir diese Zunahme haben.

(Dr. Joachim Bischoff)

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Sagen Sie doch mal was dazu!)

Allein durch Fixierung auf die Ausgaben – das ist unseres Erachtens das Wichtige in dem SPD-Antrag – kann man dieses Problem nicht lösen.

(*Ralf Niedmers CDU*: Schreihals!)

Sie müssen auch schauen, wie die Verteilung der Einkommen und des Reichtums in den entwickelten kapitalistischen Ländern ist. Sie müssen sowohl aus volkswirtschaftlichen als auch aus sozialpolitischen Gründen gegen diese Verteilung vorgehen und auch die Einnahmenseite zur Finanzierung der Aufgaben heranziehen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und bei *Dr. Till Steffen GAL*)

Insofern ist für uns der Satz im SPD-Antrag ganz wichtig: Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Stadtstaates Hamburg sind eine langfristige Sicherung der Einnahmen und mehr Steuergerechtigkeit erforderlich.

Diese Grundorientierung unterstützt die Fraktion DIE LINKE vorbehaltlos. Wir haben eher das Problem, Herr Quast, dass Sie jetzt doch dieses Austarieren, diesen Mix vornehmen. Wir brauchen beides, wir müssen sehen, was an den Ausgaben schief ist, aber wir brauchen auch den Blick auf die Einnahmenpolitik und den dahinter liegenden Aspekt der sozialen Gerechtigkeit.

Wir haben uns bei der Vorbereitung den alten Antrag noch einmal vorgenommen, den Sie zitieren; den fand ich natürlich wesentlich besser.

(*Jan Quast SPD*: Besser!)

Ich sage Ihnen auch, warum er mir besser gefällt. Er war damals allerdings nicht durchsetzbar. Sie haben damals die Ergänzung der Schuldenbremse im Grundgesetz durch eine ebenfalls verfassungsrechtlich verankerte Einnahmensicherungsklausel gefordert. Das wäre in unseren Augen eine ausgewogene Politik gewesen. Das wird auch jetzt nicht durchsetzbar sein, aber hier können Sie wirklich auf uns zählen. Wenn Sie die Einnahmen langfristig sichern wollen und soziale Gerechtigkeit in der Einnahmenpolitik zum Leitpfad von Politik machen, dann werden Sie immer unsere volle Unterstützung haben, auch bei jedem kleinen Schritt, den Sie jetzt gehen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Abschließend noch etwas zu den drei Punkten, weil wir ziffernweise abstimmen. Ich möchte Punkt 3 ausdrücklich bekräftigen. Frau Hajduk, wenn wir dann noch einmal neue Zahlen bekommen, dann sehen wir uns das auch gern an.

(*Anja Hajduk GAL*: Das war ja schon mal was!)

Das ist jedenfalls aus meiner Sicht ein neuralgischer Punkt und den müssen wir uns genau ansehen, denn auf Landesebene kann durch eine qualitative sowie personelle Verbreitung des Steuervollzugs ein wichtiger Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit geleistet werden.

Sie kennen doch alle diese berühmten Steuerdisketten und dergleichen. Das bedeutet auch, dass wir in allen Bundesländern ein Defizit im Steuerbereich haben. Es geht nicht nur um die Einnahmenseite, es geht auch um das Grundprinzip von Demokratie, nämlich Gleichheit vor dem Gesetz. Das muss gerade in Steuerfragen durchgesetzt werden und nicht nur in anderen Bereichen.

(Beifall bei der LINKEN, der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Ich komme zum zweiten Punkt. Herr Quast, wir werden diese Vermögensteuer unterstützen. Die Argumente, die Herr Kluth noch vorgebracht hat, dies sei ein bürokratisches Monster und es sei zu teuer, verwundern mich, denn wenn er sich die Gerichtssituation klar macht, dann wird deutlich, dass wir heute vor einer Herausforderung stehen. Wenn wir nicht in kurzer Zeit zu einer veränderten Immobilienbewertung kommen, dann wird das Verfassungsgericht auch die Grundsteuer aussetzen.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Till Steffen GAL*)

Wir werden Schwierigkeiten mit der Gewerbesteuer haben, was Sie natürlich wünschen. Sie würden am liebsten gar keine Steuern zahlen, das ist auch nachvollziehbar.

(Zuruf von *Katja Suding FDP – Finn-Ole Ritter FDP*: Ist das schwach!)

Aber wir erreichen kein Gemeinwesen und auch keinen einzigen Prioritätspunkt, Frau Suding, für Forschung und Wissenschaft, was Sie gestern gefordert haben, wenn die öffentliche Hand nicht genügend Einnahmen hat. Insofern brauchen wir in der Tat einen umfassenden Reformansatz, der sich hinter dem Projekt der reformierten Vermögensteuer verbirgt, weil uns sonst noch mehr Sachen weggenommen werden, auf die wir dringend angewiesen sind. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Danke schön. – Senator Dr. Tschentscher hat das Wort.

Senator Dr. Peter Tschentscher: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Frage, ob die Schuldenbremse ein ehrgeiziges Ziel ist, kann ich nur ja sagen. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes bis 2020 einzuhalten, Herr Heintze, ist ein ehrgeiziges Ziel, und zwar für alle Bundesländer, für das eine allerdings etwas ehrgeiziger als für

(Senator Dr. Peter Tschentscher)

das andere. Berlin hat es in der Tat noch etwas schwerer als Hamburg, obwohl die 0,3 Prozent, die Sie immer zitieren, nicht ganz vergleichbar sind mit der Linie, die wir ziehen. Aber ich gebe Ihnen recht, Berlin ist noch etwas schwieriger dran, und Bremen mit der grünen Finanzsenatorin ist in einer richtig dramatischen Situation. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist für alle Bundesländer ein ehrgeiziges Ziel und es ist überhaupt nicht ehrgeizig, wenn man in einer günstigen konjunkturellen Situation sagt, alles sei im Lot, der Haushalt sei ausgeglichen und das Defizit beseitigt, um dann kurze Zeit später, nachdem die Konjunktur in die andere Richtung schwingt, festzustellen, dass es doch anders ist, und dann macht man mal eben Milliarden von Euro neue Schulden. Das ist kein ehrgeiziges Ziel und deswegen halten wir einen kontinuierlichen Kurs auf das Jahr 2020.

Ich habe irgendwo eine Unterlage gefunden, in der die CDU sagte, man solle das Ziel der Schuldenbremse schon früher anstreben, nämlich 2015, man müsse jetzt nur dreistellige Millionenbeträge weniger ausgeben. Das hört man als Finanzsenator gern. Dann müssen Sie uns aber auch bei den Haushaltsberatungen, die demnächst stattfinden, sagen, welche Titel Sie um dreistellige Millionenbeträge absenken wollen. Dann wird deutlich werden, was ehrgeizig ist. Unser Ziel ist ehrgeizig und das, was ich dort höre, ist für meine Begriffe nicht umsetzbar und wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir aber jetzt über den Antrag zur Vermögensteuer sprechen, dürfen wir ein Missverständnis nicht aufkommen lassen. Wir werden nicht unseren Kurs bis 2020 davon abhängig machen, ob die Vermögensteuer kommt oder nicht. Das können wir uns nicht erlauben, wir können nicht weiter Zeit verlieren. Man darf deshalb nicht verwechseln oder missverstehen, dass in der Tat strukturelle Einnahmeveränderungen in der Zukunft auftreten können, dass unser Fluchtpunkt aber immer 2020 bleibt.

Ich möchte noch gern den Hinweis von Frau Hajduk aufnehmen, dass wir im Zusammenhang mit der Vermögensbesteuerung auch über diese höhere Einkommensteuer für Spitzenverdiener im Paket nachdenken müssen. Das gehört zusammen, das steht in diesem Antrag nicht, aber es gehört in ein Paket, weil die Fakten nämlich so sind, wie die FDP sie ungern hört. Die will ich deshalb einmal ohne großartige politische Weltanschauung vortragen.

In der Zeit, als man die Vermögensteuer nicht eingeführt hatte, Anfang des vorigen Jahrzehnts, gab es eine bestimmte Vermögensverteilung; ich nenne ein paar Zahlen. Seit dem Jahr 2000 hat das unterste Fünftel der Einkommensbezieher – von 2000 bis heute – real 8 Prozent Einkommen verloren.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Bezieherinnen aber auch!)

Die oberen 10 Prozent der Einkommensbezieher haben real plus 15 Prozent gewonnen. Das sind einfache Fakten, die sich in wenigen Jahren in der Statistik zeigen. Den 10 Prozent der am meisten vermögenden Menschen gehörten 2002 57 Prozent des Privatvermögens, heute sind es 61 Prozent. Das hat nichts mit Sozialneid zu tun, man gönnt es jedem. Aber das ist die strukturelle Entwicklung auf der Vermögensseite. Es gibt einen absolut sehr hohen Anstieg privaten Vermögens. Es gibt auf der anderen Seite ein sehr hohes Defizit in den öffentlichen Kassen. Ich sage das ohne jegliche Weltanschauung, das sind Fakten und daran darf man nicht vorbei diskutieren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und bei Jens Kerstan GAL)

Die stärkere Heranziehung großer Vermögen zur Finanzierung des Gemeinwesens ist deshalb ein naheliegender Gedanke. Auch im internationalen Vergleich sind die vermögensbezogenen Steuern insgesamt – man darf sich nicht nur ein Element herausgreifen – in Deutschland deutlich schwächer ausgeprägt als im OECD-Schnitt. In Deutschland werden im Schnitt Lohnneinkommen überproportional belastet. Insofern ist das Anliegen des heutigen Antrags, bezogen auf die Vermögensentwicklung in den vergangenen Jahren und auch im Hinblick auf den internationalen Vergleich, plausibel.

Die Vermögensteuer, auch das ist ein weit verbreiteter Irrtum, ist auch nicht abgeschafft, sie wird nur nicht erhoben. Jetzt werden Sie sagen, das ist ein akademischer Punkt, es komme nichts in die Kasse, aber der Unterschied ist, dass die Vermögensteuer existiert, sie steht sogar im Grundgesetz, sie gehört den Ländern. Sie wird nur nicht erhoben, weil das Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren gesagt hat, dass die Bewertung der unterschiedlichen Vermögensarten nicht sachgerecht sei und verfassungswidrig. Es kommt also darauf an, alle Bestandteile des Vermögens, Immobilien und Betriebs- und Kapitalvermögen, sachgerecht zu bewerten, und dazu nehme ich gern Gespräche mit anderen Bundesländern, speziell mit den dort für Finanzen verantwortlichen Vertretern, auf.

Es gibt dort auch eine neue Sachlage. Die Bewertungsregeln sind nämlich, seitdem es damals entschieden worden ist, weiterentwickelt worden, und zwar im Hinblick auf die Erbschaftsteuer. Dort gibt es jetzt ein neues System und die Frage ist, ob sich das in einer verfassungsgemäßen Bewertung neu in Kraft setzen lässt.

Eine besondere Form der Vermögensteuer ist im Übrigen die Finanztransaktionssteuer. Sie bezieht sich nicht auf den Vermögensbestand an sich, sondern sie zielt auf dessen spekulative Nutzung

(Senator Dr. Peter Tschentscher)

durch einen häufigen Umschlag von Finanzvermögen. Sehr niedrige Steuersätze führen zu einem sehr hohen Aufkommen und dämpfen zugleich schädliche Spekulationsaktivitäten auf den Finanzmärkten. Dieser Ansatz ist in der Umsetzung noch etwas anspruchsvoller, denn eine Finanztransaktionssteuer müsste idealerweise auf internationaler Ebene eingeführt werden. Aber es gehört eben mit zum Thema.

Zur Verbesserung des Steuervollzugs berichten wir gern. Es gibt gute Ansätze. Wir haben die Norddeutsche Akademie für Finanzen, die derzeit ein sehr viel höheres Ausbildungspotenzial hat, mit vielen neuen Anwärtern, die engagiert den Steuervollzug lernen. Es gibt aber das Problem, dass das Finanzamt für Großbetriebe da, wo die Betriebsprüfungen gemacht werden, nicht leicht personell aufzustocken ist, weil es hoch spezialisiertes Personal bedarf. Dazu machen wir gern Konzepte und berichten auch darüber.

Ich sage einen letzten Satz zu der Frage von Mehrausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen aufgrund von Beschlüssen des Bundes. Dafür gibt es viele Beispiele.

Erstens: In Berlin wird die Einführung eines neuen Personalausweises beschlossen und die Hamburger Bezirksämter haben einen hohen personellen Mehraufwand. Man kann den neuen Personalausweis gut finden, aber man muss dann natürlich auch die Abarbeitung neuer Regelungen in ihren finanziellen Folgen beachten und seitens des Bundes ausgleichen.

Zweitens: Die in Berlin beschlossenen direkten Steuersenkungen dürfen angesichts der Defizite der Länder nicht mehr vorkommen; darüber sind sich alle 16 Bundesländer einig. Dies ist auch ein Erfolg der Schuldenbremse, dass sie in diesem ersten Schritt zu einer Steuersenkungsbremse geworden ist, obwohl wir uns damals gewünscht hätten – Herr Bischoff, Sie haben es aus dem damaligen Antrag zitiert –, dass man verfassungsrechtlich nicht nur eine Schuldenbremse, sondern quasi eine Einnahmensicherungsklausel für die öffentlichen Haushalte festlegt. Aber Grundgesetze werden eben nicht von Tag zu Tag beschlossen, das war die damalige Situation und ich befürchte, dass wir in den nächsten zehn bis 20 Jahren an dieser Stelle keine Grundgesetzänderung mehr erleben werden.

Drittens: Die indirekten Steuermindereinnahmen wirken sich bei den Ländern aus, wenn der Bund neue Abgaben zum Ausgleich seines eigenen Defizits schafft. Das stellt sich praktisch so dar, dass eine Abgabe im Energiesektor oder im Luftverkehr beschlossen wird – das kann auch in Ordnung sein –, die dann zu 100 Prozent in den Kassen von Herrn Schäuble landet. Im Gegenzug machen aber viele dieses als Betriebsausgaben bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer geltend, sodass die

Abgabe in den Kassen des Bundes landet und im gleichen Schritt zu einer Mindereinnahme der Länder führt. Deswegen ist es für die Länderfinanzminister ein großes Problem, wenn man Abgaben auf Bundesebene beschließt, damit den Bundeshaushalt saniert und auf der anderen Seite nicht sieht, dass die Länder dafür erhebliche Mindereinnahmen haben, für die sie keinen Ausgleich bekommen.

Im Sinne aller genannten Punkte des vorliegenden Antrags entwickeln sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat relativ günstig und an den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag müssen Sie dann noch arbeiten.

(Beifall bei der SPD – *Dr. Andreas Dressel*
SPD: Machen wir!)

Vizepräsident Frank Schira: Danke. – Das Wort hat Frau Prien.

Karin Prien CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun sind es also noch nicht einmal 100 Tage, dass der vermeintlich so wirtschaftsfreundliche SPD-Senat im Amt ist, und da lassen Sie die Maske fallen.

(*Gabi Dobusch SPD* und *Wolfgang Rose SPD: Oh!*)

Herr Tschentscher, Sie entwickeln eben keinen Ehrgeiz dahingehend, die Schuldenbremse, für die Sie auch im Bundestag gestimmt haben, früher als zum allerletztmöglichsten Moment einzuführen. Sie haben bisher nicht einmal einen ernstzunehmenden Vorschlag für den jetzt anstehenden Haushalt eingebracht. Was tun Sie stattdessen? Sie wollen uns weismachen – vor allem den Bürgern –, man könne unsere gravierenden Probleme im Haushaltsbereich durch neue Steuererhöhungen lösen. Anstatt Ihre Hausaufgaben zu machen, meine Damen und Herren von der SPD, und den Bürgern reinen Wein einzuschenken,

(*Jan Quast SPD: Zuhören ist auch nicht Ihre Stärke!*)

suggestieren Sie mit Ihrem Antrag, dass man durch eine Einnahmensicherung sicherstellen könne, der Staat werde schon immer genug Geld haben.

(*Andy Grote SPD: Das Gegenteil ist gerade gesagt worden!*)

– Hören Sie mir doch erst einmal zu, meine Herren.

Anders, als schon die Einleitung Ihres Antrags uns weismachen will, leben wir in Hamburg bereits seit Jahrzehnten über unsere Verhältnisse. Das Schuldenmachen hat doch auch Ihnen von der SPD

(*Jan Quast SPD: Auch in den letzten zehn Jahren, Frau Prien!*)

(Karin Prien)

bis 2001, so lange Sie regieren durften, besonders viel Freude gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass ich neu hier bin, aber dieser Versuch, immer den jeweils Vorhergehenden die Schuld in die Schuhe zu schieben, ist unerträglich. Seien Sie doch aufrichtig, wenn Sie über dieses Thema sprechen.

(Jan Quast SPD: Das haben Sie nie getan!)

Und wenn wir schon über Aufrichtigkeit sprechen, dann würde ich auch gerne einmal den Wirtschaftssenator ansprechen, aber der hat uns leider schon verlassen.

(Jan Quast SPD: Sie schon lange!)

Der Wirtschaftssenator hatte sich nämlich im Wahlkampf auch mit dem Thema Vermögensteuer zu befassen und hat sich dazu geäußert. Und was hat er uns erzählt? Er hat uns erzählt, das sei ein Thema, über das man sich eigentlich gar keine Gedanken mache und das uns vornehmlich gar nicht berühre. Was ihn bewege, seien die Hamburger Belange und vor allem das, was die Hamburger Wirtschaft angehe. Sie können sicher sein, Herr Senator Horch, dass die Wiedereinführung der Vermögensteuer die Hamburger Wirtschaft angeht.

(Andy Grote SPD: Aha!)

Meine Damen und Herren! Es ist dann wie bei Brecht "Mahagonny": Wie man sich bettet, so liegt man.

(Wolfgang Rose SPD: Dass Sie bei diesem Thema Brecht zitieren, ist ja ein dolles Ding!)

– Vielen Dank. Ich habe mir gedacht, dass Ihnen das gefällt, Herr Rose.

(Beifall bei der CDU)

Schluss zu machen mit dem Schuldenmachen, ist die Aufgabe einer verantwortlichen und soliden Haushaltspolitik. Wir werden Sie daran messen, ob es Ihnen gelingt, auf der Aufgabenseite einen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Dazu müssen Sie Mut und Ehrgeiz haben und das werden Sie nur dann haben, wenn Sie die öffentlichen Aufgaben begrenzen und auf das Notwendige beschränken. Man kann eben heute nicht mehr alles machen, was wünschenswert ist.

(Beifall bei der CDU)

Der einzige Weg, die Einnahmen unserer Stadt zu sichern, ist, die Wirtschaftskraft unserer Metropole zu stärken

(Wolfgang Rose SPD: Jup!)

und da ist die Wiedereinführung einer Vermögensteuer leider eben genau der falsche Weg. Sie sind auf einem Irrweg, meine Damen und Herren. Die Vermögensbesteuerung, das wissen Sie, ist

zwangsläufig eine Substanzbesteuerung und führt zu einer Mehrfachbesteuerung. Sie ist letztlich eine Enteignung auf Raten.

(Zurufe von der LINKEN: Huh, huh! – Andy Grote SPD: Das ist ja noch nicht mal in der CDU mehrheitsfähig!)

Ich weiß, das finden Sie gut, meine Damen und Herren von der Linken. Wir hingegen unterstützen einen solchen Kurs sicherlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie vergessen jedoch zu erwähnen, dass diese Umverteilung, die Sie so gerne möchten, tatsächlich schon stattfindet. Sie erleben Sie doch täglich über die Einkommens- und die Körperschaftsteuer. Und was Sie auch zu vergessen scheinen, ist, dass wir die Globalisierung nun einmal nicht ausblenden können. Kapital ist nun einmal mobil und Produktionsfaktoren sind ebenfalls mobil und gehen dahin, wo die Belastung am geringsten ist.

Nicht ohne Grund – ich darf Sie daran erinnern, manchmal scheinen Sie auch ein bisschen vergesslich zu sein –

(Dirk Kienscherf SPD: Ich glaube, eher bei Ihnen!)

hat die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder die Absenkung des Spitzensteuersatzes beschlossen, und zwar haben Sie den Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozent gesenkt, das war nicht die CDU-Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Abgeltungssteuer ist nichts anderes als der Versuch, dem unausweichlichen Wettbewerb der Steuersysteme Rechnung zu tragen. Wenn unsere europäischen Nachbarn weitgehend die Vermögensteuer abgeschafft haben, dann ist das auch der Versuch, einen Wettbewerb zu bestehen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vermögensteuer doch nicht umsonst ausgesetzt, sondern deshalb, weil die Bewertungsverfahren verfassungswidrig waren und sind. Und wenn Sie jetzt versuchen, diese Bewertungsverfahren zu ändern, dann wird es außerordentlich schwierig sein, ein System zu finden, das tatsächlich der verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten wird.

Außerdem, meine Damen und Herren, ist der Aufwand dieser Steuererhebung groß. Sie müssen sie periodisch wiederholen, schon deshalb ist die Sinnhaftigkeit dieser Steuer infrage zu stellen. Entscheidend ist aber etwas ganz anderes. Sinnvoll sind Steuern, die an dynamische Faktoren anknüpfen, nicht Steuern, die an die Substanz anknüpfen.

(Andy Grote SPD: Das haben wir ja gerade gehört, wie dynamisch das ist!)

Wenn Sie nun für die Vermögensteuer light eintreten und den selbstgenutzten Wohnraum freistellen

(Karin Prien)

wollen, dann werden Sie die Mieter zukünftig belasten. Aber bis zu Ende denken scheint in dieser Angelegenheit nicht Ihre Sache zu sein.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Soll das jetzt Ihre Bewerbungsrede für den Parteivorsitz sein?)

Die Vermögensteuer ist eine Einladung zur Kapitalflucht und das gilt dann auch für die Einkommensteuer. Daher werden wir diesen unausgegorenen Versuch nicht mittragen, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen nach dem Motto: Wenn es bei der Ausgabenkürzung nicht reicht mit der Fantasie,

(*Dirk Kienscherf SPD*: Dann zeigen Sie mal, was Fantasie ist!)

dann nehmen wir es bei den Reichen weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Schira: Danke. – Herr Dr. Bischoff hat das Wort.

Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie wirklich bitten, uns doch im Ausschuss zu erklären, wie das mit der Kapitalflucht oder der Mobilität aussieht.

Wenn ich es richtig lese, dann haben wir gerade die Situation, dass selbst US-Staatsanleihen nicht mehr gekauft werden, das heißt, die Bundesrepublik Deutschland ist ein sicherer Hafen. Wir können gerne noch einmal im Ausschuss darüber diskutieren, warum das Kapital beispielsweise nicht nach Lettland geht, wo sie die geringsten vermögensbezogenen Steuersätze haben, und warum es gerade in der Bundesrepublik einen Bezugspunkt gibt – dies nur, weil Sie immer sagen, das würde sofort eine Kapitalflucht auslösen. Dem würden wir alle relativ gelassen entgegensehen.

Herr Tschentscher hat es eben noch einmal gesagt: Die Vermögensteuer ist ausgesetzt, weil es kein akzeptables Verfahren mehr gab, die Boden- und Immobilienwerte festzustellen. Deshalb haben wir jetzt vor dem Bundesfinanzgericht die Urteilebene, die Grunderwerbsteuer auszuhebeln. Das heißt, wir sind dringend gezwungen, wirklich andere Maßstäbe zu etablieren, und wenn man das macht – man kann das heute –, dann kann man auch wieder über einen reformierten Erhebungsmodus der vermögensbezogenen Steuern nachdenken. Wir reden, das ist doch das Problem, über fast zehn Billionen Euro Vermögen, wenn ich die Geldvermögen und Immobilien netto zusammennehme.

Wenn Sie sich das im historischen Vergleich anschauen, dann ist – das sagen auch viele andere Ökonomen – der eigentlich tiefere Grund der Finanzkrise, über die wir noch nicht hinweg sind – da

werden Sie mir zustimmen –, eine Verteilungsstruktur, die sich gegenüber den Sechziger- und Siebzigerjahren radikal verschoben hat. An dem Punkt könnten Sie uns fassen, weil dies ein richtig reformistisches Argument ist. Unser gemeinsam mit vielen anderen Ökonomen in den USA und Europa vorgebrachtes Plädoyer lautet: Lassen Sie uns eine andere Vermögensverteilung etablieren.

(*Christoph de Vries CDU*: Nie im Leben!)

Wir können damit schrittweise öffentliche Aufgaben finanzieren. Das alleine würde dem Kapitalismus vielleicht noch einmal neuen Atem einhauchen und nicht das, was Sie gegenwärtig machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Schira: Vielen Dank. – Herr Rickmers hat das Wort.

Erck Rickmers SPD: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die SPD ist in Hamburg angetreten, um unsere Stadt nach vielen Jahren schwarz-grüner Misswirtschaft wieder nach vorn zu bringen, und die Bürgerinnen und Bürger haben uns hierfür ein klares Mandat gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind mit einer zentralen Wahlaussage angetreten: Haushaltskonsolidierung. Wir wollen und wir werden die finanzielle Situation Hamburgs langfristig und sozial verträglich wieder in Ordnung bringen. Wir haben die letzten zehn Jahre, aber auch die Jahre davor – das möchte ich gerne konzedieren – über unsere Verhältnisse gelebt. Es war absehbar, dass Haushaltskonsolidierung in Hamburg keine leichte Aufgabe sein würde. Wir kannten die vielfältigen Probleme unserer Stadt, insbesondere die katastrophale Haushaltslage, aber seit März dieses Jahres mussten wir lernen, dass viele Haushaltspositionen keine solide Finanzierungsgrundlage aufwiesen und nach dem Prinzip Hoffnung ignoriert beziehungsweise in die Zukunft verschoben wurden.

Im Ergebnis stehen wir trotz einer günstigen Wirtschaftslage, trotz eines entsprechend höheren Steueraufkommens und trotz niedriger Zinsen vor großen Herausforderungen, um unseren Haushalt zu konsolidieren. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse gebietet einen festen Rahmen für die zukünftige Haushaltspolitik und das ist gut so. Wir wollen und werden sie einhalten, weil es der Gerechtigkeit entspricht und weil es unsere Verantwortung gegenüber jüngeren Generationen gebietet.

(Beifall bei der SPD)

Aber beim Konsolidieren gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder wird weniger Geld ausgegeben oder es wird mehr eingenommen; umgekehrt funktioniert es leider nicht, auch wenn einige Politiker

(Erck Rickmers)

dies die Bürger glauben lassen wollen. Wir werden also in einer Art und Weise sparen müssen, die für viele Menschen in dieser Stadt Zumutungen mit sich bringt. Denn jeder Euro unserer Staatsausgaben kommt schließlich der Allgemeinheit zugute und jeder Euro, der fehlt, wird schmerzlich vermisst.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Das haben wir alle erst gestern in der Diskussion zu Wissenschaft, Forschung und Universitäten gemeinsam zu Recht beklagt.

Auf der Einnahmenseite sind unsere Handlungsmöglichkeiten jedoch beschränkt. Um also das strukturelle Defizit zu verringern, unseren Haushalt zu sanieren und um auch in Zukunft Hamburgs Handlungsfähigkeit sicherzustellen, müssen wir dafür sorgen, dass unsere Stadt systematisch und dauerhaft höhere Einnahmen hat. Die Vermögensteuer ist dabei eine reelle Möglichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist die Vermögensteuer ein politisch emotionales Thema, das man kontrovers diskutieren kann. Und wir kennen die Argumente dagegen sehr wohl: Die Vermögensteuer bringt nichts ein. Sie ist zu aufwendig in der Erhebung. Sie kostet Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze. Sie ist eine ideologisch verbrämte Neidsteuer der Linken, wobei ich davon ausgehe, dass dieser Punkt bei mir persönlich zumindest nicht verfängt. Auf all diese Aspekte müssen diejenigen, die letztlich das Gesetz formulieren, in gebotener Weise eingehen.

Dabei werden wir auch eine andere zentrale Wahlaussage der SPD berücksichtigen, nämlich die Interessen der Wirtschaft voranzubringen und diese bei der Neufassung der Vermögensteuer zu berücksichtigen. Diejenigen von Ihnen, die unseren Antrag genau lesen, werden feststellen, dass dies der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen kann man den Argumenten entgegenhalten, dass die Vermögensteuer Mitte der Neunzigerjahre, umgerechnet, 4,5 Milliarden Euro in die Länderkassen eingebracht hat bei Erhebungskosten von circa 300 Millionen. Es blieben also selbst bei höheren Erhebungskosten noch rund vier Milliarden Euro netto. Für die Länder wäre das ein substanzialer Gewinn und in der derzeitigen Haushaltssituation dringend erforderlich, nicht nur in Hamburg, sondern in allen bundesdeutschen Ländern.

(Beifall bei der SPD und bei *Jens Kerstan GAL*, *Norbert Hackbusch* und *Dora Heyenn*, beide *DIE LINKE*)

Natürlich greift eine Vermögensteuer wie jede Steuer in die Wirtschaft ein und ist auch eine Be-

lastung. Aber im internationalen Vergleich liegt sowohl unsere Steuerquote als auch der Anteil der vermögensbezogenen Steuern unter dem Durchschnitt. Sogar die OECD empfiehlt Deutschland eine Erhöhung der vermögensbezogenen Steuern. Die Vermögensteuer ist leider eine Notwendigkeit, um unseren finanziellen Spielraum in den nächsten Jahren wieder ein bisschen zu erhöhen. Sie ist auch ein Beitrag der Solidarität, den wir von den Inhabern der großen Vermögen erbitten.

(Beifall bei der SPD – *Heike Sudmann DIE LINKE*: Das ist doch kein Geschenk!)

Die eigentliche Frage ist doch: Wie wollen wir in Zukunft aktives staatliches Handeln möglich machen und finanzieren? Darauf brauchen wir bald Antworten. Die Konsolidierung der Staatsfinanzen wird, gerade nach der Finanzkrise, von der wir wissen, dass sie strukturell noch nicht überwunden ist, dazu führen, dass die Steuern in Deutschland tendenziell wieder steigen müssen. Wir brauchen eine Neuordnung und Vereinfachung unseres Steuersystems sowie eine vernünftige, neu strukturierte Verteilung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Vermögensteuer ist ein erster Beitrag dazu. Sie ist zwar eine Bundessteuer, wird aber in der heutigen Struktur in voller Höhe auf Landesebene vereinnahmt, ohne Abgaben im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Lassen Sie mich mit einer persönlichen und persönlichen Bemerkung schließen. Wer ein bisschen in der Welt herumgekommen ist, die Lebensqualität in unterschiedlichen Regionen und Metropolen dieser Welt kennengelernt hat und vergleicht, stellt fest: In einer Gesamtschau der Verhältnisse ist Hamburg eine der attraktivsten Städte der Welt. Damit das auch so bleibt, brauchen wir eine solide Finanzierung und bei allen Sporbemühungen etwas höhere Einnahmen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dies in einer ausgewogenen, sozial gerechten und wirtschaftsfreundlichen Art und Weise zu erreichen. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Kluth.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Was will man denn jetzt noch dazu sagen?)

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dressel, das war eine spannende Diskussion, da gibt es sicherlich noch einiges zu sagen.

Erstens zum Redebeitrag des Kollegen Bischoff: Ich bin Ihnen im Grunde für Ihre klare und völlig eindeutige Aussage dankbar. Ich habe daraus gelernt, dass Sie von der Linken drei Wege haben, die Haushaltskonsolidierung zu betreiben und die lauten: erstens Steuererhöhung, zweitens Steuer-

(Dr. Thomas-Sönke Kluth)

erhöhung und drittens noch einmal Steuererhöhung.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Sie sollten was zum Antrag sagen!)

Etwas anderes scheint Ihnen nicht einzufallen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens zum Beitrag von Herrn Senator Tschentscher: Herr Tschentscher setzt noch einen obendrauf. Der erste Schritt ist die Einführung der Vermögensteuer und der zweite Schritt folgt sogleich – im Paket eine Erhöhung der Einkommensteuer. Wir markieren die Gegenposition, wir lehnen Steuererhöhungen ab. Steuererhöhungen sind Gift für die Konjunktur und damit auch Gift für die Beschäftigung.

(Beifall bei der FDP)

Drittens zu Ihnen, Herr Quast: Sie erwecken in Ihrem Redebeitrag den Eindruck, als sei der Mittelstand von der Vermögensteuer, wie Sie sie wollen, freigestellt. Das steht aber nicht in Ihrem Antrag. Dort steht, dass bei der Bemessungsgrundlage zukunftsichernde Investitionen des Mittelstands freigestellt und nicht berücksichtigt werden sollen. Mittelständische Unternehmen sollen also nicht an sich freigestellt werden, nicht einmal Investitionen an sich sollen freigestellt werden, sondern nur zukunftsichernde Investitionen des Mittelstands. Ich frage mich, welche das sind, wer das beurteilen soll und wie Sie das umsetzen wollen. Dieses Konzept ist nicht praxistauglich, wir werden den Antrag daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, somit kommen wir zu den Abstimmungen über den SPD-Antrag aus Drucksache 20/421. Die CDU hat eine ziffernweise Abstimmung darüber beantragt.

Wer die Ziffer 1 des Antrags annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wer sich Ziffer 2 anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist ebenso mit großer Mehrheit angenommen.

Wer Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 3 ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Punkt 28 der Tagesordnung, Drucksache 20/417, Antrag der CDU-Fraktion: Ausbau der norddeutschen Zusammenarbeit.

[Antrag der CDU-Fraktion:**Ausbau der norddeutschen Zusammenarbeit – Drs 20/417 –]**

Die SPD-Fraktion möchte diese Drucksache an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Roock, bitte.

Hans-Detlef Roock CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Einbringung dieses Antrags fordert meine Fraktion eine Entscheidung, bei der dringendster Handlungsbedarf besteht, weil es um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt im internationalen Wettbewerb geht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Eine verstärkte Vernetzung mit unseren Nachbarn in Schleswig-Holstein ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Hamburg ist als Wirtschaftsraum, obwohl gut positioniert, zu klein, um sich im globalen Konkurrenzkampf allein dauerhaft zu behaupten. Bereits in den ersten Wochen der neuen Legislaturperiode wurden Wohnungsbau und Flächen hierfür kontrovers diskutiert. Der Bürgermeister hatte in seiner Regierungserklärung den Bau von jährlich 6000 Wohnungen angekündigt. Auf das zweimalige Zurückrudern seiner Stadtentwicklungssenatorin bezüglich dieser Zahl will ich nicht weiter eingehen, darüber haben wir vorhin gesprochen.

Unabhängig von der Größenordnung wird Hamburg in den nächsten Jahren umfangreiche Flächen, nicht nur für den Wohnungsbau, sondern auch ausreichend Gewerbeflächen ausweisen müssen. Und für einen Stadtstaat wie Hamburg mit begrenzten Flächen wird das den bereits jetzt deutlichen Zielkonflikt noch verstärken. Schwere Zielkonflikte ergeben sich insbesondere bei der Umwandlung von Gewerbeflächen in Flächen für den Wohnungsbau und hierbei sind immer noch flankierende Maßnahmen für Handel und Gewerbe notwendig. Wirtschaftssenator Horch weiß genau, wovon ich spreche.

Hamburg als bedeutender Wirtschaftsstandort ist in der Pflicht, ausreichend Flächen, gerade für den Mittelstand, vorzuhalten. Dies war und ist eine berechnete Forderung unter anderem auch der Kammern. Und wie bereits bei anderer Gelegenheit appelliere ich erneut an die beiden zuständigen Senator/innen, Frau Blankau und Herrn Horch, konstruktiv und zielführend zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag zielt darauf ab, diesen Konflikt zu entschärfen. Hierbei sind wir auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein angewiesen. Das liegt auf der Hand und sollte allen politisch Verantwortlichen klar sein. In Schleswig-Holstein ist das deutlich so. Beim neuen Hamburger Senat scheint das aber offensichtlich noch nicht so gesehen zu werden. Dies ist mehr als unverständlich und auch unverantwortlich. Zu Recht wird vom Spitzenkandidaten in

(Hans-Detlef Roock)

Schleswig-Holstein kritisiert, dass der Hamburger Bürgermeister in seiner Regierungserklärung die Zusammenarbeit mit seinem nördlichen Nachbarn mit keinem Wort erwähnt hat,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

geschweige denn, dass er einen Antrittsbesuch in Kiel gemacht hat. Dagegen waren Sie, Herr Bürgermeister – ist er noch da, nein, ist schon wieder weg –,

(Anjes Tjarks GAL: Wer ist denn überhaupt noch da?)

dagegen war Ihr Bürgermeister bereits Anfang April bei seinem Amtskollegen in Bremen. Möglicherweise trifft er sich lieber mit einem Genossen, das ist aus seiner Sicht auch nachvollziehbar. Aber die politischen Schwerpunkte regionaler Zusammenarbeit müssen weiter nördlich liegen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Verhalten ist umso erstaunlicher, da die bilaterale Zusammenarbeit seit dem Regierungsabkommen 1991 eine neue Qualität und Tragfähigkeit erhalten hat. Als Beispiel für die Bereiche außerordentlicher Kooperation nenne ich neben den im Antrag erwähnten die gemeinsame Landesmedienanstalt und das jüngst eingerichtete Datenaustauschportal für Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen. Und nicht zuletzt unterhalten Schleswig-Holstein und Hamburg seit 20 Jahren mittlerweile drei gemeinsame Auslandsvertretungen: das Hanse-Office in Brüssel, St. Peterburg und Danzig. Im April 2010 ist unter anderem auf Antrag der SPD-Fraktionskollegen im Kieler Landtag eine Enquete-Kommission "Norddeutsche Kooperation" eingerichtet worden. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Genossen in Kiel.

Wir fordern aber den Senat vor allen Dingen auf, mit der Landesregierung Verhandlungen über die Einrichtung eines Amtes für gemeinsame Landesplanung aufzunehmen. Diese Entscheidung muss zügig und auf höchster politischer Ebene getroffen werden. Wir können den Bürgermeister nur auffordern, diese Kooperation und diese Gespräche wieder zur Chefsache zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das liegt nicht nur im zwingenden Interesse Hamburgs, sondern ist auch Voraussetzung, um die Zielvorgaben Ihres eigenen Arbeitsprogramms umsetzen zu können. Sie knüpfen damit – und das kann meine Fraktion nur begrüßen – an das Leitbild der "Wachsenden Stadt" an. In Ihrem Programm findet sich die Aussage: Eine moderne Stadt wächst. Das ist richtig, jedoch nur, wenn man die politischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen hat.

Meine Damen und Herren! Hierfür haben die CDU-Senate in den vergangenen neun Jahren ge-

sorgt. Eines der Leitziele war die Steigerung der Bevölkerungszahl und des wirtschaftlichen Wachstums, um Hamburg zu einer international konkurrenzfähigen Metropole zu machen. Wir haben Hamburg fit gemacht für die globalisierte Welt des 21. Jahrhunderts. Hamburg nimmt bislang in den zahlreichen nationalen und internationalen Städte-Rankings immer Spitzenpositionen ein, und das nicht nur hinsichtlich ökonomischer Kriterien, sondern gerade auch in Bezug auf Lebensqualität. Und das war uns immer wichtig.

Meine Damen und Herren! Wir appellieren an den Senat: Verspielen Sie das nicht. Wenn Sie Hamburg auf diesem Weg weiterentwickeln wollen, können Sie sich der Unterstützung meiner Fraktion sicher sein. Wie bereits erwähnt, ist hierfür die Kooperation mit Schleswig-Holstein von zentraler Bedeutung. Möglicherweise haben die Schleswig-Holsteiner recht, wenn sie sagen, dass Hamburg stärker auf die Kooperation angewiesen sei. Zweifellos aber hat Hamburg als Metropole große Strahlkraft für die gesamte Metropolregion und darüber hinaus.

(Andy Grote SPD: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Ausländische Investoren wissen nicht um die föderalen Strukturen Deutschlands. Wir dürfen uns nicht aus Gründen der Kleinstaaterei wichtige Unternehmensansiedlungen durch die Lappen gehen lassen. Von Gewerbeansiedlungen auf Hamburger Gebiet profitiert unser nördlicher Nachbar genauso wie Hamburg von denen in Schleswig-Holstein. Sogenannte Tandemlösungen schaffen Synergieeffekte und fördern die Wachstumsrendite in beiden Ländern.

Meine Damen und Herren! Die Einrichtung des gemeinsamen Gewerbeflächeninformationssystems und -konzeptes innerhalb der Metropolregion geht in die richtige Richtung, reicht aber bei Weitem nicht aus. Hier bedarf es einer stärkeren Impulskraft. Es ist notwendig, eine Institution für eine abgestimmte Ausweisung von Flächen zu schaffen. In Schleswig-Holstein gibt es dazu bereits sehr konkrete Vorstellungen, um Norddeutschland als europäische Wachstumsregion Nord und Technologiestandort zu profilieren. Möglich wäre eine stärkere Funktions- und Arbeitsteilung, denn Hamburg und das Land zwischen den Meeren haben unterschiedliche Stärken und bieten unterschiedliche Perspektiven. Es gilt, den Hafен- und Luftfahrtstandort Hamburg mit seiner maritimen Wirtschaft mit den schleswig-holsteinischen Unternehmen im Bereich Life Sciences und erneuerbare Energien sinnvoller zu vernetzen.

Wenn man diese Kooperation intensiviert und die jeweiligen Stärken beider Länder effizient bündelt, wird das gerade auch dem Arbeitsmarkt zugute kommen. Schon jetzt ist die relativ geringe Arbeitslosigkeit in Hamburg erfreulich, durch intensive

(Hans-Detlef Roock)

Kooperation werden die Chancen auf Vollbeschäftigung sicher gesteigert werden.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Das steht gar nicht in Ihrem Antrag!)

Das Ziel von Senator Horch, eine Arbeitslosenquote von unter 6 Prozent bis 2015, ist uns zu verzagt; da ist wirklich mehr möglich. Es steht für uns außer Frage, dass eine verstärkte Kooperation für beide Bundesländer und ihre Bewohner gerade auch fiskalisch immer eine Win-Win-Situation bedeutet. Ich fordere den Rest der Senatskollegen wirklich auf, sich bei ihrem Bürgermeister dafür stark zu machen. Daran sollten Sie gemeinsam arbeiten. – Danke schön

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Grote.

(Dietrich Wersich CDU: Da strömt aber niemand rein, Herr Grote!)

Andy Grote SPD:* – Ich gebe der CDU, die das Thema angemeldet hat, erst einmal die Chance, die Reihen wieder ein bisschen zu füllen. Aber das sieht noch nicht so gut aus.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Die sind alle in Norddeutschland unterwegs!)

– Das glaube ich auch.

Der Antrag soll sich eigentlich um norddeutsche Zusammenarbeit drehen und insbesondere um das Landesplanungsamt. Das konnte man Ihrem Beitrag, Herr Roock, über weite Strecken nicht entnehmen. Da ging es mehr um Wahlkampfschützenhilfe für Ihren Spitzenkandidaten in Schleswig-Holstein, der sich nicht ordentlich behandelt fühlt. Das gehört hier nicht her, sondern wir sollten uns vielleicht doch ein bisschen mehr mit dem Thema Ihres Antrags beschäftigen.

Norddeutsche Zusammenarbeit ist wichtig. Es wäre übrigens auch gut gewesen, wenn das Thema zu Ihrer Regierungszeit schon wichtiger genommen worden wäre. Beim Thema Elbvertiefung hätte zum Beispiel gemeinsam mit Niedersachsen wirklich etwas erreicht werden können. Da sind Sie leider deutlich unter dem geblieben, was erforderlich gewesen wäre. Insgesamt praktizieren wir gerade in der Metropolregion seit vielen Jahren, und nicht erst seit Ihrer Zeit, erfolgreich eine Zusammenarbeit und das stellt niemand in Frage. Das soll weiterbetrieben und überall intensiviert werden, wo es notwendig ist.

Natürlich gehört dazu auch die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten, und zwar überall dort, wo es eine identische Interessenlage gibt und wo sich Synergien ergeben. Das funktioniert allerdings nicht immer. Die Erfahrungen werden Sie auch ge-

macht haben, zum Beispiel hat Hamburg jetzt mit dem Statistikamt Nord höhere Kosten als mit dem Statistischen Landesamt. Das ist sicherlich kein gelungenes Beispiel für eine Zusammenlegung. Insofern sollte man den Nutzen und den Sinn solcher neuen gemeinsamen Verwaltungseinheiten vorher sorgfältig prüfen. Natürlich müssen auch nicht überall, wo es Koordinierungs- und Abstimmungsbedarfe gibt – die gibt es in fast jedem Themenbereich –, gleich gemeinsame Behörden geschaffen und Verwaltungseinheiten zusammengelegt werden, sondern es gibt eine Vielzahl von Abstimmungsmechanismen und Instrumenten und man kann sicher auch noch über weitere nachdenken. Aber bevor man neue Behörden schafft, sollte man zunächst Vorsicht walten lassen.

Das hat die CDU auch schon gewusst, denn sie hat zu Beginn der letzten Legislaturperiode schon einmal einen Antrag zu dem Thema eingebracht; Herr Roock, Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern. Da schreiben Sie:

"Der Senat wird ersucht,

1. die Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Niedersachsen und den Kreisen und Gemeinden in der Metropolregion Hamburg fortzusetzen und sich für die Schaffung einer Gemeinsamen Planungskonferenz für die Metropolregion Hamburg der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg einzusetzen [...].

2. zu klären, wo die Schnittstellen der Planungskonferenz zu Regionsrat [...] und Regionalkonferenz [...] der Metropolregion liegen sollen."

Und irgendwann kommt dann:

"4. zu prüfen, ob und inwieweit eine zukünftige Verschmelzung zumindest der Landesplanungen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen [das ist jetzt weggefallen] sinnvoll und umsetzbar ist."

Da muss ich Sie doch fragen, was denn in den drei Jahren passiert ist, in denen Sie das selbst in der Hand hatten. Was ist denn das Ergebnis dieser Prüfung? Was hat denn Ihr Senat, dem das so wichtig war, wie Sie gerade noch einmal erzählt haben, eigentlich getan? Was ist denn dabei herausgekommen? Ich kenne keine Ergebnisse. Das hätte mit Hochdruck bearbeitet werden müssen und es hätte uns etwas vorliegen müssen. Das ist aber in Wahrheit nicht passiert, das wissen Sie auch; es liegt dazu nichts vor. Jetzt kippen Sie die unerledigten Restposten Ihrer Regierungszeit dem neuen Senat vor die Füße und sagen: Macht mal. Sie halten die Prüfung, die Sie vor drei Jahren für erforderlich gehalten haben und die Ihr eigener Senat nicht vollzogen hat, nicht einmal mehr für notwendig, sondern jetzt soll das gleich umgesetzt

(Andy Grote)

werden. Das ist keine besonders überzeugende und ernsthafte Politik,

(Beifall bei der SPD)

das ist ein Verlegenheitsantrag in Ermangelung substanzieller inhaltlicher Initiativen; das wissen Sie auch.

Im Übrigen gibt es natürlich auch Gründe dafür, warum Ihr Senat das nicht konsequent weiterverfolgt hat. Die Landesplanung ist nicht ein Bereich, in dem unsere Interessen zwingend gleichlaufend sind mit denen der Nachbarländer; das ist doch völlig klar. Bei der Ansiedlung wichtiger Nutzungen und bei der Frage, wie wir über bestimmte Flächen disponieren, gehen die Interessen gelegentlich auseinander. Insofern ist da eine Abstimmung gut, aber eine Vereinheitlichung in einer gemeinsamen Behörde schwierig.

(Hans-Detlef Roock CDU: Das kann man regeln!)

– Dann warte ich auf Ihren konkreten Vorschlag, wie man das regeln kann, Herr Roock.

(Hans-Detlef Roock CDU: Steht doch im Antrag!)

Landesplanung ist ein entscheidendes Gestaltungsinstrument, um Hamburger Interessen durch Planverfahren auf Hamburger Flächen auch umzusetzen, und Sie wissen genau, wenn wir das aus der Hand geben und keinen direkten Zugriff mehr haben, dann ist der Einfluss eingeschränkt. Deswegen ist es sehr genau zu überlegen, ob das sinnvoll ist. Natürlich ist die Landesplanung eng verzahnt mit der Arbeit der Stadtplanungsabteilungen in den Bezirken. Auch das können Sie doch nicht sauber koordinieren, wenn Sie die eine Ebene gemeinsam mit Schleswig-Holstein organisieren und die andere Ebene in Hamburg bleibt. Im Übrigen sind natürlich für 90 Prozent aller Planungen, die wir in Hamburg betreiben, keine Abstimmungen im engeren Sinne mit den Nachbarländern notwendig, sondern wir können das auch in Hamburg alleine machen. Insofern fragt sich auch an der Stelle, wo der Sinn einer Zusammenlegung wäre.

Gerade beim Wohnungsbau ist die Abstimmung mit Schleswig-Holstein nun wirklich nicht unser größtes Problem. Gerade hier wünsche ich mir eine Steuerung und Kontrolle auf Hamburger Ebene und nicht in einer neuen Behörde, über die wir natürlich – das ist doch völlig klar – auch weniger politischen, steuernden Einfluss haben, denn der entfällt natürlich bei diesen übergeordneten Behörden weitgehend. Es sollte unser aller Selbstverständnis sein, dass das Parlament entsprechend eine enge Kontrolle und Mitentscheidungsmöglichkeit haben muss. Ich sehe keinen Ansatz, wie Sie das gewährleisten wollen, wenn Sie eine gemeinsame Behörde bilden.

Im Ergebnis spricht viel dafür, dass es richtig war, dass Ihr eigener Senat das nicht weiterverfolgt hat. Und ich denke, dass für die Fraktion der CDU viel dafür spricht, wenn Sie das ernsthaft weiter verfolgen wollen, sich bessere Argumente, klarere Konzepte und Antworten auf die vielen offenen Fragen auszudenken. Wir werden das überweisen und dann im Ausschuss diskutieren und ich hoffe, dass Sie bis dahin bessere Argumente als die haben, die wir heute gehört haben. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Duge.

Olaf Duge GAL:* Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Hamburg als Zentrum einer Metropolregion mit expandierendem Charakter kann es sich nicht leisten, eine Insel der Glückseligen zu sein. Wir werden in dem einen oder anderen Bereich sicherlich mehr mit den benachbarten Ländern zusammenarbeiten müssen und ich wäre froh, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, wenn das in dem einen oder anderen Punkt auch schon etwas früher geschehen wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL)

Wir haben eine ganze Reihe von Punkten, in denen diese Zusammenarbeit in einigen Fachgebieten schon läuft. Da sprechen wir im planungsrechtlichen Bereich natürlich insbesondere über die nichtvermehrbareren Ressourcen, über die Gewässer, die Bodenflächen und die Nutzung dieser Bereiche. Es gibt eine ganze Reihe von Nutzungen, die hier eben schon relativ ausführlich dargestellt worden sind. Das ist nicht nur das Wohnen, das ist die Frage von Verkehrsachsen, die Frage von Gewerbe, aber es ist vor allen Dingen auch die Frage von naturschutzräumlichen Sicherungen, die über die Landesgrenzen hinausgehen. Wir alle wissen, dass Umwelt und Natur keine Grenzen kennen.

Was wir brauchen, ist ein koordiniertes Flächenmanagement, und das gilt natürlich auch im wirtschaftlichen Bereich. Wir haben lange über die Frage von Flughäfen diskutiert, das ist schon einige Zeit her. Ich wäre froh, wenn wir in der Frage von Tiefseewasserhäfen schon etwas eher kooperiert hätten, dann hätten wir uns nämlich die leidige Vertiefung der Elbe ersparen können.

(Beifall bei der GAL)

Meine Damen und Herren! Wenn wir über diese Kooperation sprechen, dann sollten wir natürlich auch darüber sprechen, mit welchen Inhalten wir sie in diesen planungsrechtlichen Bereichen füllen wollen. Die Erfahrung zeigt, dass man langsam anfängt und Schritt für Schritt weitergeht. Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Wir sollten mit unseren Nachbarländern diesen Kontakt aufnehmen; in welcher Form und mit welchen Schwerpunkten,

(Olaf Duge)

das sollte dann im Ausschuss genauer beraten werden.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Duwe.

Dr. Kurt Duwe FDP:* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel dieses schönen Antrags, "Ausbau der norddeutschen Zusammenarbeit", ist relativ pompös, um es einmal so auszudrücken. Wenn ich aus meiner Haustür trete und nach rechts gehe und nach 200 Metern eine Landesgrenze überschreite, dann bin ich scheinbar in Süddeutschland, denn das wäre Niedersachsen. In diesem Antrag wird nur Schleswig-Holstein erwähnt und das empfinde ich als Fast-Niedersachse fast als eine Beleidigung. Das ist aber nur eine Petitesse.

(Beifall bei der FDP und bei *Heike Sudmann DIE LINKE*)

Das ist der eine Punkt, nun zum zweiten. Wenn man die Begründung liest, merkt man, dass wir doch auf einer Insel der Glückseligen beziehungsweise auf der Insel der Ahnungslosen sind. Hamburg realisiert, dass es ein Problem hat, und zwar ein drängendes Problem. Jetzt erinnert sich Hamburg siedend heiß, dass es Nachbarn hat, die diese Probleme für uns lösen können. Das ergibt sich aus dieser Begründung. Und es ist eine Geisteshaltung, die wir vielleicht langsam ablegen sollten, wenn wir in Augenhöhe mit unseren Nachbarländern zusammenarbeiten wollen. Ich glaube auch nicht, dass Herr von Boetticher sich vor Jubel gar nicht mehr einkriegen kann, wenn er diesen Antrag liest.

Es ist auch wichtig zu berücksichtigen, dass wir bei einer gemeinsamen Landesplanung auch Interessenkonflikte haben. Ein Stadtstaat hat andere Interessen als Flächenländer. Wenn wir das nur auf ganz spezifische Probleme fokussieren, dann haben wir immer einen Verlierer und einen Gewinner. Da sollten wir lieber das System Basar anwenden und zusehen, dass wir mehrere Dinge gleichzeitig besprechen und dann am Ende des Verfahrens für alle das Beste erreichen. Wenn wir uns nur auf einen Problembereich fokussieren und nur zusehen, ob wir in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein Ausgleichsflächen für unsere Gewerbesiedlungen oder unsere Wohnungsbauprojekte finden, dann kommen wir nicht weiter.

Deshalb sehe ich diesen Antrag nicht als unterstützenswert an. Wir brauchen Politik auf Augenhöhe. Und Planung ist Vorrecht der Politik, dafür brauchen wir kein Amt. Wenn die Politik nicht planen wollte, dann könnten wir gleich nach Hause gehen. Wir müssen planen und dafür brauchen wir kein Amt. Das brauchen wir nur als Ausführungsorgan,

aber nicht als Möglichkeit, unsere Probleme irgendwohin zu schieben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Sudmann.

Heike Sudmann DIE LINKE: Wenn ich mir den Plenarsaal ansehe, Herr Roock, haben Sie offensichtlich mit Ihrer superfeurigen Rede alle vom Hocker gerissen und sie sitzen jetzt noch nicht wieder. Das mag aber auch am Thema liegen. Herr Duwe hat es eben schon gesagt: Sie fassen Norddeutschland sehr eng. Er hat zwar Niedersachsen erwähnt, aber eigentlich reden wir da auch von Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Aber Ihre Definition mag anders sein, das sei Ihnen gegönnt.

Ich habe allerdings nicht verstanden, Herr Roock, was Sie eigentlich inhaltlich wollen. Abgesehen davon, dass Sie mehrfach von einem Spitzenkandidaten sprachen – wir haben alle messerscharf geschlossen, Sie meinten den der CDU – und der vielleicht ein wenig beleidigt ist, haben Sie konkret nichts angesprochen, was nicht seit Jahrzehnten läuft. Sie haben nicht über die Metropolregion gesprochen, Sie haben nicht gesagt, dass Ihnen das regionale Entwicklungskonzept von 1994 und dessen Fortschreibung von 2000 nicht reicht, und keine Forderungen für die Zukunft des Konzepts genannt. Ich habe wirklich nicht verstanden, was Sie wollen. Ich bin gespannt, ob wir im Verkehrsausschuss mehr dazu hören; von Ihnen wahrscheinlich nicht. Aber ich wünsche mir, von Senatsseite einmal zu hören, wie denn der aktuelle Stand ist und wie es mit unserer Flächenplanung aussieht. Sie wissen, dass es da ganz viele Anstrengungen gibt, es darf aber nicht so sein, dass Hamburg sagt: Ihr bekommt den Mist und wir die schönen Sachen. Insofern hatte das wenig Substanz, aber vielleicht wird es im Ausschuss besser.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Andy Grote SPD*)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/417 an den Stadtentwicklungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.– Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 34 der Tagesordnung, Drucksache 20/423, dem Antrag der SPD-Fraktion: Wirtschaftliche Potenziale der Energiewende für Hamburg.

(Vizepräsidentin Barbara Duden)**[Antrag der SPD-Fraktion:
Wirtschaftliche Potenziale der Energiewende
für Hamburg
– Drs 20/423 –]**

Wer wünscht das Wort? – Herr Balcke.

Jan Balcke SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder hat im Jahr 1989 den Auftakt für einen Paradigmenwechsel in der Energiepolitik gesetzt. Dabei ging es vor allem um den Ausbau der erneuerbaren Energien und eine Erhöhung der Energieeffizienz, die massiv gefördert wurde und einen Maßstab auch für andere europäische Länder gesetzt hat. 2000/2002 hat es dann den Energiekonsens gegeben und der Ausstieg aus der Atomenergie wurde damals in einem breiten, auch von vielen gesellschaftlichen Gruppen getragenen Konsens durchgesetzt und festgeschrieben. Diese Politik war aus ethischen Gründen ebenso richtig wie wirtschaftlich, sozial und ökologisch vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufkündigung durch die CDU/CSU/FDP-Regierung war unnötig, aus unserer Sicht ethisch unverantwortlich und vor allem wirtschaftspolitisch schädlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie war ein erschreckendes Beispiel für die Berücksichtigung von Lobbyinteressen, insbesondere der vier großen Stromkonzerne, die als Oligopol über 80 Prozent der Stromnetze verfügen, und hat dazu geführt, dass es nicht nur zu überhöhten Preisen kam, sondern die überhöhten Preise im Energiemarkt festgeschrieben wurden, Wettbewerbsverhinderung stattgefunden hat und die Energiewende blockiert wurde. Heute geht es darum, wieder dezentrale Maßstäbe zu setzen. Der Trend geht eindeutig dahin, Stadtwerke zu stärken und genossenschaftliche Initiativen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Rückkehr zum Atomausstieg bedarf keiner neuen ethischen Begründung, sondern ist nur die Korrektur einer dramatischen politischen Fehlentscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung. Insofern war die Wahl in Baden-Württemberg im März nicht nur ein gutes Signal, sondern auch ein Zeichen für die in Berlin Regierenden, dass es so nicht weitergeht. Mittlerweile ist ganz plötzlich ein partei- und fraktionsübergreifender Konsens festzustellen.

Heute geht es im Schwerpunkt um die Frage, welche wirtschaftspolitischen Auswirkungen die Energiewende mit sich bringt. Die Potenziale sind vielfach beschrieben worden, ob sie in ihrer Gesamtdimension erkannt sind, ist noch nicht klar. Worum geht es? Eine neue Energiepolitik durchdringt alle

Bereiche der Gesellschaft. Es geht darum, die Wirtschaftsstruktur neu zu definieren, Arbeitsplätze zu sichern und vor allem, neue zu schaffen, und ganz neue Initiativen und Impulse im Hinblick auf Gesundheitswirtschaft und Verkehr zu initiieren. Deutschland muss sich in diesem Wettbewerb international klar positionieren. Ein an Rohstoffen armes Land hat nur die Möglichkeit, in seine Köpfe zu investieren, und es bedarf der Klügsten und Besten in diesem Land, um gerade in diesem prosperierenden Wirtschaftsbereich Akzente für die Zukunft zu setzen.

Mit dem Know-how aus Forschung und Entwicklung geht es darum, innovative Produkte zu entwickeln und in vielen Bereichen und auch Branchen Weltmarktführer zu werden. Dafür bedarf es einer abgestimmten Politik, die Wirtschaftsförderung, eine Ausrichtung des Arbeitsmarktes an aktuellen Erfordernissen, berufliche Bildung sowie Wissenschaft und Forschung miteinander verbindet. Die Ziele sind klar umrissen. Im Jahr 2050 soll der Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden; derzeit beträgt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung 17 Prozent. Um dieses wahrlich ehrgeizige Ziel zu erreichen, sind massive Investitionen, natürlich nicht nur von staatlicher Seite, sondern vor allem aus der Privatwirtschaft, erforderlich. Und die Politik hat an dieser Stelle die Aufgabe, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen heute zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland muss jetzt die Dynamik der Investitionen in den Ausbau beschleunigt vorantreiben und alle Formen der erneuerbaren Energie – Solarenergie, Windenergie, Tiefengeothermie, Biomasse und auch Wasserkraft – nutzen.

Hamburg kommt bei den Auswirkungen des damals initiierten Paradigmenwechsels eine ganz besondere Bedeutung zu. Nicht nur vor dem Hintergrund seiner geopolitischen Lage, sondern vor allem vor dem Hintergrund seiner wirtschaftlichen Stärke ist die Freie und Hansestadt Hamburg geradezu prädestiniert dafür, in diesem Zukunftsbereich nicht nur national, sondern auch international Maßstäbe und Akzente zu setzen. Wir verfügen über den Welthafen, das heißt, hervorragende Exportmöglichkeiten, und wir verfügen über eine Wissens- und Technologielandschaft, die in Deutschland ihresgleichen sucht. Die Voraussetzungen dafür sind also in Hamburg besser als je zuvor.

Allein wird Hamburg die Akzente nicht setzen können. Wir können Initiator sein, wir können steuern und wir müssen die beteiligten Akteure zusammenbringen, um in einer neuen Clusterstruktur etwas zu bewegen. An dieser Stelle sei ganz ausdrücklich gesagt, dass die bisherige Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg richtig war. Dass jetzt das neue Cluster "Erneuerbare Energien Hamburg" hinzukommt, das erst ein gutes halbes

(Jan Balcke)

Jahr alt ist, ist ein weiterer Beleg dafür, dass es eine kluge Entscheidung ist, bestimmte Branchen im Rahmen einer Netzwerkstruktur zu stärken.

Motor der Entwicklung sind aber nicht nur nationale Initiativen – dort steht insbesondere die Metropolregion im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Interesses –, sondern auch die Ost- und Nordseerainer. Auch da kommt Hamburg eine überregionale und übernationale Bedeutung zu. Gerade die Windkraftanlagenherstellung, auch für den Offshore-Betrieb, ist eine Zukunftsbranche. Vor allem in diesem Bereich haben sich innovative, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen in Hamburg angesiedelt, zum Teil auch Geschäftszentralen, die verdeutlichen, dass die Hamburger Rahmenbedingungen die Voraussetzung für eine prosperierende Branche bieten.

Die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien für Hamburg wurde jetzt durch die Clusterinitiative erneut verdeutlicht. Über 4000 Arbeitsplätze und weit über 100 Unternehmen sind mittlerweile entstanden. Es gibt zahlreiche Studien zu dem Thema, unter anderem eine vom HWWI, nach der allein der Offshore-Bereich der Windenergie in Hamburg und Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren Potenzial für 15 000 Arbeitsplätze bietet.

Deutschlandweit verfügt die Branche über circa 360 000 Arbeitskräfte und wird heute in vielen Publikationen als eine der Leitbranchen der Zukunft beschrieben. Es geht um Know-how, qualifiziertes Fachpersonal und wirtschaftlich günstige Rahmenbedingungen, die einen solchen Trend noch beschleunigen können. Dies ist ein Teilbereich, und zwar einer der wichtigen und notwendigen Energiewende, die vor uns liegt. So weit, vermute ich, ist das fraktionsübergreifender Konsens, spätestens seit Anfang März dieses Jahres.

Worum geht es in unserem Antrag? Wir wollen die Kammern, Verbände, Fachhochschulen und Universitäten zusammenbringen und dem norddeutschen und bundesdeutschen Arbeitsmarkt qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Die Energiewende ist das größte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsprogramm aller Zeiten.

(Beifall bei der SPD und bei *Farid Müller* und *Anjes Tjarks*, beide GAL)

Dabei geht es darum, den Dreiklang aus Forschung, Entwicklung und Qualifizierung gezielt voranzubringen.

Mit diesem Antrag wollen wir den Startschuss geben für eine langfristig angelegte Strategie im Bereich erneuerbarer Energien. Damit sind erhebliche Beschäftigungspotenziale verbunden und Hamburg kann einer der führenden nicht nur Initiatoren, sondern auch maßgeblichen Spieler in diesem Bereich werden. Die Schritte, die uns wichtig und die im Antrag beschrieben sind, möchte ich Ihnen er-

läutern; es sind insgesamt fünf. Sie können gleichzeitig auch als Herausforderung für die Metropolregion und den norddeutschen Raum gesehen werden, darüber hinaus aber auch für den nordeuropäischen Raum.

Wir müssen die klimapolitischen Instrumente und deren Mix optimieren, die Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts langfristig sichern, die Energieforschung intensivieren,

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

die norddeutschen Unternehmensnetzwerke in Clustern weiter stärken – das ist mit dieser Initiative geschehen – und einen anforderungsgerechten Netzausbau sicherstellen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag demonstrieren wir, dass uns dieses Thema nicht nur wichtig ist, sondern wir auch jährlich einen Bericht darüber haben wollen, inwiefern der Senat diese Initiativen vorantreibt und unterstützt. Wir wollen den Senat auf diesem erfolgreichen Weg begleiten und Hamburg in eine gute Zukunft führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei *Anjes Tjarks* GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Prien, Sie haben das Wort.

Karin Prien CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Balcke, ich habe Ihre Ausführungen mit sehr großem Interesse gehört und ich finde es toll, dass Sie jetzt die großen Chancen der eingeleiteten Energiewende erkannt haben. Es ist vielleicht ein bisschen spät.

(*Andy Grote* SPD: Sie haben sie aber auch spät eingeleitet!)

Ich kann Ihnen sehr ans Herz legen, die Fortschreibung des Leitbildes zur "Metropole Hamburg – Wachsende Stadt" aus dem Jahre 2003 nachzulesen. Hier kann man bereits lesen, dass es sinnvoll ist, in Hamburg ein Cluster "Erneuerbare Energien" zu gründen.

(Beifall bei der CDU – *Andy Grote* SPD: Und wieso ist das nicht passiert? Sie hatten doch sieben Jahre Zeit!)

Ich fand im Übrigen Ihre Ausführungen außerordentlich interessant. Mit dem eingebrachten Antrag jedoch, fürchte ich, hatte das Ganze leider recht wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns einmal ernsthaft über dieses Thema sprechen. Die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende birgt nämlich tatsächlich – und darüber sind wir uns sicher über die Fraktio-

(Karin Prien)

nen hinweg einig – ein riesengroßes Potenzial und große Chancen für Deutschland und auch für Hamburg, wenn man es denn richtig anpackt. Allerdings, anders als Sie in Ihrer Präambel meinen, ist es kein möglichst schneller, sondern ein wohlüberlegter und nicht überstürzter Ausstieg aus der Kernenergie, verbunden mit einem beschleunigten Einstieg in die erneuerbaren Energien. Aus unserer Sicht ist dies der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Voraussetzung dafür ist es allerdings, dass es uns gelingt, mit Bund, Ländern und Kommunen den Netzausbau wirklich voranzubringen, hier sind wir bisher nicht so recht vorangekommen. Die wissenschaftlichen Herausforderungen bei der Energiespeicherung und der Energieeffizienz müssen zügig gelöst werden. Ein überzeugendes Konzept einer Energiewende setzt selbstverständlich aber auch eine nüchterne und solide Kostenschätzung voraus. Die Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, was die Energiewende kostet und vor allem, wer die Zeche bezahlen soll.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben recht und es freut mich sehr, Herr Balcke, dass Sie die Arbeit der CDU-geführten Senate gelobt haben, wir sind auf diese Herausforderungen in Hamburg gut vorbereitet. Aber das sind wir nicht erst, seitdem Sie den Senat übernommen haben, sondern das ist das Ergebnis einer klugen, innovationsfreundlichen und zukunftsorientierten Politik der CDU-geführten Senate, insbesondere auch des schwarz-grünen Senats in den vergangenen zweieinhalb Jahren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hatte bereits 2007 eine große Studie in Auftrag gegeben und damit die Vorbereitungen für die Gründung der Cluster-Agentur "Erneuerbare Energien Hamburg" getroffen. Was Sie nun in Ihrem Antrag beschreiben, meine Damen und Herren von der SPD, ist doch nicht mehr als eine Aufgabenbeschreibung für eine Cluster-Agentur, die es schon lange gibt.

(Dr. Monika Schaal SPD: Nee, nee, nee, das überhaupt nicht!)

Das, was Sie an Berichtswesen fordern, werden wir doch wohl ohnehin im Geschäftsbericht der Agentur jedes Jahr lesen können. Wieder fehlt es Ihnen an Ehrgeiz und wieder fehlt es Ihnen an Fantasie. Wir hätten zum Beispiel gern eine Antwort darauf bekommen, wie wir den großen Topf an Fördergeldern etwa im Bereich Elektromobilität nach Hamburg bekommen. Ich fürchte nur, bei dem Kahlschlag, den Sie bei den Universitäten angekündigt haben, wird es schwerfallen, innovative Forschungsbereiche in Hamburg zu etablieren.

Schade, das wäre eine große Chance für Hamburg in der Energiewende gewesen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Tjarks, Sie haben das Wort.

Anjes Tjarks GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass es einen Konsens in diesem Haus gibt, dass die Energiewende inhaltlich richtig ist und sie gleichzeitig auch eine wirtschaftliche Erfolgsstory ist.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

– Klatschen bei der CDU ist immer gut.

Wir haben 5,5 Milliarden Euro Direktinvestitionen allein in der Branche der erneuerbaren Energien in Deutschland. Wir haben 5 Milliarden Euro Umsatz in dieser Branche in Hamburg und sie beschäftigt 370 000 Menschen. Und in Ihrem Antrag sagen Sie selbst, dass es bis zu 1 Million Menschen bis zum Jahr 2029 werden können. Ich finde es deswegen richtig, dass wir uns die Frage stellen, wie man dieses Potenzial gerade auch für Hamburg nutzen kann, denn es ist einer der größten Investitionsschübe in Hamburg und in Deutschland seit der Wiedervereinigung und das müssen wir nutzen.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Ich freue mich auch, dass der historische Irrtum, einen Herbst der Entscheidung auszurufen, nämlich eine Energiewende von der Energiewende zu machen, nicht nur inhaltlich korrigiert worden ist – das haben die Bürger schon deutlich gemacht –, sondern dass damit zunächst einmal viele Investitionsplanungen von Unternehmen über den Haufen geworfen worden sind, die jetzt endlich wieder aus der Schublade hervorgeholt werden und von denen Hamburg in großem Maße profitieren kann. Das ist wichtig und fällt häufig unter den Tisch.

Hamburg steht, was erneuerbare Energien angeht, gut da. Wir sind nicht nur die Hauptstadt der Windkraft in Deutschland, sondern wahrscheinlich auch in Europa. Mit der Rekonvaleszenz von Conergy ist auch die Solarbranche in Hamburg gut vertreten. Wir könnten wesentlich besser dastehen bei der Frage der Finanzierung von erneuerbaren Energien. Viele Menschen in Hamburg wissen, wie man geschlossene Fonds für Schiffsprodukte macht. Wir könnten beispielsweise viel mehr Fonds für erneuerbare Energien und für die Finanzierung von Windparks auflegen.

Wir haben darüber hinaus ein großes Potenzial im Bereich der Forschung und Entwicklung. Hier geht es darum, was Frau Prien schon sagte, was mit der Elektromobilität und mit dem Speichern von Batterien ist. Hier könnten wir mehr investieren.

(Anjes Tjarks)

Der Senat hat eigens eine Behörde für Innovation gegründet, streicht aber gleichzeitig die Forschungsförderung. Das passt einfach nicht zusammen. Ich würde mich freuen, wenn wir an dieser Stelle in Hamburg noch einmal nachlegen und nachsteuern könnten.

(Beifall bei der GAL)

Es wird einen gigantischen Investitionsschub geben und wir sollten uns nichts vormachen, dass Hamburg innerhalb dieses Investitionsschubs in Konkurrenz zu vielen anderen deutschen Bundesländern steht. Überdies wird ein grün-rot regiertes Baden-Württemberg hier relativ schnell aufholen. Auch Markus Söder, bisher nicht bekannt als Freund der erneuerbaren Energien, hat gesagt, sie wollten diesen Wettlauf ganz vorn mitgestalten und sie wollten diesen Wettlauf gewinnen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns ernsthaft die Frage stellen, wie man Hamburg nicht nur zur Windhauptstadt machen kann, was sie schon ist, sondern wie man diese Position behalten kann und wie man darüber hinaus auch exportieren kann.

In diese Situation schneit der Antrag hinein, an dem ich erst einmal nichts Falsches finden kann; deswegen stimmen wir dem Antrag auch zu. Aber wenn man diesen Investitionsschub nutzen will, dann muss man mehr machen als zu sagen, ein bisschen Cluster wolle man noch besser machen und ansonsten hätte man ein paar Berichtspunkte, die der Senat in ehrgeizigen sechs Monaten berichten sollte. Das ist erneut nicht ehrgeizig, das ist auch mutlos und es ist ein Stück verschenkte Zukunft.

Lieber Herr Horch, Sie führen eine Behörde für Innovation, und ich würde mich freuen, wenn sie aus dieser Antragsmücke in sechs Monaten einen Antragselefanten machen und wir mit einer vernünftigen Initiative darüber reden können. Es geht nämlich darum, dass Hamburg vorangebracht wird. Hier gibt es große Chancen, aber die stecken nicht in diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Dr. Kluth, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die zukünftige Nutzung der Energie wird zu einer entscheidenden, wenn nicht sogar zu einer Schicksalsfrage der Politik werden. Das gilt sowohl aus Sicht der Verbraucher als auch aus Sicht der Unternehmen. Für die FDP hatte und hat die Kernenergie immer die Funktion einer Brückentechnologie gehabt, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem andere Energieformen, vor allem regenerative Energieformen, eine vergleichbare Versorgung liefern können. Dieses Ziel müssen wir alle gemeinsam und ent-

schlossen angehen: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP wollen aber, dass sich die Energiepolitik dabei an drei Leitgedanken ausrichtet: erstens Versorgungssicherheit, zweitens Umweltverträglichkeit und drittens Bezahlbarkeit. Strom und Heizung dürfen nicht zu Luxusgütern werden. Bürgerinnen und Bürger mit mittleren und niedrigen Einkommen haben in den vergangenen Jahren besonders schmerzhaft die steigenden Energiekosten in ihrem Portemonnaie bemerkt. Wenn wir Akzeptanz für erneuerbare Energien in der Bevölkerung erreichen wollen, dann muss deren Einsatz wirtschaftlich und bezahlbar sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund wird die weitere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft in einem Cluster erneuerbare Energien von der FDP-Fraktion begrüßt.

Wir erinnern zugleich an dieser Stelle daran, dass unter liberaler Beteiligung 2001 erstmals Wachstums-Cluster definiert und der enge Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung in unserer Stadt organisiert worden ist. Das war und ist ein richtiger Schritt. Daher geht der vorgelegte Antrag in die richtige Richtung. Erneuerbare Energien haben, wissenschaftlich nachgewiesen, ein hohes Wachstumspotenzial. Hamburg hat in Teilen der Umwelttechnologie – das wurde bereits gesagt – eine Führungsrolle übernommen. Dies muss ausgebaut werden, um Spitzenforschung in unserer Stadt zu betreiben und neue, moderne Jobs zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass in dem Antrag noch stärker die Funktion und die Bedeutung mittelständischer Unternehmen herausgestellt worden wäre. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bieten sich im Rahmen von Wachstums-Clustern besondere Chancen, mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Hierauf wird die FDP bei einer weiteren Begleitung des Clusters ein besonderes Augenmerk haben.

(Beifall bei *Robert Bläsing* FDP)

Meine Damen und Herren! Die FDP unterstützt den weiteren Ausbau eines Clusters "Erneuerbare Energien Hamburg" und wird daher dem vorliegenden Antrag der SPD zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Heyenn, Sie haben das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird in erheblichem Umfang Investitionen auslösen, das BIP wird steigen und wir werden viele Arbeitsplätze schaffen; hoffentlich sozialversicherungspflichtige und auskömmliche nach dem DGB-Motto: gute Arbeit, gute Löhne. Was das DIW zum Thema "Erneuerbare Energien" vorgelegt hat, sind zugegebenermaßen gute Prognosen, aber, genau betrachtet, sind das alles erfreuliche Nebeneffekte. Hauptgrund für die Energiewende ist erstens die späte Erkenntnis, dass das Restrisiko von Kernenergie nicht kalkulierbar ist. Fukushima ist das letzte traurige Beispiel.

Zweitens erfordert der Klimawandel, dass auf fossile Brennstoffe verzichtet werden muss. Deshalb reden jetzt alle von Energiewende und von dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Konkret verstehen jedoch alle Parteien und Akteure in den Initiativen und in der Wirtschaft etwas völlig Unterschiedliches darunter.

Der Anteil der erneuerbaren Energien liegt in Deutschland zurzeit bei ungefähr 16 Prozent. Das ist angesichts dessen, dass wir seit 40 Jahren über alternative Energien reden, absolut jämmerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wieso ist das so? Die Energiekonzerne haben gutes Geld mit Kohle, Gas und vor allen Dingen Atomkraftwerken verdient. Deshalb hatten sie überhaupt kein Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien, und jedes neue Kraftwerk hat den Ausbau der erneuerbaren Energien gebremst. Dass wir heute trotzdem bei 16 Prozent liegen und nicht bei 5 Prozent hängengeblieben sind, ist das Verdienst von Initiativen, von kleinen und mittleren Unternehmen, von Landwirten und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben es trotz der Widerstände geschafft. Es ist noch nicht so lange her, dass bekannt wurde, dass die Windmüller ihren Strom nicht in die Netze leiten konnten, weil der Strom der Atomkraftwerke Vorrang hatte.

Auf Bundesebene soll jetzt das Erneuerbare-Energien-Gesetz geändert werden und es geht, wie auch aus dem Antrag der SPD herauszulesen ist, um Milliarden Euro von Fördermitteln. Es wird die schnellste Novelle eines Fördergesetzes aller Zeiten sein. Uns kann die Energiewende auch nicht schnell genug kommen, aber was auf Bundesebene vorbereitet wird und was auch im SPD-Antrag durchschimmert, ist eine völlig falsche Weichenstellung. Eine Energiewende hat ihren Namen nur verdient, wenn die Energieversorgung nicht weiter in Abhängigkeit von den großen vier Energiekonzernen stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese haben nämlich die Zeichen der Zeit erkannt und wollen den Erneuerbare-Energien-Markt unter ihre Kontrolle bekommen. Das wollen sie mit Off-

shore-Windanlagen. Dabei bekommen sie erhebliche Schützenhilfe von der Bundesregierung. Die Förderrichtlinien sollen so geändert werden, dass den Onshore-Windanlagen, die zurzeit 22 000 Windmühlen ausmachen und den höchsten Anteil an Windanlagen überhaupt darstellen, die Fördermittel gekürzt werden sollen. Und die Offshore-Windanlagen – ich möchte darauf hinweisen, dass Vattenfall, E.ON und Co. riesige Areale in Nord- und Ostsee geplant haben für Offshore-Anlagen – sollen mit Steuergeldern stärker gefördert werden. Das stellt schlichtweg eine weitere Subventionierung der großen Energiekonzerne dar; das finden wir falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

So stellen wir uns die Energiewende nicht vor. Deshalb kritisieren wir auch den Punkt 2 des SPD-Antrags, denn Offshore-Anlagen verschärfen das Problem des Netzausbaus. Außerdem sind Offshore-Anlagen viel teurer als Onshore-Anlagen und sie verhindern eine regionale Energieerzeugung.

Die anderen Punkte des SPD-Antrags unterstützen wir. Ich appelliere an die SPD und an die Grünen, sich nicht damit zufriedenzugeben, dass bis 2020 – so ist es nämlich geplant im neuen Energiegesetz – der Anteil an erneuerbaren Energien gerade einmal 35 Prozent betragen soll.

Herr Balcke, ich kann Ihre superlativen Begriffe wie Paradigmenwechsel und massive Förderung von erneuerbaren Energien aus der Schröder-Regierung überhaupt nicht teilen. Es sind alles nur sehr kleine Schritte gewesen und nur ein Bruchteil dessen, was auf der Straße von Sozial- und Umweltbewegungen eingefordert wurde. Ihr Energiekonsens war nichts anderes als ein Kniefall vor der Atomlobby. Außerdem war er ausgesprochen erfolglos.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Frau Prien möchte ich sagen, dass der Jubel über die CDU-geführten Senate in der Frage der erneuerbaren Energien überhaupt keinen Anlass hat. In Hamburg sind wir weit hinten abgeschlagen mit dem Anteil an erneuerbaren Energien.

(Birgit Stöver CDU: Was auch kein Wunder ist!)

Wenn wir nur anstreben, dass in 2020 ein gutes Drittel der erzeugten Energie aus erneuerbaren Energien kommt, dann brauchen wir dafür kein Cluster. Das ist nicht ehrgeizig, das ist kein Anspruch und das ist auch keine Energiewende.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Die Fraktion DIE LINKE

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel)

hat hierzu eine ziffernweise Abstimmung beantragt.

Wer möchte Ziffer 1 des SPD-Antrags aus der Drucksache 20/423 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Wer möchte sich Ziffer 2 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mit großer Mehrheit so geschehen.

Wer möchte den Ziffern 3 bis 5 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so geschehen.

Die GAL-Fraktion möchte diese Drucksache nachträglich an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überweisen.

Wer stimmt dem Überweisungsbegehren zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu den Punkten 33 und 14, den Drucksachen 20/422 und 20/382. Antrag der SPD-Fraktion: Den Tierschutz in Hamburg stärken und Antrag der Fraktion DIE LINKE: Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Den Tierschutz in Hamburg stärken
– Drs 20/422 –]**

Zum Antrag der der SPD-Fraktion liegt Ihnen als Drucksache 20/519 ein Antrag der GAL-Fraktion vor.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Tierversuche reduzieren – tierversuchsfreie
Forschung stärken!
– Drs 20/519 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände
– Drs 20/382 –]**

Die Fraktion DIE LINKE möchte alle drei Drucksachen an den Gesundheitsausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Dr. Schäfer, Sie haben es.

Dr. Martin Schäfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema, das wir heute diskutieren, ist nicht neu, wir hatten es auch schon in der letzten Legislaturperiode. Wir hatten es auch schon im Ausschuss und dort ausgiebig darüber diskutiert. Wir hatten außerdem auch Expertenanhörungen dazu. Wir sollten es gleichwohl nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen lassen, deswegen holen wir es jetzt wieder zurück und ich möchte mich etwas kürzer fassen, denn wir hatten das alles schon ausgiebig diskutiert.

(Heiko Hecht CDU: Wenn man keine Inhalte hat!)

Sollten wir darüber Einigkeit erzielen können, dass Tiere entweder dort leben, wo sie es von sich aus tun, oder aber artgerecht gehalten werden müssen, aus welchen Gründen auch immer sie gehalten werden, dann schließt das einige Dinge schlicht aus. Exotische Tiere leben nämlich in exotischen Ländern, aber bitte nicht in deutschen Haushalten. Dort haben sie nichts zu suchen, insbesondere dann nicht, wenn sie obendrein auch noch gefährlich sind.

(Beifall bei der SPD und bei Dr. Stefanie von Berg GAL und Kersten Artus DIE LINKE)

Von daher möchten wir geprüft wissen, wie man ein Verbot der Haltung solcher Tiere grundsätzlich durchsetzen und umsetzen kann.

Zweitens: Tiere in Zirkussen. Zirkusse haben eine lange Tradition und ich kann mich selbst daran erinnern, dass ich es als kleines Kind geliebt habe, in Zirkusse zu gehen und Tiere zu sehen, die ich sonst niemals irgendwo hätte wahrnehmen können.

(Dietrich Wersich CDU: Die sitzen heute lieber auf dem Sofa und gucken Animal Channel!)

Da haben sich mittlerweile die Verhältnisse etwas geändert, insbesondere, wenn man in einer großen Stadt lebt, in der es einen Zoo gibt. Die Verhältnisse haben sich auch insofern geändert, als es ganz andere Informationsmöglichkeiten gibt. Man muss nicht mehr Tiere auf kleinstem Raum halten und von Ort zu Ort transportieren in eine Umgebung, in der sie sich beim besten Willen niemals wohlfühlen können. Dies ist nicht nötig und deswegen möchten wir auch hier, dass bundesweit geprüft wird, wie man diese Sache so regeln kann, dass Tiere in Zirkussen nicht mehr auftreten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei Heidrun Schmitt GAL)

Drittens das Verbandsklagerecht. Dies hatten wir schon ausführlich in einigen Expertenanhörungen diskutiert, es ist der heißeste Punkt. Heute stand dazu etwas in der Morgenpost, jemand aus diesem Hause hat sich dazu geäußert – ich zitiere –:

"Und wenn ein Amtsveterinär die Tierhaltung bei einem Viehhalter für in Ordnung erklärt, könnten Tierschützer dagegen vor Gericht ziehen und es prüfen lassen."

(Zurufe von der GAL: Das geht nicht!)

– Genau so muss es sein, denn so ist es überall. Man kann jede Entscheidung jederzeit überprüfen lassen. Warum dann nicht hier?

(Dr. Martin Schäfer)

Wir wollen, dass festgestellt werden kann, ob solche Entscheidungen richtig sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Wir hatten in einer unserer Expertenanhörungen das Beispiel gehört, dass Legehennen von 1972 bis 1999 auf allerengstem Raum zusammengepfercht wurden, bis dann das Verfassungsgericht feststellte, dass diese Art der Haltung nicht zulässig sei. 27 Jahre lang gab es keine Möglichkeit, dagegen irgendetwas zu tun. So etwas möchten wir ändern und deswegen wollen wir ein Verbandsklagerecht einführen für Tierschutzvereine, die entsprechend seriös sind.

(Dietrich Wersich CDU: Ich denke, jeder kann das überprüfen! – Gegenruf von Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist immer noch der Senator, der in dir kocht!)

– In diesem Fall kann ein Gericht dies auf Antrag hin überprüfen, Herr Wersich. Sie müssen genauer zuhören.

Daher möchten wir auch dieses umsetzen, und zwar schnell, denn es ist die letzten Jahre zerredet worden. Von daher überweisen wir den Antrag auch nicht, sondern beschließen ihn. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Thering, Sie haben das Wort.

Dennis Thering CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schäfer, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir schließen uns Ihren Auffassungen an.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und bei *Kersten Artus DIE LINKE*)

Es fängt schon mal gut an, Herr Dressel. Warten Sie ab, was da noch kommt, ganz so ist es doch nicht.

Wir schließen uns den Ausführungen an, dass der Schutz von exotischen Tieren wichtig ist. Jedoch ist unserer Ansicht nach die Regelung im Tierschutzgesetz und im Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung absolut ausreichend.

(Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund der notwendigen Deregulierung und Entbürokratisierung sollte keine weitere Verordnung in diesem Zusammenhang geschaffen werden. Dem Antrag der SPD werden wir größtenteils so nicht zustimmen können. Die gestellten Anträge haben nur wenige Verbesserungen der Bedingungen für die Tiere zur Folge, würden aber zu einem enormen Ausbau der Bürokratie führen.

Ein generelles Haltungsverbot von Tieren, insbesondere von Wildtieren, löst keinerlei Probleme. Herr Dr. Schäfer, haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, was mit den Bestandstieren passiert, die bereits in den Zirkussen leben oder in Privathaushalten gehalten werden? Sollen die in die Tierheime abgeschoben werden oder in die Zoos? Da ist relativ wenig Platz. Die letzte Konsequenz wäre, dass man diese Tiere dann töten müsste. Das kann aber nicht im Sinne der SPD-Fraktion sein.

Viel wirksamer ist und bleibt eine umfassende Überwachung vor Ort, um das Wohl und die Lebensumstände der Tiere zu begutachten. Der Tierschutz kann garantiert werden mit verbesserten, unverbindlichen Rahmenbedingungen und klaren Durchsetzungsregelungen auch in den Zirkusbetrieben.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Unverbindliche Rahmenbedingungen?)

– Richtig, die haben wir schon, verbindliche Rahmenbedingungen. Also ich habe verbindlich verstanden, aber es ist in Ordnung, Herr Dressel.

Auf diese Umsetzung müssen wir uns konzentrieren und nicht darauf, irgendwelche weiteren bürokratischen Hürden zu schaffen.

Das durchaus noch zu verbessernde Zirkuszentralregister, das eingeführt wurde und in dem die Zirkustiere erfasst werden, wird es ermöglichen, Tieren im Zirkus gute Bedingungen zu bieten. Verstöße gegen Haltungsbedingungen sind zu dokumentieren und, wo möglich, effektiv zu verfolgen. Gleichzeitig müssen wir die von mir eingangs erwähnten Gesetze weiterentwickeln und verbindlicher gestalten. Wir sind uns darüber einig, dass eine bloße Zurschaustellung der Tiere nicht stattfinden darf. Aber das Kulturgut Zirkus hat seine Existenzberechtigung, und man muss auch an die Zirkusbetriebe denken, von denen wir circa 120 in Deutschland haben, kleine Zirkusse, die auf ihre Tiere angewiesen sind. Sollten ihnen diese Tiere entrisen werden, müssten sie über kurz oder lang schließen. Das kann auch nicht im Sinne der SPD-Fraktion sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in Deutschland heute bereits eines der besten und strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Insgesamt geht es doch darum, bei den Haltern die schwarzen Schafe auszusortieren

(Jan Quast SPD: Aber nur die Schafe, nicht die anderen!)

und den Leuten, die ihre Tiere vernünftig, artgerecht und sicher halten, weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihrer Leidenschaft nachzugehen.

Nun aber zur Kernforderung Ihres Antrags. Der vorliegende Antrag fordert, eine geeignete Rechts-

(Dennis Thering)

grundlage für ein grundsätzliches Verbot der nicht-gewerblichen Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten zu beschließen. Aus unserer Sicht hat jeder Mensch das Recht, wildlebende Tiere zu halten, solange er sie artgerecht und sicher hält und keinerlei Gefahr für die Allgemeinheit von ihnen ausgeht.

(Dr. Monika Schaal SPD: Wie viele Kaimane haben Sie zu Hause?)

– Ich habe keine wildlebenden Tiere, ich akzeptiere es aber, wenn andere Leute wildlebende Tiere haben.

(Beifall bei der CDU)

Strenggenommen sind auch andere Tiere, die wir heute als Haustiere halten, früher wildlebende Tiere gewesen. Das war vor 5000 Jahren, aber damals waren sie auch wildlebende Tiere. Sie können mir nicht erzählen, dass ein Hund in einer Zwei-Zimmer-Wohnung auf 50 Quadratmetern artgerecht gehalten wird.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD und die Grünen fordern vom Senat des Weiteren ein geeignetes Verbandsklagerecht für anerkannte Tierversuche in Gestalt einer Feststellungsklage. Hierzu lassen Sie mich Folgendes sagen: Es ist zunächst zu prüfen, was diese Einführung des Verbandsklagerechts für Hamburg bedeuten würde beziehungsweise was dieses Recht Hamburg bringen würde. Wir haben gesehen, was es in Bremen gebracht hat, hier gibt es das bereits. Es hat nicht dazu geführt, wie vermutet wurde, dass eine Welle von Klagen kommt.

(Dr. Martin Schäfer SPD: Eben!)

Von daher können wir es uns hier schenken und wir brauchen nicht weiter zu regulieren, sondern wir müssen deregulieren, das muss das Motto sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Zusatzantrag der GAL über die Tierversuche. Das ist für mich ein bisschen Effekthascherei. Eines ist doch klar: Die In-vitro-Experimente werden die In-vivo-Experimente nicht ersetzen können. Das wird auch langfristig kaum möglich sein. Außerdem ist der Anteil der Tiere – in der Regel sind es Labormäuse –, die für Versuche genutzt werden und wirklich unter sehr strengen und guten Bedingungen gehalten werden, im Vergleich zu den Tieren beispielsweise in der Viehzucht besser. Man müsste wohl eher bei der Viehzucht nachbessern.

(Dr. Martin Schäfer SPD: Andersrum!)

Ein Beispiel sind die Hühnermastbetriebe, in denen die Tiere wirklich schlecht gehalten werden. Hier muss etwas getan werden, bevor man bei den Labormäusen anfängt. Ich gehe erst einmal von

den Mäusen aus. Über Hunde oder Affen kann man noch sprechen, aber in der Regel werden Labormäuse genutzt und ich denke, das ist ganz gut so für den Fortschritt, den wir damit erreichen.

Durch den Versuch, diesen Bereich einzuschränken, wird natürlich auch der Forschungsstandort in Deutschland massiv eingeschränkt. Es kann auch nicht im Sinne der GAL-Fraktion sein, wenn in Deutschland nicht mehr vernünftig geforscht werden kann.

(Zuruf von Dr. Till Steffen GAL)

– Zum Beispiel.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Abschließend sage ich mit Deutlichkeit, dass der Tierschutz in Hamburg aus Sicht der CDU-Fraktion ordentlich geregelt ist. In Deutschland gelten gute und strenge Vorschriften zum Schutz unserer Tiere.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns die Halter der Wildtiere strenger kontrollieren, anstatt weitere bürokratische Hürden zu schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Bevor ich jetzt der Abgeordneten Schmitt das Wort erteile, möchte ich aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hinweisen, dass man weder unten im Plenarsaal noch oben auf den Logen fotografieren darf.

Frau Schmitt, Sie haben das Wort.

Heidrun Schmitt GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir über Tierschutz sprechen, reden wir zwar viel von Tieren, in Wahrheit aber geht es um uns Menschen. Es geht darum, inwieweit wir tatsächlich bereit sind, Tierrechte nicht nur zu proklamieren, sondern sie auch wirksam durchzusetzen.

(Beifall bei der GAL)

Das Verbandsklagerecht ist zur wirksamen Durchsetzung des bereits bestehenden Tierschutzrechts ein unverzichtbares Instrument.

(Heiko Hecht CDU: Damit soll nur Arbeit für Anwälte geschaffen werden!)

– Die Anwälte kommen später noch in der Debatte, da sind wir schon gespannt.

(Beifall bei der GAL)

Die Prüfung einer verpflichtenden Katzenkastration sowie das Verbot von Wildtieren im Zirkus und auch das Verbot der Haltung von gefährlichen Wildtieren in privaten Haushalten sind richtige Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes, die wir von der GAL-Fraktion unterstützen. Auch eine weitgehende Prüfung des Verbandsklagerechts in Richtung eines Anfechtungsrechts, wie es DIE LIN-

(Heidrun Schmitt)

KE vorschlägt, findet unsere Unterstützung und wir stimmen daher auch der Überweisung an den Ausschuss zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir über Tierschutz sprechen, dürfen wir aber keinen Bereich ausklammern, sondern müssen dahin gucken, wo es weh tut. In der medizinischen Forschung nehmen wir fast jedes Ausmaß an Tierqual hin, weil wir allzu bereitwillig glauben, dass es ohne Tierversuche in der Forschung eben nicht ginge. Herr Thering hat dieses Glaubensbekenntnis gerade wieder abgegeben. Dabei ist der Nutzen von Tierversuchen in der medizinischen Forschung überaus umstritten. Wenn die jahrzehntelange Erfahrung mit Tierversuchen eines sicher gezeigt hat, dann, dass die Ergebnisse von Tierversuchen auf Menschen nicht übertragbar sind.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD und der LINKEN)

In der späteren klinischen Prüfung stellt sich regelmäßig heraus, dass Medikamente im menschlichen Körper völlig anders wirken. Der Großteil der Arzneien, die im Tierversuch sicher und wirksam erscheinen, kommt nie auf den Markt oder wird später vom Markt genommen, weil gravierende unerwartete Nebenwirkungen aufgetreten sind bei den Patientinnen und Patienten. Die umfangreiche und langjährige Forschung mit den sogenannten Krebsmäusen hat keinen Durchbruch für die Krebstherapie gebracht. Dass trotzdem so beharrlich an Tierversuchen in der Forschung festgehalten wird, kann einzig dadurch erklärt werden, dass das Leben und Leiden von Tieren einer eingeübten Forschungspraxis untergeordnet wird. Was wir brauchen, ist eine neue Forschungspraxis und eine gezielte Förderung der tierversuchsfreien Forschung.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der LINKEN)

Hamburg muss auf die moderne tierversuchsfreie Forschung setzen und hier seine Potenziale nutzen. Anfang des Jahres wurde ein Forscherteam im UKE bereits für seine Erfolge mit tierversuchsfreien Methoden ausgezeichnet. Die Auslobung eines eigenen Förderpreises, der den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Gebiet fördert, wäre das richtige Signal für die Zukunft und für den Forschungsstandort Hamburg. Es geht hierbei um Tierschutz, aber es geht auch darum, effizientere, zielführendere und verlässlichere Methoden für die medizinische Forschung zu entwickeln.

Um hierfür die richtigen Anreize zu setzen, ist es notwendig, dass der Tierschutz auch in der gegenwärtigen Genehmigungspraxis von Tierversuchen stärker verankert wird. Wir fordern, dass die Kommission für Tierversuche in der genehmigenden Behörde zur Hälfte mit Mitgliedern besetzt wird, die Tierschutzinteressen vertreten. Welche Formen

der Tiernutzung akzeptabel sind, muss darüber hinaus auch jenseits der Kommission gesellschaftlich jederzeit überprüft und neu bewertet werden können. Dafür ist es unerlässlich, dass Informationen über das Ausmaß von Tierversuchen öffentlich zugänglich sind und die Landesversuchstierstatistiken ab sofort online veröffentlicht werden.

Tierversuche sind Tierquälerei und müssen abgelöst werden. Diese Ablösung geschieht nicht von alleine, sie geschieht nur dann, wenn wir sie politisch unterstützen und aktiv vorantreiben. Ich freue mich, dass wir im Ausschuss damit beginnen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Der Abgeordnete Jarchow hat das Wort.

Carl-Edgar Jarchow FDP:* Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich rede nicht als Anwalt, sondern als Vertreter der FDP-Fraktion, und ich möchte betonen, dass die FDP sich schon seit Langem konsequent für den Tierschutz einsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in die Verfassung wurde gerade von uns mit langem Atem und letztendlich auch mit Erfolg betrieben. Im Vordergrund stehen für uns Liberale hier wie immer ein wirksamer Vollzug von staatlichen Regeln und damit die realen Ergebnisse für das angestrebte Ziel. Eine Fixierung auf Gesetzessymbolismus lehnen wir auch hier ab. Jeder, der sich ein bisschen mit dem Thema Tierschutz beschäftigt hat, weiß, dass besonders in diesem Bereich nicht fehlende Rechtsgrundlagen, sondern ein eklatantes Vollzugsdefizit durch die staatliche Verwaltung auf allen Ebenen das Problem ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch hier gilt: Gut gemeint führt nicht unbedingt zu gut gemacht. Daher müssen wir zu Ihrem Antrag eine ziffernweise Abstimmung beantragen. Das seitens der SPD im vorliegenden Antrag wie schon im früheren Antrag dargelegte pauschale Misstrauen gegen alle Halter von potenziell gefährlichen oder allgemein exotischeren Tieren ist übertrieben. Ein berechtigtes Misstrauen gegen manche Tierhalter rechtfertigt kein pauschales Misstrauen gegen alle. Wenn die SPD ihre seinerzeit dargelegten Pläne mit diesem Antrag weiterverfolgen will, würde das die vielen kompetenten und verantwortungsvollen Tierhalter mit einem aufwendigen und teuren Verwaltungsverfahren überziehen, ohne dass es wirklich nötig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ob die eigentliche Gruppe von problematischen Tierhaltern dabei überhaupt erfasst wird, ist völlig

(Carl-Edgar Jarchow)

offen. Auch bei gefährlicheren oder exotischeren Tieren haben wir es mit dem gleichen Phänomen wie bei normaler Tierhaltung zu tun. Wer Tiere nicht artgerecht hält oder gar so, dass sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, verhält sich typischerweise eher gleichgültig gegenüber gesetzlichen Vorschriften. Die durch eine gesetzliche Änderung im beantragten Sinne nötigen Verwaltungsverfahren würden zudem den zuständigen Stellen in den Behörden viel zusätzliche Arbeit bescherten, obwohl diese eh schon völlig überlastet sind.

Angesichts der allgegenwärtigen Probleme beim Tierschutz und der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit stellt sich auch die Frage, ob die Schwerpunktsetzung hier richtig ist; ich verweise nur auf das Thema Beißvorfälle mit Hunden. Es entspricht nicht unserer politischen Überzeugung, neuen Verbandsklagerechten zuzustimmen. Die bestehenden Regelungen zum Tierschutz sind auch ohne Verbandsklagen völlig ausreichend, wenn die zuständigen staatlichen Stellen sie denn umsetzen würden und vor allem mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet wären, um die vielen berechtigten Beschwerden von engagierten Bürgern aufnehmen zu können und eingreifen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin würde eine Zersplitterung des Rechts erfolgen bei einem Verbandsklagerecht, das bisher nur in Bremen umgesetzt worden ist. Die Folge wäre, dass forschende Unternehmen Hamburg verlassen und sich in anderen Bundesländern ansiedeln würden. Den Verbänden würde das Recht auch wenig helfen, da die Feststellungsklage ein stumpfes Schwert ist, das lediglich im Nachhinein und im Einzelfall gezogen werden kann.

(*Antje Möller GAL*: Dann wundert es einen, dass so viel Widerstand besteht!)

Eine Prüfung hinsichtlich einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen scheint uns hingegen sinnvoll. Angesichts der bestehenden verwilderten Katzenbestände stellt sich allerdings die große Frage, ob dies nicht Jahrzehnte zu spät kommt. Bei der Frage der Zirkustiere sind wir in der Sache bei Ihnen, der Zeitpunkt Ihrer Initiative scheint uns allerdings nicht geboten. Aus unserer Sicht wäre es zielführender, die Ergebnisse der bundesweiten Einführung des Zirkusregisters und die daraus hoffentlich erfolgende Verbesserung der Kontrolle und der Haltungsbedingungen von Zirkustieren abzuwarten.

(Beifall bei der FDP)

Da Sie diese Initiative offenbar mit Ihrer Mehrheit weiter betreiben werden, möchten wir Sie hier noch bitten, die Frage der Großzirkusse differenzierter zu prüfen. Die Haltungsbedingungen dort sind nach unseren Informationen durchaus tragbar und teilweise sogar vorbildlich. Es bleibt auch die

Frage, ob ein dortiges Haltungsverbot und eine Abgabe in andere Haltung für die Tiere zu einer Verbesserung führen würde oder gar zum Gegenteil.

Was den Antrag der LINKEN angeht, kann ich auf das schon zum Verbandsklagerecht Gesagte verweisen. Ich möchte Ihrer Fraktion aber dringend nahelegen, einmal Ihre Kollegen im Bundesland Berlin zu fragen, warum sie ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine dort abgelehnt haben.

Was aber in dem SPD-Antrag völlig fehlt, sind neben dem für Hamburg weniger relevanten Thema Massentierhaltung klare Aussagen zum Thema Tierversuche. Daher sind wir der GAL für ihren klärenden Zusatzantrag dankbar. Die Auslobung eines Forschungspreises halten wir zwar wegen der fehlenden Finanzierungsvorschläge für nicht geeignet, den anderen Punkten der GAL stimmen wir aber gerne zu. Auch in Hamburg fehlt es unseres Erachtens erheblich an der notwendigen Transparenz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Artus, Sie haben das Wort.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Es sind in Hamburg Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Schweine, Fische, Schafe, Katzen, Kaninchen, Frettchen, Frösche und Vögel, an denen täglich Versuche vorgenommen werden. 134 868 Tiere waren es allein 2009. Im Umfeld des UKE kommt es immer wieder zu Beschwerden wegen des Gestanks aus dem Presscontainer, in dem die Abfälle aus Tierversuchen, die Kadaver, hineingeworfen werden. Ansonsten bekommt man von dem Leid der Tiere, die für die Forschung getötet werden, wenig mit. Es gibt in Hamburg auch wenig statistische Erfassungen, die genaueren Aufschluss darüber geben, welche Versuche es genau sind, die an den Tieren vorgenommen werden; ebenso ist die genaue Anzahl gar nicht bekannt. Es ist auch wenig bekannt darüber, wie der Tierschutz wirklich eingehalten wird. Der Hauptgrund ist, dass Tierrechte nicht direkt einklagbar sind. Dies soll und muss sich in Hamburg nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE dringend ändern.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Heidrun Schmitt GAL*)

Es herrscht ein nachhaltiges Ungleichgewicht zwischen Tierschutz und der Nutzung von Tieren. Tiernutzer und -nutzerinnen können gegen Tierschutzmaßnahmen klagen, Tierschützerinnen und Tierschützer können Tierquälerei rechtlich nicht verfolgen. Dieser Unrechtszustand wird seit Jahren geduldet und es ist eine Schande, dass in Ham-

(Kersten Artus)

burg diese offensichtliche Lücke noch nicht geschlossen wurde.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Andreas Dressel SPD* und *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

Wenn sich ein Staat ein Ziel gibt und dies durch den Bundestag beschließen lässt, dann ist es eine vornehme und dringliche Angelegenheit, es zu verwirklichen. Es war genau vor neun Jahren, am 17. Mai, als der Bundestag den Tierschutz als Staatsziel beschloss. Am 1. August 2002 trat der Artikel 20a Grundgesetz in Kraft. Damit ist die Nutzung von Tieren zwar weiterhin möglich, auch sind sie nicht dem Menschen gleichgestellt, aber der Umgang mit Tieren muss ethisch verträglich sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

Tiere können bekanntlich nicht klagen. Daher benötigen sie Organisationen, die das für sie tun. Aber schon 2004 zeigten die Mehrheiten im Bundesrat, wie wenig ernst sie das zwei Jahre zuvor beschlossene Staatsziel nehmen. Sie lehnten das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ab. Als DIE LINKE in Hamburg 2009 den Vorstoß machte, auf Landesebene ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände zu verankern, fand dies die Unterstützung der SPD. Auch die GAL war im Grunde genommen dafür gewesen, sie hatte sich aber, wie bei einigen anderen Themen auch, dem Koalitionszwang gebeugt. Das Thema wurde also verschleppt. Tausende Tiere sind seitdem in Hamburg weiterhin in sinnlosen wissenschaftlichen Versuchen getötet worden. Unzählige Tiere werden artfremd in Privathaushalten gehalten und gequält. Immer noch gibt es Wildtiere und auch domestizierte Tiere, die in Zirkussen durch Unterbringung und Dressur wahnsinnig werden und elendig verenden.

Wir wollen mit unserem Antrag nunmehr prüfen lassen, inwieweit sich ein Anfechtungsklagerecht in Hamburg umsetzen lässt. Ein Verbandsklagerecht, das nur darauf abzielt, nachträglich feststellen zu lassen, ob der wissenschaftliche Nutzen für einen Tierversuch gegenüber den Schmerzen, Leiden und Schäden an dem betroffenen Tier geringer gewesen ist, bringt dem geschädigten oder toten Tier anschließend nun wirklich gar nichts mehr. Klagegegenstand wäre zudem nur das Handeln der Behörden, nicht der Tierversuch an sich. Wir sind der Meinung, dass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz auch endlich als Rechtsbrüche geahndet werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Andere Länder machen es übrigens vor, wie Tierschutz auch aussehen kann. In Italien drohen demjenigen drastische Strafen, der ein Tier zum Beispiel scharf abrichtet oder misshandelt.

(Zurufe von der CDU)

Tierschutzorganisationen treten bei Vergehen gegen das Tierschutzgesetz als geschädigte Partei vor Gericht und sie können sogar Akten einsehen und Anträge stellen, selbst wenn sie nicht Prozesspartei sind.

Ich habe am 30. April an der Tierrechtedemonstration in Hamburg teilgenommen. Von Ihnen hier in der Bürgerschaft habe ich leider niemanden gesehen. Die etwa 1000 Teilnehmer waren überwiegend junge Leute, die wütend darüber sind, wie mit wehrlosen Kreaturen umgegangen wird. Sie fordern übrigens, wie viele Ärzte und Ärztinnen und andere Wissenschaftler auch, ein Ende der Tierversuche.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt heute alternative Methoden, um sie überflüssig zu machen,

(*Heiko Hecht CDU*: So wie Ihre Rede!)

und sie sind in vielen Fällen überhaupt nicht mehr erforderlich. Daher ist es gut, dass gleich zu Beginn der Wahlperiode der Tierschutz auf der Agenda der Bürgerschaft und auch auf der des Senats steht. Das Thema verlangt aber auch eine breitere Debatte unter uns; das haben einige der vorhergehenden Rednerinnen und Redner durchaus hier eben gezeigt. Auch deswegen beantragen wir die Überweisung aller drei Anträge auch nach erfolgter Beschlussfassung an den zuständigen Ausschuss. Eines Tages, so wünschen wir es uns zumindest, soll es keinen Container mehr vorm UKE geben, der nach Tierkadavern stinkt.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Scheuerl, Sie haben das Wort.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Jetzt sind wir ja mal gespannt!)

Dr. Walter Scheuerl CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren und vor allem sehr geehrte Frau Senatorin Prüfer-Storcks! Der Antrag der SPD, auf den ich mich konzentrieren möchte, zur Einführung des Verbandsklagerechts, das sich so auch in Ihren Anträgen wiederfindet, hat mich ehrlich überrascht. Dabei spreche ich nicht zu Ihnen als, wie das heute in der "Hamburger Morgenpost" irreführend betitelt war, Lobbyist irgendwelcher Unternehmensgruppen – ich habe nämlich keine Hamburger Mandanten, die in dem Bereich tätig sind –,

(Heiterkeit bei der SPD und der GAL)

sondern ich spreche als Bürger und Abgeordneter dieser Stadt und in diesem Sinne verstehe ich mich in vornehmstem Sinne als Lobbyist aller Men-

(Dr. Walter Scheuerl)

schen dieser Stadt, die ein Recht darauf haben, dass der Tierschutz in dieser Stadt effektiv und ordentlich durchgeführt wird.

Was Sie vielleicht nicht wissen oder an dieser Stelle Ihrer Anträge vergessen, ist, dass wir in Deutschland eines der besten Tierschutzsysteme der Welt haben. Wir haben den Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz, wir haben ein effektives Tierschutzgesetz, zahlreiche Nebengesetze, Rechtsverordnungen und Ausführungsverordnungen und wer ist für die Einhaltung all dieser tierschutzrechtlichen Vorschriften in Hamburg zuständig? Die Senatorin, Frau Prüfer-Storcks, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Wenn Sie also, als SPD-Fraktion insbesondere, einen Antrag stellen und sagen, dass Sie der Senatorin und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz nicht vertrauen, und dass wir externe private Tierrechtsgruppen mit einem Klagerecht versehen müssten, dann fragt man sich, woran das liegt, dass Sie ihr nicht vertrauen. Dann kann man Herrn Petersen verstehen, der das Angebot, diese Behörde zu leiten, abgelehnt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD: Was für ein Bogen!*)

Wer möchte auch für eine Behörde zuständig sein, die künftig, wenn es nach Ihnen geht, möglicherweise für die Zwangskastration freilaufender Katzen zuständig ist? Stellen Sie sich das einmal in der Praxis vor. Da werden in der Behörde unter Leitung der SPD Stellen für Tierfänger geschaffen, die künftig wieder durch Hamburg streunen und Katzen jagen. Und wenn sie diese gefunden haben, dann wird es wahrscheinlich noch A14-Stellen mit Kastratoren und Kastratorinnen geben, die dafür zuständig sind, die Katzen anschließend vom geschlechtlichen ins ungeschlechtliche Leben zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Über allem – und da wittere ich die Karrierelust einiger SPD-Mitglieder – thront anschließend ein Senatsbeauftragter für die Ermittlung des Familienstandes freilaufender Katzen. Denn machen Sie sich nichts vor: Wenn Sie selbst eine Katze haben und die einmal artgerecht draußen im Garten angetroffen wird, der nicht eingezäunt ist, dann müssen Sie damit rechnen, dass der Tierfänger kommt und sie von der Stelle weg kastriert wird.

Aber kommen wir zum Verbandsklagerecht, bei dem Sie sich eines vor Augen führen müssen: Das Verbandsklagerecht ist in der Verwaltungsgerichtsordnung nicht vorgesehen. Die Verwaltungsgerichtsordnung regelt, wer wann wie verwaltungsgerechtlich klagen und die Entscheidungen der Senatorin überprüfen kann. Das ist Bundesrecht und im Tierschutzgesetz gibt es keine Ermächtigungs- und Öffnungsklausel für landesweite Regelungen. Das hat in Bremen noch niemand beanstandet, weil in

Bremen auch noch niemand geklagt hat, dort ist es leergelaufen. Seriöse Tierschutzvereine bedienen sich dieses Instruments sowieso nicht. Wer also bedient sich dieses Instruments? Das sind klagefreudige Tierrechtsgruppen wie zum Beispiel PETA,

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Jetzt kommt's!*)

die keine Gelegenheit auslassen, um PR-Instrumente zu suchen, Pressemeldungen herauszugeben und anschließend Spendenaufrufe zu veröffentlichen.

(*Wolfgang Rose SPD: Manchmal drehen die auch Filme!*)

Vereinigungen wie PETA stehen bei Charity-Watch.de – schauen Sie sich die Seite an – auf der Warnliste, weil sie ihre Mittel intransparent verwenden. Diesen Gruppen wollen Sie ein Klagerecht in die Hand spielen. Der angesehene Publizist Michael Miersch, der heute für den "Focus" schreibt, hat vor einigen Jahren völlig zu Recht über die B-Promis, die sich für Plakatkampagnen von PETA hergeben, gesagt, das seien nützliche Idioten. Bei aller Wertschätzung müssen wir uns fragen, ob wir uns, wenn wir hier als Parlament Verantwortung für die Stadt übernehmen, solchen Aktionen an die Seite stellen können.

(*Wolfgang Rose SPD: Sprechen Sie jetzt als Abgeordneter?*)

Die Bürger dieser Stadt haben ein Recht darauf, dass der Tierschutz durch die Behörde effektiv kontrolliert wird.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Kann man das von der Redezeit abziehen?*)

Wenn Sie den Wunsch haben, etwas darüber hinaus für den Tierschutz zu tun, dann sprechen Sie mit der Senatorin, aber lassen Sie es, diesen unsinnigen Antrag zu stellen, der in allen Punkten abzulehnen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Domres, Sie haben das Wort.

Anja Domres SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Rede, Herr Scheuerl, war wie immer kaum zu überbieten. Auch wenn Sie eingangs sagten, Sie würden hier nicht als Lobbyist, sondern als Abgeordneter sprechen, dann muss man sich doch ehrlich fragen, ob das die Rede eines Abgeordneten war, weil Sie nur Ihre Lobbyinteressen vertreten haben. Es ist eines Abgeordneten nicht würdig, nur die eine Seite zu beleuchten, auf Organisationen wie PETA zu schimpfen und darauf zu schimpfen, dass das Verbandsklagerecht nicht vorgesehen ist. Diese Rede heute war dieses Parlaments nicht würdig.

(Anja Domres)

(Beifall bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Auf die üblichen sachfremden Äußerungen wie ein angebliches Misstrauen gegenüber der Senatorin möchte ich nicht eingehen und auch nicht auf diese Dinge wie Kastrationspflicht für Katzen, weil wir hier tatsächlich noch ein Parlament sind. Wir halten hier keine Büttenreden und wir sind auch nicht mitten im Karneval.

(Heiko Hecht CDU: Ihre Rede war doch eine Büttenrede!)

Es ist auch dem Parlament nicht angemessen, gerade diese Kastrationspflicht für Katzen so lächerlich zu machen und hier als besonders witzigen Beitrag abzuliefern.

(Beifall bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Auch wenn es nach dieser Rede schwer ist, will ich doch versuchen, ein bisschen auf das Sachliche zurückzukommen, und möchte Sie gerne auf einiges hinweisen. Das Tierschutzrecht ist aus gewissen und bestimmten Gründen in Artikel 20a des Grundgesetzes aufgenommen worden, weil es nämlich besonders wichtig ist und weil der Tierschutz dadurch noch besser gewährleistet werden kann. Sie sagten, solche Organisationen wie PETA würden vom Verbandsklagerecht Gebrauch machen. In Bremen gibt es dieses Verbandsklagerecht und bei der Expertenanhörung, die wir im letzten Jahr durchgeführt haben, stellte sich heraus, dass es eben nicht zu explodierenden Klagewellen gekommen ist, wie allgemein befürchtet wurde. Es gab in dem Zeitraum in Bremen genau zwei Klagen, die erhoben wurden, und zwar nicht von irgendwelchen Organisationen, obwohl ich auch das für gerechtfertigt halten würde, sondern vom ortsansässigen Tierschutzverein. Genau dafür ist das Verbandsklagerecht richtig und genau dafür wollen wir es auch schaffen, weil es eben auf andere Weise nicht möglich ist, diese Tierschutzinteressen durchzusetzen.

Man könnte argumentieren, dass der Tierschutzverein vor Ort sich strafrechtlich dagegen wehren kann, wenn er feststellt, dass es da Verstöße gegen den Tierschutz gibt und Tiere nicht artgerecht gehalten werden oder Ähnliches. Das Problem an diesen strafrechtlichen Prozessen ist, dass es in Strafverfahren nur dann zu Verurteilungen kommt, wenn in extremen Fällen die artgerechte Haltung so vernachlässigt und verletzt wird, dass eine objektiv rechtskonforme Tierhaltung nicht sichergestellt werden kann. Das sind ganz besondere Extremfälle und wenn man dies vielleicht noch vor Gericht durchbekommt, dann wird man auf jeden Fall große Schwierigkeiten haben, den Vorsatz nachzuweisen. Insofern ist das strafrechtliche Schwert ein sehr stumpfes und deshalb sind wir natürlich für die Einführung einer Feststellungskla-

ge, eines Verbandsklagerechts, das gerade auch für die Tierschutzverbände sicherstellen könnte, dass sie ihren Sachverstand einbringen und dass sie irgendwann ein Feststellungsurteil haben, das von den Gerichten bei zukünftigen Verfahren und Genehmigungen beachtet werden muss. Genau das ist wichtig für uns und auch für die meisten anderen Fraktionen, die hier geredet haben.

(Beifall bei der SPD)

Kurz noch zu weiteren Äußerungen der CDU. Gerade beim Verbot wild lebender Tiere nur den bürokratischen Mehraufwand in den Vordergrund zu stellen, ist völlig falsch. Wild lebende Tiere leben in der Wildnis und sie können grundsätzlich in einer Wohnung überhaupt nicht artgerecht gehalten werden. Es ist ein Modetrend, wir haben immer mehr dieser Tiere und wir haben übrigens auch immer mehr Fälle von Kaimanen, Boaschlangen und sonstigen Tieren, die durch die Zeitungen geistern, die nämlich entweichen, irgendwo auftauchen und Menschen gefährden. Es gibt keinerlei Registrierung für solche Fälle, ob Tiere ausgesetzt werden oder ob es Verletzungen gegenüber Haltern oder anderen Menschen gegeben hat, das heißt, man kann es nicht nachweisen. Man hat diesen Modetrend und man muss dagegen vorgehen. Es ist ein wichtiges Thema und man kann diesem eigentlich nur mit dem Verbot der Haltung wild lebender Tiere entgegentreten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Verbot der Haltung wild lebender Tiere in Zirkussen. Sie haben laut "Hamburger Morgenpost" heute geäußert, der Zirkus sei eine jahrhundertalte Kulturform. Das mag richtig sein und es geht hier auch nicht um das Verbot eines Zirkus, sondern es geht um das Verbot der Haltung wild lebender Tiere in Zirkussen. Das gefährdet die jahrhundertalte Kulturform eines Zirkus nicht, das rückt nur gerade, dass festgestellt wurde, dass nämlich wilde Tiere auch in Zirkussen nicht artgerecht gehalten werden können. Das macht sich am besten daran fest, dass es auch in Hamburg im letzten Jahr zu einem Zwischenfall gekommen ist.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Frau Domres, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Anja Domres (fortfahrend): Nein, keine Zwischenfragen und keine Bemerkungen. Sie können sich gerne selbst zu Wort melden.

(Zurufe von der CDU)

Gerade im letzten Jahr ist es auch in Hamburg zu einem Zwischenfall gekommen, bei dem einem

(Anja Domres)

Dompteur der halbe Arm zerfetzt wurde, weil eben dieses Tier nicht artgerecht gehalten wurde und den Dompteur angefallen hat. Insofern ist auch das in Zirkussen nicht gewährleistet. Vielleicht noch einmal kurz zur Klarstellung: Wir haben seit 2003 eine Bundesratsentschließung, die sich genau für das Verbot wild lebender Tiere in Zirkussen ausgesprochen hat. Grundsätzlich sind diese Tiere in Zirkussen bereits verboten, das Ganze ist nur bis heute nicht umgesetzt. Es ist also nichts völlig Neues, das wir fordern, sondern wir fordern die Umsetzung in Form einer Rechtsverordnung und würden uns dafür gerne auf Bundesratsebene weiter einsetzen.

Eine letzte Bemerkung zur FDP: Grundsätzlich ist es sehr schön, wenn Sie sagen, Sie hätten daran mitgeholfen, dass Tierschutz als Staatsziel verankert wurde. Tierschutz als Staatsziel ist sehr schön und auch sehr wichtig, die Frage ist nur, warum Sie beim Kinderschutz, der genauso wichtig sein sollte, nicht in die gleiche Richtung gesprochen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Wir kommen zunächst zum GAL-Antrag aus Drucksache 20/519.

Wer stimmt einer Überweisung dieser Drucksache an den Gesundheitsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mit großer Mehrheit so angenommen.

Wer möchte nun außerdem die Drucksachen 20/382 und 20/422 an den Gesundheitsausschuss überweisen? Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das abgelehnt.

Nun lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/422. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion möchten diesen ziffernweise abstimmen lassen.

Wer möchte nun die Ziffer 1 des Antrags annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das mit Mehrheit angenommen.

Wer schließt sich der Ziffer 2 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das auch mit Mehrheit angenommen.

Wer möchte Ziffer 3 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so angenommen.

Wer möchte Ziffer 4 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das mit Mehrheit so angenommen.

Wer möchte Ziffer 5 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/382.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 24 auf, Drucksache 20/413, Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrskonzept Hamburger Süden.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Verkehrskonzept Hamburger Süden
– Drs 20/413 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/521 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Verkehrskonzept Hamburger Süden
– Drs 20/521 –]**

Beide Drucksachen möchte die SPD-Fraktion an den Verkehrsausschuss überweisen. Wird das Wort gewünscht? – Frau Stöver, Sie haben es.

Birgit Stöver CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir brauchen für den Hamburger Süden ein Verkehrskonzept. Wir empfinden es schon als große Unverschämtheit, wie der Bürgermeister und der Senat mit dem Hamburger Süden umgehen. Im Wahlkampf hat Olaf Scholz seine Unkenntnis und sein Desinteresse am Süderelberaum bekundet. Es geht aber noch weiter: Staatsrat Andreas Rieckhof sagt öffentlich aus, es stehe nicht fest, dass das Verkehrskonzept für den Hamburger Süden weiterverfolgt wird. Senatorin Blankau bemerkt als Dritte im Bunde – und dazu noch mit einem Kraftausdruck –, es sei ihr egal, wer in das Gebäude in Wilhelmsburg einziehe, das für die BSU vorgesehen ist. Das ist der Gipfel der Ignoranz.

(Beifall bei der CDU)

Es sieht nach einem Rückfall in alte Zeiten aus: Die SPD regiert zentralistisch und schert sich nicht um die Außenbezirke. Einziger Hoffnungsschimmer ist der Wirtschafts- und Verkehrssenator Frank Horch. Er hat die Harburger Belange als Handelskammerpräses immer unterstützt und selbst lange in Harburg gewirkt. Und wie wir wissen, fährt er auch heute noch nahezu täglich durch den Süderelberaum.

(Beifall bei der CDU)

Neben dem Bezirk Harburg leidet auch Wilhelmsburg seit Jahrzehnten unter besonders hohem Verkehrsaufkommen, bedingt durch die Pendlerverkehre, die Hafenerverkehre und die Industrieverkehre, vor allem durch Airbus. Der Hafen boomt wieder, Airbus stellt knapp 1000 Mitarbeiter ein und dieses steigende Verkehrsaufkommen passiert vor

(Birgit Stöver)

allem den Süderelberaum. Das darf nicht weiter auf Kosten der Anwohner geschehen.

Der Süderelberaum ist ein attraktives Wohnumfeld für Familien und soll dafür weiter ausgebaut werden. Die Wohnqualität darf unter den geplanten Verkehrsprojekten nicht leiden. Sie müssen dem Bedürfnis der Bürger entsprechen und mit dem größtmöglichen Entlastungseffekt und mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen vorangetrieben werden.

(Beifall bei *Sören Schumacher SPD*)

Die Wilhelmsburger Reichsstraße ist dafür das beste Beispiel. Hier soll ein Verkehrsprojekt bürgerfreundlich umgesetzt werden und durch den erhöhten Lärmschutz zu einer deutlichen Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität führen. Wir erwarten von der Veröffentlichung des Gutachtens eine umfassende Bewertung aller verkehrlichen Aspekte und nicht nur der eben genannten Großprojekte. Es sollen im Ausschuss folgende Fragen geklärt werden: Wie kann der Containerverkehr noch stärker auf die Schiene verlagert werden? Wie kann die Zusammenarbeit mit Niedersachsen auf der B 75 und auf der Winsener Straße zu weiteren Entlastungen führen? Und wie kann der ÖPNV für Pendler noch attraktiver gestaltet werden? Die S3 ist in Hauptverkehrszeiten dauerhaft überlastet. Die U4 bis Harburg zu verlängern, wäre hier eine zielführende Maßnahme. Wir erwarten mit Spannung die Vorstellung des Gutachtens im Ausschuss und wir erwarten, dass dieses als Grundlage für ein Verkehrskonzept für den Hamburger Süden dient.

Der FDP-Antrag stellt noch weitere Anregungen zur Diskussion, mit denen wir uns im Ausschuss gern auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Wiesner, Sie haben das Wort.

Frank Wiesner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Stöver, dass Sie mit diesem Antrag den BSU-Neubau und das Verkehrskonzept für den Hamburger Süden in einer Debatte vermengen, finde ich mehr als unverständlich. Anders als die CDU hat die SPD den Hamburger Süden sehr wohl auf dem Schirm.

(*Klaus-Peter Hesse CDU:* Aha, dann erzählen Sie mal!)

– Sie hatten neuneinhalb Jahre Zeit, etwas zu tun. Da ist nicht viel passiert.

(Beifall bei der SPD – *Birgit Stöver CDU:* Das war vor 30 Jahren nicht der Fall!)

– Sie können sich gleich noch einmal melden und etwas dazu sagen.

Die Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Hamburger Süden bewegt viele Menschen südlich der Norderelbe bereits seit Jahren, vielleicht sogar seit Jahrzehnten. Es ist denn auch dem sonst eher glücklosen Beteiligungsprozess zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und der Neuplanung für die Hafenuferspanne zu verdanken, dass die Kollegin Hajduk als Senatorin im Herbst 2009 den Auftrag für das Gutachten erteilt hat. Das Verkehrskonzept sollte damals bis zum November 2010 fertig werden.

(*Sören Schumacher SPD:* Wo ist es denn?)

Wir haben damals auch schon gesagt, dass es dabei mehr auf Sorgfalt ankommt als auf die Geschwindigkeit. Frau Hajduk konnte es dann leider nicht mehr vorstellen, weil die schwarz-grüne Regierung zerbröselte. Schließlich war dann drei Monate lang, sogar im Februar 2011, eine Frau Gundelach Senatorin der BSU. Frau Stöver, vielleicht erinnern Sie sich noch dunkel, welcher Partei sie angehört, nämlich der CDU. Und Frau Gundelach hat auch nichts veröffentlicht.

(*Birgit Stöver CDU:* Es war Wahlkampf!)

Und nun ist Ihre Regierungszeit nach neuneinhalb Jahren zum Glück vorbei und schon trauen Sie sich, so einen Antrag zu stellen. Das finde ich sehr mutig.

(Beifall bei der SPD)

Trotz allem beantragen wir, diesen CDU-Show-Antrag an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Das Gleiche schlagen wir für den Antrag der FDP vor.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Kein Show-Antrag!)

– Das habe ich nicht gesagt. Das ist ein FDP-Antrag und ich habe von einem CDU-Show-Antrag gesprochen. Das haben Sie ganz richtig verstanden.

(Beifall bei der SPD)

In dem FDP-Antrag sind in der Tat einige darüber hinausgehende Fragen aufgeworfen worden, die wir auch haben. Frau Stöver hat einige davon eben nur verbal geäußert.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Wir können uns nicht anders äußern als verbal!)

Ich denke auch, dass es viel wichtiger ist, die Details und die großen Projekte dann im Verkehrsausschuss zu besprechen. Wir erhoffen uns von diesem Verkehrskonzept eine Reihe von guten und vor allem schnell umsetzbaren Anregungen, die sowohl den geplagten Menschen im Süderelberaum als auch dem Hamburger Hafen helfen. Es wäre schön, wenn das Konzept in diesem Sommer 2011 vorgelegt werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Steffen, Sie haben das Wort.

(Antje Möller GAL: Aber verbal! – Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP: Verbal bitte!)

Dr. Till Steffen GAL: – Ja, voll verbal. Etwas anderes dürfen wir hier nicht.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab ein paar Äußerungen, die annehmen ließen, es könne vielleicht anders sein, aber wir können aus der Äußerung des Vorredners immerhin entnehmen, dass wir an einem Konzept für den Süderelberaum weiterarbeiten sollten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei Anja Hajduk und Antje Möller, beide GAL)

Ich finde es wichtig, dass das Parlament dies hier deutlich und einmütig sagt und insoweit auch den Senat ein bisschen zur Ordnung ruft und deutlich macht, dass die Hausaufgaben noch weiter zu bearbeiten sind.

Ein umfassendes Konzept zu entwickeln, ist sehr wichtig. Wir merken bei jedem Projekt, bei jeder Frage, die wir diskutieren – ob es der Containerumschlag im Hafen ist, die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße oder die Hafenerweiterung –, dass die Probleme ganz eng miteinander verknüpft sind und es häufig gar nicht möglich ist, eine sinnvolle Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen, wenn es keinen vernünftigen Gesamtrahmen gibt für die Lösung der Verkehrsprobleme rund um den Hamburger Hafen, die natürlich unmittelbar mit den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner von Wilhelmsburg und in Teilen von Harburg kollidieren. Dieses Problem ist natürlich nicht anders zu lösen, als durch eine integrierte Betrachtung. Deswegen war es richtig, dass Anja Hajduk dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten war noch nicht fertig, als sie aus dem Amt schied, und deswegen ist die Forderung der CDU richtig, dass dieses Gutachten, das nun fertig zu sein scheint, auch vorgestellt und zur Grundlage unserer Diskussion gemacht wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei Antje Möller GAL)

Bekannt ist uns ein Zwischenstand des Gutachtens, der seinerzeit in der Bezirksversammlung Harburg vorgestellt wurde. Diesen Zwischenstand konnte ich mir zugänglich machen und er machte deutlich, dass noch einige Fragen offen waren und es in der Zwischenzeit noch einiges zu bearbeiten gab. Deswegen sind wir sehr gespannt, was in diesen Ausarbeitungen enthalten ist. Beim seinerzeitigen Stand war das Gutachten gänzlich unambitioniert im Hinblick auf die Frage einer Veränderung des sogenannten Modal Split, also einer Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die

Schiene, auf andere öffentliche Verkehrsmittel oder auf den Radverkehr. Es ist wichtig, dass wir auch das einbeziehen, und das gilt ausdrücklich auch für den Radverkehr, der im Nord-Süd-Verkehr in die Stadtteile südlich der Elbe bislang eine total untergeordnete Rolle spielt. Das ist nachvollziehbar, weil die Verkehrsführung, die bislang nur durch den Freihafen möglich ist, für viele Radfahrer ausgesprochen unattraktiv ist. Deswegen ist es wichtig, die Planungen zur Förderung des Radverkehrs aus der letzten Wahlperiode fortzusetzen, damit wir eine attraktive Radverkehrsverbindung von der Hamburger Innenstadt nach Wilhelmsburg bekommen. Auch das kann einen wesentlichen Beitrag leisten.

(Beifall bei der GAL und bei Klaus-Peter Hesse CDU)

Die Planungen waren schon weit gediehen und das muss jetzt auch finanziert werden. Gerade deswegen ist es ein großes Risiko, wenn jetzt die Mittel für die Förderung des Radverkehrs abgesenkt werden. Um eine attraktive Verbindung zu schaffen, muss wirklich Geld in die Hand genommen werden.

Bei dieser Diskussion über die Lösung der Verkehrsprobleme im Hamburger Süden sollten wir nicht über Luftschlösser reden, sondern über die Maßnahmen, die konkret angepackt worden sind und die auch ganz kurzfristig angepackt werden können. Mit Luftschlössern meine ich erstens die Versprechung, dass die Hafenerweiterung die Lösung aller Probleme sein wird. Wir haben eine vernünftige Planung, aber ob sie wirklich eine Lösung für all die Probleme, über die wir reden, bringen wird, ist fraglich; das ist zu klären. Und zweitens meine ich damit die Forderung, die U4 einfach nach Harburg zu verlängern. Das wesentlich günstigere Verkehrsmittel Stadtbahn soll wegen Nichtfinanzierbarkeit ins politische Aus gestellt werden und gleichzeitig soll einfach eine U-Bahn bis nach Harburg verlängert werden, zweimal unter der Elbe durch. Das wird bestimmt ganz billig zu bekommen sein.

Interessant ist insoweit auch die Antragslage bei der Abstimmung nachher. Die CDU fordert noch einmal ausdrücklich in ihrem Antrag, dass die U4 verlängert werden soll, und die SPD hat sich an der Stelle offenbar kündigt gemacht und stellt einen sehr interessanten Antrag. Im Hinblick auf die kurze Verlängerung der U4 bis zu den Elbbrücken, die schon in der Regierungserklärung versprochen worden war, sagt sie jetzt, es solle geprüft werden, unter welchen Bedingungen die U4 bis zu den Elbbrücken verlängert werden könne.

(Klaus-Peter Hesse CDU: Toller Quatsch!)

Also da steht schon einmal ein Fragezeichen. Und dann heißt es in Punkt 2 – alle denken doch, wenn man bis zu den Elbbrücken verlängern würde,

(Dr. Till Steffen)

dann könne man da in die S-Bahn umsteigen, das wäre super –, man wolle nicht nur prüfen, sondern unter Wirtschaftlichkeitsberechnungen prüfen. Das heißt im Klartext, die SPD will den Bürgerinnen und Bürgern sagen, es wäre zwar schön, wenn man da umsteigen könnte, das werden wir aber gar nicht bezahlen können.

(Beifall bei *Klaus-Peter Hesse CDU – Jan Quast SPD*: Das ist ja vorgeschrieben!)

Das ist hochinteressant, denn das heißt, dass sich die SPD schon kundig gemacht hat, und es macht deutlich, dass der CDU-Antrag natürlich erst recht nicht bezahlbar ist.

(*Klaus-Peter Hesse CDU*: Dass sie sich nicht an das halten, was sie im Wahlkampf versprochen haben?)

– Nein, ich applaudiere, weil sie erkannt haben, dass eine U-Bahn eine ganz teure Angelegenheit ist und dass dieses Verkehrsmittel gar nicht in der Lage ist, unsere Verkehrsprobleme zu lösen, wenn wir mit begrenzten Ressourcen arbeiten müssen.

(Zuruf von *Klaus-Peter Hesse CDU*)

– Ja, deswegen unterstützen wir auch den Antrag der SPD.

Wenn man über konkrete Maßnahmen redet, dann muss man in der Tat darüber reden, was die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße bringt. Sie ist ein wichtiger Beitrag für die Entlastung der Wilhelmsburger Mitte von den starken Verkehren. Die angestellten Untersuchungen haben gezeigt, dass es sehr stark Transitverkehre von Nord nach Süd quer durch Wilhelmsburg gibt. Hier soll eine Optimierung erzielt werden und die Bürgerinnen und Bürger in Wilhelmsburg sollen wirklich große Vorteile von der Verlegung haben. Und deswegen müssen wir auch noch einmal sehr genau die geplanten Anschlüsse an die neue Wilhelmsburger Reichsstraße prüfen, damit wir nicht den Effekt haben, dass zwar der Transitverkehr von Nord nach Süd aus der Wilhelmsburger Mitte heraus ist, aber durch die Wilhelmsburger Mitte umfangreicher Zulieferverkehr zur Wilhelmsburger Reichsstraße fließt. Dieses wichtige Projekt müssen wir so abschließen, dass tatsächlich eine große Entlastungswirkung für die Wilhelmsburgerinnen und Wilhelmsburger erzielt wird. Das wäre der erste Punkt, wenn wir über konkrete Maßnahme reden.

Der zweite Punkt ist die schon eine Weile diskutierte Verstärkung der S-Bahn-Verbindungen auf der bestehenden Strecke, also die Idee, eine S32 einzurichten und dort innerhalb von zehn Minuten jeweils drei S-Bahnen fahren zu lassen. Da hat der Senat auf eine Anfrage, die ich vor Kurzem gestellt habe, geantwortet, das machen wir vielleicht im Jahr 2018. Hier geht es darum, auf einer bestehenden Strecke, wo nur ganz kleine technische Anpassungen erforderlich wären, eine zusätzliche

Bahn fahren zu lassen, und da sagt der Senat, dafür werde man ungefähr sieben Jahre brauchen. Ich glaube, wir brauchen wesentlich schneller wirksame Entlastungsmaßnahmen für den Hamburger Süden. Deswegen sollte man nicht über Luftschlösser reden, die U4 an die Wand pinseln und die Effekte der Hafenuferspanne besprechen, die der Bund wahrscheinlich nie finanzieren wird, sondern konkret mögliche Maßnahmen ergreifen, damit der Hamburger Süden entlastet wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Dr. Schinnenburg, Sie haben das Wort.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, zunächst einmal darf ich Ihnen versprechen, dass ich zu diesem Antrag rede und nicht zum Antrag zur Verlängerung der U4, der nicht abgestimmt wird. Die GAL hielt es nicht für erforderlich, den zur Debatte anzumelden; ich möchte aber dennoch etwas dazu sagen. Ich konzentriere mich auf diesen Antrag und wie meine Vorredner sehe ich es so, dass wir ein Verkehrskonzept für den Hamburger Süden brauchen. Deshalb werden wir dem CDU-Antrag auch zustimmen. Aber: In Ihrem Antrag steht, dieses Gutachten über das Verkehrskonzept liege der Behörde seit Längerem vor. Wer, liebe Kollegen von der CDU, war denn bis vor Kurzem, nicht bis vor Längerem, im Senat?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Nun können Sie sagen, die böse, böse Frau Hajduk hatte das im Panzerschrank versteckt.

(*Anja Hajduk GAL*: Nein! – *Thomas Völsch SPD*: Na so was!)

Wer war denn seit Dezember auch für die Behörde zuständig und hatte auch Zugang zu jedem Panzerschrank? Das war die CDU. Sie fordern jetzt mit diesem Antrag das, was Sie selber nicht geschafft haben. Und es ist auch in Ordnung, dass es jetzt andere machen, nur, diese Bemerkung konnte ich mir einfach nicht verkneifen. Sie hatten fast zehn Jahre Zeit und haben die Behörde, in der das Gutachten liegt, vier Monate geleitet und verlangen jetzt über die Bürgerschaft vom Senat, dass er es vorlegen soll. Das kann mich, ehrlich gesagt, nicht so richtig überzeugen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wie ich schon sagte, werden wir dem CDU-Antrag zustimmen, aber er allein reicht nicht. Es reicht nicht nur, das ominöse Verkehrskonzept und das Gutachten vorzulegen, wir brauchen auch konkretere Fragen und belastbare Zahlen.

(Vizepräsidentin Kersten Artus übernimmt den Vorsitz.)

(Dr. Wieland Schinnenburg)

Deshalb hat die FDP einen Zusatzantrag mit konkreten Vorgaben vorgelegt.

Erstens: Was sind die Folgen der Verbreiterung der Wilhelmsburger Reichsstraße?

Zweitens: Was sind die Folgen der Varianten der Hafenuferspange? Sie wissen vielleicht, dass die FDP sehr zur Nordtrasse neigt, und wir würden gern begründet haben, warum immer wieder die Südtrasse ins Spiel gebracht wird; auch der Senator scheint das jetzt machen zu wollen.

Drittens: Was ist mit dem schnellen Abfluss des Hafenerverkehrs?

Viertens: Was ist mit der Abstimmung mit den Umlandgemeinden? Der Kollege Duwe hat vorhin schon gesagt, südlich von Harburg fängt nach 200 Metern Niedersachsen an. Und das sind auch Menschen, mit denen man sich abstimmen muss.

Fünftens: Was ist mit der Anpassung des öffentlichen Personennahverkehrs und was ist mit Nachtfahrverboten?

Sechstens: Was ist mit der Lärm- und Luftbelastung?

All diese Punkte tauchen bei der CDU nicht auf, sie möchte einfach nur Unterlagen vorgelegt bekommen. Wenn man das so machen würde, wie die CDU es beantragt, würde es eine lange weitere Verzögerung geben. Das können wir den Harburgern und Wilhelmsburgern nicht zumuten. Deshalb haben wir einen detaillierten Zusatzantrag gestellt, der ein bisschen Butter bei die Fische gibt, und wir bitten da um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP – *Klaus-Peter Hesse CDU*: Noch ein Antrag!)

Meine letzte Bemerkung: Offenbar sollen beide Anträge an den Verkehrsausschuss überwiesen werden sollen, und das Allerschönste kommt ganz zum Schluss. Was wurde denn gestern an den Verkehrsausschuss überwiesen? Der Antrag zum Thema Finkenwerder. Dann können wir im Verkehrsausschuss endlich ein ganzheitliches Verkehrskonzept bearbeiten. Danke, liebe Kollegen von der SPD, dass Sie es durch Abwesenheit ermöglicht haben, dass alle drei Anträge, die dort hingehören, im Verkehrsausschuss behandelt werden können. Wir werden für die Bürger in Harburg und Wilhelmsburg ein gutes Ergebnis erzielen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Danke schön. – Die Abgeordnete Sudmann hat das Wort.

Heike Sudmann DIE LINKE: Herr Schinnenburg, in dieser Bürgerschaft haben Sie meistens recht: Das Allerschönste kommt am Schluss – die Fraktion der LINKEN; danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht kommt Herr Horch auch noch.

Es gibt eine große Einstimmigkeit und der werde ich mich anschließen, wir brauchen ein Verkehrskonzept für den Hamburger Süden. Aber dass es eine Selbstverständlichkeit nach so vielen Jahren und nachdem so viele verschiedene Planungen laufen, überhaupt erwähnt werden muss, ist schon traurig.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Hafenuferspange, die von fast allen Parteien so sehnsüchtig gewünscht wird, ist bis heute nicht klar, welchen Nutzen sie für die Stadt wirklich bringen wird. Das haben Sie auch noch einmal beschrieben. Selbst die HPA, ehemals Strom- und Hafenufersbau, sagt, wir können den Hafenerverkehr auch ohne Hafenuferspange bewältigen. Die neue Wilhelmsburger Reichsstraße wird wie eine Autobahn sein, die A 1 wird ausgebaut, Wilhelmsburg wird weiter belastet. Können Sie sich eigentlich vorstellen, dass in irgendeinem anderen Stadtteil in Hamburg, in Blankenese zum Beispiel oder anderswo, solche Verkehrsbelastungen von Ihnen mitgetragen würden?

(*Hans-Detlef Rook CDU*: Was ist denn das für ein Beispiel?)

Ich kann es mir nicht vorstellen. Das ist kein Unfug, sondern die Frage ist, was Sie bestimmten Stadtteilen zumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade in Altona, Herr Rook, hatte Ihre Regierung argumentiert – und auch die neue Regierung wird das machen –, sie wolle dafür sorgen, dass die durch die A 7 getrennten Stadtteile wieder zusammenwachsen; das ist auch richtig. Aber in Wilhelmsburg sorgen Sie dafür, dass mit noch mehr Verkehr wesentlich mehr auseinander wächst.

Ich möchte diejenigen von Ihnen, die schon etwas länger Verkehrspolitik machen, an eine Forderung erinnern, die vor 15, 20 Jahren aufgestellt wurde, als der vierte Elbtunnel gebaut werden sollte. Von dieser Forderung würde Herr Horch heute auch profitieren können. Da haben die Verkehrsinitiativen massiv gefordert, keine vierte Autoröhre zu bauen, sondern dafür zu sorgen, dass eine S-Bahn durch den Elbtunnel hindurch fährt, um den Hamburger Süden besser anzuschließen. Wenn das realisiert worden wäre, müssten die Menschen in Buxtehude oder Stade nicht mit dem Auto fahren und würden nicht stöhnen, dass die Fahrt mit der S3 so lange dauert. Sie hätten eine wunderbare Anbindung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wünsche mir, dass wir solche Alternativen auch im Verkehrsausschuss diskutieren.

(Heike Sudmann)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Senator Horch bekommt das Wort.

Senator Frank Horch:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mobilität ist in einer dynamischen und wachsenden Metropole wie Hamburg von ganz entscheidender Bedeutung. Mobilität ist ein Thema, das alle Verkehrsträger gleichermaßen berücksichtigen muss. Deshalb brauchen wir auch ein Mobilitätskonzept, das mehr ist als die Summe einzelner verkehrspolitischer Maßnahmen. Es geht um die Wechselwirkung zwischen dem Güterverkehr, dem motorisierten Individualverkehr, dem ÖPNV und auch dem Fahrradverkehr. Es geht aber auch um Lärmauswirkungen. Wir brauchen eine Gesamtschau und wir werden sie in diesem Jahr für den Süderelberaum auch vorlegen.

Im Süderelberaum stehen wir vor einer ganz besonderen Situation. Dort sind gravierende städtebauliche Veränderungen in den Siedlungsgebieten und im Hafengebiet geplant. Die zentrale Lage und Bedeutung des Hamburger Hafens erfordert eine maßgebliche Anpassung der Verkehrsinfrastruktur, die eine effiziente Hinterlandanbindung des Hafens auch für die Zukunft sicherstellt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Demgegenüber macht die besondere Situation der Durchmischung von Gewerbegebieten, Hafengebieten, Wohngebieten, Naturlandschaften und historisch wertvollen Stadtteilen den Reiz des gesamten Süderelberaums aus. Aus städtebaulicher Sicht soll die Wohnqualität dieses Raums weiter gesteigert und die gefühlte Trennung – ein ganz wichtiger Punkt – von der Hamburger Innenstadt aufgelöst werden. Aus diesen Gründen treten bei der Verkehrserschließung der Region zwangsläufig Konflikte auf. Es gilt, die städtebaulichen Ziele, die Wohnqualität der Bevölkerung und die Bedürfnisse der Hafenwirtschaft möglichst weitgehend in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD und bei *Klaus-Peter Hesse* und *Birgit Stöver*, beide CDU)

Wir wollen den Wunsch der Bürger und der Bezirksversammlungen nach mehr Beteiligung auch an diesem wichtigen Projekt gern annehmen. Das ist etwas, das ich gut verstehen kann und dem wir ernsthaft Rechnung tragen werden. Wir werden den Verkehrsausschuss der Bürgerschaft und auch die Bezirksversammlungen Hamburg-Mitte und Harburg entsprechend mit einbeziehen und unterrichten. Für infrastrukturelle Großprojekte wie beispielsweise die A 26, die Hafenquerspange und die Wilhelmsburger Reichsstraße liegen uns umfangreiche Untersuchungen und auch weit abge-

schlossene Planungen vor, das gilt insbesondere für die A 26; die Planfeststellung wird demnächst eingeleitet. Hier werden wir in einigen Jahren nach Fertigstellung der Strecke auf dem Hamburger Gebiet eine spürbare Entlastung erzielen können. Das ist ein Meilenstein in der Verkehrsentwicklung, nicht nur, aber ganz besonders auch für den Süderelberaum.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und bei *Dr. Wieland Schinnenburg FDP*)

Für den gesamten Süderelberaum ein Konzept vorzulegen, bedeutet auch ganz klar, eine Grundlage für weitere verkehrspolitische Entscheidungen zu haben. Darum wird jetzt auch nicht kleinteilig dargestellt, wohin die Reise gehen soll. Wir werden nicht einzelne Detailplanungen in den Mittelpunkt stellen, sondern die großen raum- und infrastrukturellen Maßnahmen entsprechend gegenüberstellen.

Eine Verkehrsplanung muss unterschiedliche Themenfelder beleuchten und natürlich auch fortgeschrieben werden. Sie muss sich quasi den Vorgaben für eine dynamische Metropole, die Hamburg nun einmal ist, in dieser Gesamtzusammensetzung entsprechend anpassen. Es sind daher die Bedürfnisse vieler unter einen Hut zu bringen. Im Süderelberaum sind dies zum Beispiel die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die weiterhin in einem lebenswerten Umfeld wohnen und leben möchten und für die die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gestaltet werden sollen. Es sind aber auch die Interessen der Wirtschaft und des Hafens, die möglichst schnell und effizient, wie bekannt, ihre Waren von A nach B transportieren wollen. Das ist längst noch nicht alles, zeigt aber schon, wie komplex die Gesamtplanung im Süderelberaum ist. Der Entwurf des Gesamtmobilitätskonzepts für den Süderelberaum wird bewusst alle Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und in mehreren Varianten bewerten, wie eine Verkehrsplanung an der Süderelbe zukünftig aussehen muss.

Wie gesagt, Hamburg ist eine dynamische Metropole und das wollen wir auch so; Verkehrsströme und Bedürfnisse der Beteiligten unterliegen somit einem stetigen Wandel. Es ist unser Plan, mit der Einwicklung eines Mobilitätskonzepts für ganz Hamburg in Verbindung mit dem Süderelberaum dem zu einem späteren Zeitpunkt Rechnung zu tragen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Wieland Schinnenburg FDP*)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Schönen Dank. – Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/413 und 20/521 an den Verkehrsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind bei-

(Vizepräsidentin Kersten Artus)

de Anträge an den Verkehrsausschuss überweisen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9, Drucksache 20/153, Große Anfrage der GAL-Fraktion: Wegfall des Zivildienstes und Einführung des Bundesfreiwilligendienstes – aktuelle Zahlen und Aktivitäten des Senats.

**[Große Anfrage der GAL-Fraktion:
Wegfall des Zivildienstes und Einführung des
Bundesfreiwilligendienstes – aktuelle Zahlen
und Aktivitäten des Senats
– Drs 20/153 –]**

Die SPD-Fraktion möchte diese Drucksache an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen. Wer wünscht das Wort? – Frau Fegebank.

Katharina Fegebank GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beiträge werden kürzer und ich fühle mich auch genötigt, etwas kürzer zu sprechen; ich glaube, dann ist die Aufmerksamkeit auch größer.

(Antje Möller GAL: Wir haben viel Zeit!)

– Ich höre gerade, wir haben Zeit, viel Zeit sogar. Aber ich glaube, dass man bestimmte Themen auch in gebotener Kürze behandeln kann. Aber vielleicht rede ich doch länger, als man erwarten könnte.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Ich dachte, ich hole mir auf diese Weise schon einmal einen Applaus für die Kürze, aber nachher werde ich dem gar nicht gerecht.

Ich möchte mit einem Zitat anfangen, das diesmal nicht, wie so oft in den letzten beiden Tagen, aus der Regierungserklärung von Herrn Scholz stammt, aber nicht weniger gewichtig ist: "Zeit, das Richtige zu tun." Ich weiß nicht, wer von Ihnen in den letzten beiden Tagen über dieses Zitat gestolpert ist, wahrscheinlich niemand. Und das ist auch schon das Problem in Bezug auf die Sache, über die wir jetzt sprechen werden. Das ist nämlich der Slogan der schwarz-gelben Bundesregierung, mit dem seit Montag die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes beworben wird, der zum 1. Juni an den Start geht. Ich glaube, das Problem ist gar nicht so sehr, dass es den Freiwilligendienst gibt – den meisten von uns sagt zumindest die Idee des Freiwilligendienstes etwas –, sondern dass diejenigen, die sich davon angesprochen fühlen sollten, junge Männer und Frauen, Schulabgänger, vielleicht aber auch Ältere, sich überhaupt nicht angesprochen fühlen, weil im Moment weder der Wegfall des Zivildienstes noch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in den Medien und den entsprechenden Gremien diskutiert werden. Daher ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber er-

schreckend gering und wir sollten das zum Anlass nehmen, eine Debatte zu führen und auch über die Große Anfrage zu reden, die dann an den Ausschuss geht, und gemeinsam für Hamburg Lösungen zu entwickeln.

(Beifall bei der GAL)

Wir hatten erhofft, dass auch der Senat den Satz "Zeit, das Richtige zu tun" im Hinblick auf den Bundesfreiwilligendienst ernst nimmt. Wenn ich mir die Antworten auf die Große Anfrage ansehe, dann sind diese sehr dünn. Wir bekommen zwar ein paar Zahlen, aber keine wirkliche Antwort, Frau Senatorin, auf die Frage, was denn Hamburg zu tun gedenkt, vor allen Dingen in den nächsten Wochen und Monaten, um die Idee des Freiwilligendienstes stärker zu fördern.

Vielleicht noch einmal ganz kurz zum Hintergrund. Die Wehrpflicht wird zum 1. Juni ausgesetzt. Das ist bundesweit debattiert worden. Im Moment ist die Debatte auf die Frage konzentriert, wie wir Männer und Frauen für die Armee interessieren. Es spricht aber niemand über die Wegfall des Zivildienstes. Es gab einmal 90 000 Zivildienstleistende – Frau Sudmann, es waren nur Männer –, inzwischen sind es nur noch 45 000 und der Dienst läuft sukzessive aus. In Hamburg, das geben die Antworten auf die Große Anfrage her, sind es noch knapp 1 200 junge Männer, die in Kindertageseinrichtungen, Obdachloseneinrichtungen, vor allem aber in der Behindertenbetreuung und in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung wertvolle Arbeit leisten. Und hier ist der Aufschrei groß. Ich weiß nicht, ob Sie die Presseerklärung der Diakonie vor ein paar Wochen gelesen haben: Der Notstand steht bevor. Man hat Probleme, tatsächlich Betreuerinnen und Betreuer zu finden, die in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung aktiv werden.

Da ist es für uns Zeit zu handeln, da können wir zum einen den Finger heben und sagen, da hat Berlin geschlafen. Und das ist richtig, weil es kein ausgewogenes Konzept gibt, die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Diensten Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr und dem neuen Freiwilligendienst zu kombinieren. Es gibt auch noch kein Gesetz, das genau diese Themen zusammenführt. Aber wir müssen uns hier in Hamburg darüber Gedanken machen, wie wir mit diesem Thema umgehen. Es reicht nicht, eine schöne Kampagne zu haben, die wieder in U- und S-Bahnhöfen aufgehängt wird und um Freiwillige wirbt. Wir brauchen eine direkte Ansprache, zum Beispiel an Schulen und in Sportvereinen. Wir müssen uns auch überlegen, wie wir ältere Menschen mit einbeziehen, ohne damit die Arbeitsmarktneutralität zu gefährden. Vielleicht können wir die Kammern stärker mit einbeziehen als glaubwürdige Stimmen im Hinblick auf Berufsvorbereitung und auf Stärkung der Persönlichkeit, wenn es

(Katharina Fegebank)

um freiwilliges Engagement geht. Wir müssen aber auch – und das ist etwas, was die Sozialverbände klar einfordern –, und da setzt die Debatte um freiwilliges Engagement, bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliches Engagement an, überlegen, wie wir diese große Lücke, diesen Engpass füllen, der vor allem im Bereich der Behindertenbetreuung entsteht. Das ist ein wirkliches Anliegen und das kann man nicht oft genug betonen.

(Beifall bei der GAL)

Vor dem Hintergrund, wie wir den Freiwilligendienst auch in Hamburg auf den Weg gebracht bekommen, wie wir die zentralen Akteure mit einbeziehen und wie wir vielleicht auch eine Lösung im Bereich der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung herbeiführen können, hoffe ich, dass wir im Ausschuss die Große Anfrage bearbeiten. Die Forderungen sind klar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird ein Problem darstellen. Wir hatten diese Debatte auch bei den Ein-Euro-Jobs. Das erhoffe ich mir von der Debatte im Ausschuss und denke, dass wir dieses Thema nicht zum letzten Mal auf der Tagesordnung haben, denn die Engpässe sind vorhanden. Berlin hat ein wenig geschlampt, deswegen müssen wir jetzt in Hamburg aktiv werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und bei *Katharina Wolff CDU*)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Schönen Dank. – Die Abgeordnete Müller hat das Wort.

Doris Müller SPD: Sehr geehrtes Präsidium, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Kollegin Fegebank, als ich die Anfrage gesehen habe, fand ich das Thema sehr wichtig. Ich fand die Anfrage nur sehr dünn.

(*Farid Müller GAL:* Das verwechseln Sie mit der Antwort!)

Nein, ich fand die Fragen in der Anfrage sehr dünn. Wenn ich mir anschauere, wie der Senat im letzten Jahr Fragen zu dem Thema beantwortet hat, ...

(Zuruf von der SPD: Die waren richtig gut, unsere Fragen!)

– Unsere Fragen waren wesentlich besser.

(Beifall bei der SPD)

Hier kam: Zeit, das Richtige zu tun. Ganz genau, Zeit, das Richtige zu tun. Hamburg ist nicht zuständig für das Bundesfreiwilligendienstgesetz.

(*Katharina Wolff CDU:* Alte Kamellen!)

Das ist ein Bundesgesetz und am 16. Mai ist erst die Werbekampagne angelaufen. Es ist seit letztem Jahr eigentlich von vornherein im Gespräch gewesen, den Zivildienst zu verkürzen beziehungs-

weise ihn jetzt ganz auszusetzen. Das ist relativ neu. Wir haben in Hamburg ein gut funktionierendes Freiwilligensystem. Bei den existierenden Zivildienststellen muss man differenzieren, welche Aufgaben diese eigentlich übernehmen. Es war in letzter Zeit schon so, dass wir weniger Anwärter auf Zivildienststellen hatten als Plätze. Bis jetzt ist noch kein Träger deshalb in Schwierigkeiten geraten, einfach aus dem Grund, dass die Träger sich darauf eingestellt haben, dass der Zivildienst in den letzten Jahren permanent gekürzt worden ist. Wir wollen nicht vergessen, dass das eigentlich arbeitsplatzneutral sein soll und es sich beim Zivildienst um Hilfstätigkeiten handelt. Genauso ist es bei den Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr.

In dem Sinne freue ich mich darauf, im Sozialausschuss mit Ihnen darüber zu reden, denn es gibt diverse andere Themen bei den Freiwilligen, die genauso dringend sind. Ansonsten sind, soweit ich weiß, schon jede Menge Gespräche mit den zuständigen Fachbehörden geführt worden und weitere sind geplant. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Danke schön. – Die Abgeordnete Wolff hat das Wort.

Katharina Wolff CDU:* Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Fegebank hat das Inhaltliche schon sehr gut erklärt. Von daher möchte ich mich, auch wenn ich die Anfrage fast noch als ein bisschen früh erachte, gerne unserer Regierung zuwenden, denn ich habe auch eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt, weil ich finde, dass der Senat und insbesondere der zuständige Senator, Herr Scheele, es sich ein bisschen zu einfach machen. Auch von Frau Müller haben wir gerade eben wieder gehört, die Verantwortung liege beim Bund.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Bessere Fragen, bessere Antworten!)

Das ist auch schön und gut, aber dort endet meistens der Satz, ohne anschließend zu fragen, was Hamburg tun kann. Es freut mich also, dass die GAL zumindest die Brisanz dieser Lage gesehen hat. Es freut mich auch, dass unser Senat anscheinend ein so großes Vertrauen in unser Bundesministerium legt, dass Sie Ihren Job dabei fast vergessen, Herr Scheele, denn es ist Ihr Job, sich zu fragen, was Hamburg unabhängig vom Bund im Bereich der Förderung des Freiwilligendienstes tun kann und will. Bislang war das ziemlich un kreativ.

(Beifall bei der CDU – *Dirk Kienscherf SPD:* Aber das, was Sie da auf Bundesebene machen, ist doch desaströs!)

Die Antworten auf meine Kleine Anfrage und auch auf die Anfrage der GAL waren bisher sehr unzu-

(Katharina Wolff)

reichend und so schwammig, dass man sich wirklich nicht wundern muss, dass das zur Debatte in der Bürgerschaft wird. Es ist schon ein starkes Stück für Hamburgs Bürger und, Frau Sudmann, auch für Hamburgs Bürgerinnen, dass sich in diesem Fall, und nicht nur in diesem Fall, sondern bei einer Vielzahl von Anfragen, der Senat immer aus der Verantwortung stiehlt und diese regelmäßig nicht zuerst bei sich sucht, sondern bei anderen. Hier wird häufig auf die Bundesebene verwiesen.

(Dirk Kienscherf SPD und Doris Müller SPD: Da liegt sie auch!)

Im Zivil- und Bundesfreiwilligendienst – warten Sie doch ab – liegt die Kompetenz formal beim Bund, aber diese erkennbare Abwehrhaltung hilft überhaupt nicht, dass man sagt, die Zuständigkeit liege nicht bei uns, sollen sich die anderen darum kümmern. Das hat auch schon bei den Ein-Euro-Jobs nicht so richtig funktioniert, Herr Scheele,

(Beifall bei Roland Heintze und Birgit Stöver, beide CDU)

wo Sie nämlich gesagt haben, nach Bundesvorgaben wären die Streichungen in Hamburg leider absolut unabhkömmlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir wissen alle, dass das in einer Rolle rückwärts geendet ist und auf ein Mal die Streichungen doch nicht so nötig waren. Erkennbar wird Ihr Abwehrverhalten zum Beispiel auch in der Antwort auf eine Frage der Großen Anfrage der GAL nach der Entwicklung der Bewerberzahlen beim Bundesfreiwilligendienst nach dem 1. Juli 2011. Ihre Antwort, bei der meine Regierung in Berlin so schön zitiert wurde, ist – nun zitiere ich Sie –:

"Die Zahl möglicher Bewerber kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden."

(Doris Müller SPD: Ab 1. Juli!)

Da fragt man sich ein bisschen: Kann oder will man diese Zahlen nicht richtig seriös abschätzen? Man gewinnt also einmal wieder den Eindruck, wie gestern schön häufig erwähnt, dass Regieren für Sie doch ein bisschen viel Last ist oder – noch schlimmer – dass Sie sich dieser Verantwortung gar nicht stellen wollen. Schleswig-Holstein ist in diesem Punkt schon ein bisschen weiter und hat genau zum Thema dieser Auswirkungen auf den Zivildienst einen Bericht veröffentlicht.

Der letzte Punkt: 73 Prozent der Zivildienstleistenden sind Abiturienten und ich hoffe, Sie haben sich diese Zahl schon einmal vor Augen geführt, denn bisher ist mir noch nicht aufgefallen, dass Sie an Schulen und gerade an Gymnasien großartig für den Bundesfreiwilligendienst werben. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage verweisen Sie auch da wieder auf die Bundesebene. Herr Scheele, es ist fünf vor zwölf, fangen Sie an zu handeln.

(Dirk Kienscherf SPD: Aber Sie haben das doch verursacht! Ihre Partei!)

Stehlen Sie sich nicht aus der Verantwortung und tun Sie etwas für Hamburg. Von daher überweisen wir den Antrag gerne an den Sozialausschuss, weil wir noch großen Diskussionsbedarf sehen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Schönen Dank. – Frau Kaesbach hat jetzt das Wort.

Martina Kaesbach FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Fegebank, ich würde gerne wissen, wie bei Ihnen eine lange Rede aussehen wird, wenn Ihre heutige Rede eine kurze Rede war.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin Ihnen aber dankbar, dass Sie das Thema Bundesfreiwilligendienst eingebracht haben, denn das gibt uns Liberalen Gelegenheit, dem großen Aufschrei der Sozialverbände im Vorfeld der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes die Spitze zu nehmen. Aber erst einmal an dieser Stelle Glückwunsch an die schwarz-gelbe Bundesregierung

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

– von wegen schlafen, Frau Fegebank –, nach den ewigen Reformbekundungen der Vorgängerregierung endlich Nägel mit Köpfen zu machen, nun eine grundsätzliche Reform auf den Weg zu bringen und den Wehrdienst auszusetzen. Das hat die schwarz-gelbe Regierung geschafft.

(Beifall bei der FDP)

Nun aber zum Zivildienst. Führen wir uns kurz einige Zahlen Ihrer Antwort auf die Große Anfrage vor. Sie haben es selbst schon gesagt.

(Zurufe von Dirk Kienscherf SPD und Mehmet Yildiz DIE LINKE)

Am 1. April 2011 wurden 2 396 Zivildienstplätze angeboten, besetzt wurden lediglich 1 154. Das ist fast exakt die Hälfte. Mit Blick auf die Entwicklung des Zivildienstes im Bund stelle ich fest, dass sich erstens die Zahl der Zivildienstleistenden in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert hat. Die Dienstzeit der Zivildienstleistenden wurde wiederholt verkürzt, ohne dass es zu negativen Auswirkungen auf das Sozialsystem der Bundesrepublik gekommen wäre. Die Zivildienstleistenden machen nur 1,8 Prozent aller Beschäftigten im Sozialbereich aus. Und zu guter Letzt – und das ist eigentlich das Wichtige –, die Zivildienstleistenden dürfen keine bestehenden Arbeitsplätze wie reguläre Pfler-

(Martina Kaesbach)

gekräfte ersetzen. Das Stichwort hörten wir schon: Arbeitsmarktneutralität.

Nun wird zum 1. Juli mit der Aussetzung der Wehrpflicht auch der Zivildienst ausgesetzt und uns stünde jetzt der Untergang des Abendlandes bevor, wenn man Ihnen und einigen Sozialverbänden Glauben schenken würde. Angesichts der Tatsache, dass Zivildienstleistende keine regulären Arbeitsplätze besetzen dürfen, kann dies eigentlich gar nicht zutreffen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist bekannt, dass dies im Grunde nicht der Realität entspricht und viele Verbände, die Krankenhäuser, die Kitas und so weiter ohne Zivildienstleistende ein personelles Defizit haben; die einen mehr, die anderen weniger. Es geht hierbei eigentlich weniger um die Verbände und Institutionen als vielmehr um die Menschen, die durch die Zivis zusätzlich eine soziale Wohltat erleben. Insofern sind die Ängste der Verbände und Betroffenen schon ernst zu nehmen. Hinzu kommt, dass jeder Systemwechsel bekanntlich schwer anläuft. Trotzdem ist Schwarzmalerei jetzt völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP)

Wichtig ist, dass jetzt eine Kommunikationskampagne anläuft, damit möglichst viele Bürger überhaupt erfahren – Sie sagten es zu Recht, Frau Fegebank –, was mit dem Bundesfreiwilligendienst möglich ist. Sie wiesen darauf hin, dass das Bundesfamilienministerium am Montag den Startschuss für eine Bundeskampagne gab, die auch in Hamburg ankommen wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass mit der Aussetzung der Wehrpflicht und der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Kürze neben den bereits vorhandenen Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ eine weitere Möglichkeit besteht, sich freiwillig sozial zu engagieren. Während beim FSJ und FÖJ die Teilnehmer noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben dürfen, gibt es beim neuen Bundesfreiwilligendienst keine Altersbeschränkung. Von den Frauen und Männern ab 27 Jahren kann der Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit von mindestens 20 Stunden pro Woche geleistet werden. Außerdem ist der Aufgabenbereich weiter gefasst. Sie sehen, es gibt zahlreiche Vorteile für den Bundesfreiwilligendienst. Positiv ist auch, dass das Angebot generationsübergreifend und auch für Frauen offen ist. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen ist es ein positives Signal.

Der Bundesfreiwilligendienst soll weiterhin die Möglichkeit bieten, Menschen, insbesondere junge Männer, für die soziale Arbeit zu begeistern. Das ist für alle Seiten bereichernd. Junge Menschen möchten sich genauso freiwillig einbringen wie Menschen in der dritten Lebensphase, die nach

der Verrentung ihr aktives Leben weiterführen möchten, oder auch Menschen in der Mitte des Lebens. Deshalb bedeutet die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes für einen Großteil unserer Gesellschaft eine einmalige Chance, nämlich sich dort einzubringen, wo man helfend und fördernd wirken möchte. Dies ist ein Meilenstein für die Entwicklung der aktiven Bürgergesellschaft. Reden wir es nicht schlecht, bevor es überhaupt begonnen hat.

(Beifall bei der FDP – *Dirk Kienscherf SPD*: Das ist aber schlecht vorbereitet!)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Schönen Dank. – Die Abgeordnete Özdemir hat das Wort.

Cansu Özdemir DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Fegebank hatte schon erwähnt, dass die Bundesfamilienministerin vor wenigen Tagen angekündigt hat, eine Werbekampagne für den neuen Bundesfreiwilligendienst zu starten. Das hat sie auch schon getan. Das Motto lautet: Zeit, das Richtige zu tun. Aber viel Zeit, um das Richtige zu tun, bleibt uns nun wirklich nicht mehr. In wenigen Wochen wird es zu Engpässen bei der Versorgung von Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf kommen. Bei der Stiftung Bodelschwingh in Hamburg beispielsweise werden 17 Schwerstbehinderte von unter anderem 35 Zivildienstleistenden betreut. Ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst gibt es noch nicht und wird es wohl auch trotz Werbekampagne nicht geben. Ab Oktober sind somit 50 Prozent aller Assistenzen nicht mehr gesichert und wir müssen uns fragen, was das eigentlich für die Betroffenen in Hamburg bedeutet. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein auf einen Rollstuhl angewiesener Mensch nicht mehr seine Wohnung verlassen kann, oder es bedeutet, dass die über eine Assistenz gewährleistete Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wegfällt. Es bedeutet auch, dass Schwerstbehinderte massiv in ihren Rechten eingeschränkt werden.

Der Zivildienst war ein Zwangsdienst. Als Fraktion DIE LINKE begrüßen wir natürlich die Aussetzung, aber die Alternative kann und darf nicht sein, dass der Bundesfreiwilligendienst eingeführt wird, wenn es auch noch das FSJ und das FÖJ gibt, die auch gestärkt und erweitert werden könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielmehr müssen neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden. Menschen, die in sozialen Berufen arbeiten möchten, gibt es genug, sie müssen nur qualifiziert werden und auch einen Mindestlohn erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bundesfreiwilligendienst ist ausdrücklich auch offen für Arbeitslose, die SGB-II-Leistungen bezie-

(Cansu Özdemir)

hen. Für eine psychisch und physisch belastende Vollzeitbeschäftigung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beispielsweise in der Assistenz für Schwerstbehinderte erhalten sie dann 60 Euro zusätzlich im Monat. Sollen Schwerstbehinderte künftig von Menschen betreut werden, die den Schikanen der Jobcenter entfliehen wollen? Der Bundesfreiwilligendienst sieht eine Mindestdauer von sechs Monaten vor. Auch in dieser Hinsicht kann er keineswegs die durch die Aussetzung des Zivildienstes entstandene Lücke füllen. Schwerstbehinderte sind in der Betreuung auf Kontinuität angewiesen. Jeder personelle Wechsel bedeutet für sie eine große Belastung, die nicht sein muss und nicht sein darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Bereits beim Zivildienst war die Arbeitsmarktneutralität nicht gewährleistet, die Zivildienstleistenden wurden immer seltener für zusätzliche Arbeiten eingesetzt. Ein Drittel der Zivildienstplätze in der Pflege und Betreuung sind in gewinnorientierten Betrieben des Sozialbereichs angesiedelt. Wäre das Gebot der Arbeitsmarktneutralität beim Zivildienst eingehalten worden, wären die jetzt entstehenden Engpässe weniger dramatisch. Jetzt ist durch den Bundesfreiwilligendienst zu erwarten, dass – wie schon bei den Ein-Euro-Jobs – reguläre Arbeitsplätze durch Taschengeldjobs ersetzt werden. Kurzum, es müssen reguläre qualifizierte Arbeitsplätze im sozialen Bereich geschaffen werden. Es wird gesagt, dass die Zuständigkeit beim Bund liege, aber wenn die Betroffenen in Hamburg leben, dann ist es wohl auch unsere Sache. Deshalb plädiere ich dafür, dass dieser Antrag auch von der SPD an den Ausschuss überwiesen wird, damit er dort so schnell wie möglich behandelt wird. Man muss auch bedenken, dass die parlamentsfreie Zeit bald kommen wird und am 1. Juli bereits der Wehrdienst ausgesetzt wird. Deshalb müssen wir so schnell wie möglich handeln. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Christa Goetsch GAL*)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Schönen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/153 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Große Anfrage überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23, der Drucksache 20/412, Antrag der FDP-Fraktion: Gefährdung durch Radfahrer.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Gefährdung durch Radfahrer
– Drs 20/412 –]**

Wer wünscht das Wort? – Herr Schinnenburg, bitte.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Ihnen allen liegt das Thema Gesundheit von Radfahrern am Herzen. Deshalb bitte ich Sie, nicht nur mir zuzuhören, sondern auch unserem Antrag zuzustimmen.

Es gibt ein Zerrbild in der Öffentlichkeit. Es wird immer gesagt, die Radfahrer seien die Opfer und die Autofahrer seien die Täter. Das stimmt in dieser Schlichtheit nicht.

Erstens: Tatsächlich werden 40 Prozent der Unfälle, an denen Fahrradfahrer beteiligt sind, von Fahrradfahrern verursacht. Das können Sie im Fortschrittsbericht des Senats vom Januar 2011 auf Seite 32 nachlesen.

Zweitens: Das sind nicht nur ein paar wenige Fälle, sondern es sind etwa 1 000 Unfälle pro Jahr, die von Radfahrern verursacht werden, das heißt, etwa drei pro Tag, davon zwei mit Personenschäden. Mit anderen Worten: Jeden Tag werden im Straßenverkehr zwei Menschen durch Fahrradfahrer verletzt.

Drittens: Das rüpelhafte Verhalten einiger Fahrradfahrer ...

(Zuruf von *Heike Sudmann DIE LINKE*)

– Sie nicht, Frau Sudfrau. Entschuldigung.

Rüpelhaftes Verhalten von Fahrradfahrern ist täglich zu beobachten und das ist in diesen Statistiken nicht enthalten. Darin stehen nur die Fälle, die tatsächlich zur Anzeige gebracht wurden und bei denen es Verletzte und Sachschäden gab. Jeden Tag erleben wir, dass Fahrradfahrer – natürlich nur einige wenige, die Masse nicht – sich rüpelhaft im Verkehr verhalten und Fußgänger und Autofahrer gefährden. Wir wollen, dass auch dieser Punkt genauso ernst genommen wird, wie die in der Tat zahlreichen Vergehen von Autofahrern, denn wir wollen auch kein falsches Zerrbild in der umgekehrten Richtung erreichen. 54 Prozent dieser Unfälle mit Radfahrerbeteiligung werden von Autofahrern verursacht. Keine Frage, es ist nicht etwa so, dass immer die Radfahrer schuld sind, es ist ungefähr in gleichem Maße. Es ist eine erschreckend hohe Zahl an Personenschäden und Sachschäden, die von Fahrradfahrern verursacht werden; deshalb unser Antrag.

Erster Punkt: gleichmäßige Verkehrsüberwachung. Wir wollen natürlich, dass Autofahrer überwacht werden und auch bestraft werden, wenn sie Verkehrsvergehen begehen und dabei Menschen verletzen. Aber das muss in gleicher Intensität auch mit Radfahrern passieren.

(Dr. Wieland Schinnenburg)

Zweiter Punkt: Wir wollen eine statistische Untersuchung, um Ursachen und Zusammenhänge genauer zu erfahren, genauer gesagt, die Schwerpunkte der Unfallverursachung durch Radfahrer. Bisweilen wird auf eine Anfrage der SPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode, Drucksache 19/5353, verwiesen. Das reicht nicht. Dort wird nur das Alter der Beteiligten und aller Hauptverursacher, auch der Autofahrer, bekanntgegeben. Deshalb wollen wir eine genauere Statistik. Auch im Fortschrittsbericht 2011 ist dies nicht enthalten. Dort geht es nur um die Orte ohne die Erfassung der Verursachung durch Radfahrer und auch ohne die Unfallsituation.

Dritter Punkt: Wir wollen den Umbau des Radwegengesetzes und der Velorouten so ausrichten, dass solche Unfallschwerpunkte entschärft werden. Das können Sie natürlich gar nicht machen, wenn Ihnen die von uns geforderten Zahlen noch nicht vorliegen. Deshalb: Statistiken erheben und daraus Konsequenzen für den Bau von Fahrradwegen und Velorouten herbeiführen.

Vierter Punkt: Bei der Verkehrserziehung in Schulen sollte besonderes Augenmerk auf Radfahren gelegt werden. Dazu habe ich schon gehört, dass das schon passiere. Dazu müssen Sie bitte auch einmal im Fortschrittsbericht, diesmal auf Seite 31, nachlesen. Die Verkehrserziehung bezüglich des Radfahrens konzentriert sich auf die Klassen 3 bis 6. Gerade in diesem Alter, also bis maximal zwölf Jahre, gibt es nach meiner Kenntnis keinerlei Fahrradrowdys. In den Jahren danach gibt es welche, aber die kennen für gewöhnlich die Verkehrsregeln und handeln bewusst dagegen. Deshalb ist aus unserer Sicht auch eine Nachsteuerung im Bereich der Verkehrserziehung in den Schulen erforderlich.

Uns liegen erschreckende Zahlen vor, in der Bevölkerung besteht erhebliche Unsicherheit. Deshalb ist dieser Antrag dringend notwendig und wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Danke schön. – Der Abgeordnete Münster hat das Wort.

Arno Münster SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schinnenburg, ich habe mich immer gefragt, als ich den Antrag gelesen habe, wo Sie Ihr traumatisches Erlebnis erlebt haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, der CDU, der GAL und der LINKEN)

Alles, was Sie eben gesagt haben, ist fast Schnee von gestern. Wir haben eine Fahrradstaffel in der Stadt, die überwacht. Sie ist nicht so stark wie eine Hundertschaft, aber sie überwacht. Sie ist permanent mobil unterwegs, sie erfüllt ihre Aufgaben und

sie bleibt auch erhalten. Der Vorgängerserrat wollte sie abschaffen aber wir haben gesagt, die Fahrradstaffel muss bleiben, sie ist wichtig.

Letzte oder vorletzte Woche habe ich in meinem Abgeordnetenwahlkreis einen Flyer gefunden. Darin standen detailliert Bremswege, Unfälle vor Schulen mit einer Uhrzeit, wann dieses alles passiert ist. Es ist eine detaillierte Statistik erstellt worden, nur, um das Bewusstsein zu wecken, was im Umfeld von Schulen an Unfällen passiert. Diese werden meistens, wenn nicht sogar überwiegend, von Autofahrern verursacht.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das war das Gleiche, was er gesagt hat!)

Die Statistik, die Sie beantragen, ist aus 2009. Es gibt eine neue aus 2010. Die haben Sie nicht gefunden, ich kann Ihnen sagen, wo man sie nachlesen kann: www.hamburg.de/Fahrrad. Da leuchtet sie auf.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, der GAL und der LINKEN und vereinzelter Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Sie können sich wieder setzen, ich habe nur knappe Redezeiten. Ich lasse keine Zwischenfragen zu, der Parlamentarische Geschäftsführer hat gesagt, ich soll nicht allzu lange reden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, der GAL und der LINKEN und vereinzelter Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Im Vergleich zu 2009 sind 2010 die Unfallzahlen um 17,2 Prozent und die Verunglückten um 15,2 Prozent gesunken. Sie haben in Ihrem Antrag nicht einmal das Wort Fahrradforum in den Mund genommen. Ich glaube, Sie wissen gar nicht, dass diese Stadt auch ein Fahrradforum hat, das sich intensiv mit solchen Themen beschäftigt. Dass an neuralgischen Punkten noch Nachholbedarf besteht, will niemand bestreiten, aber die Fahrradwege werden immer besser und immer angenehmer für Radler, weil eine Großstadt Fahrradverkehr auch zulassen muss.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Ich glaube, Sie haben auch ein Trauma!)

Sie haben sicherlich ein Erlebnis mit Fahrradkurieren gehabt. Das ist auch ein Schwerpunkt der polizeilichen Überwachung. Man sieht sogar im Fernsehen, insbesondere in Hamburg, wo die Defizite liegen. Aber Hamburg wird sich nach wie vor dementsprechend für Fahrradverkehre weiterhin öffnen und wir sehen im Moment überhaupt keinen Bedarf, über das Maß hinaus zu kontrollieren. Das wäre auch den Fahrradfahrern gegenüber nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei *Anjes Tjarks GAL*)

(Arno Münster)

Ich mache das, wie gesagt, als Kurzfassung. Fazit: Alles, was die FDP fordert, gibt es schon. Man merkt, dass Sie ein paar Jährchen nicht in der Bürgerschaft waren. Es ist etwas an Ihnen vorbeigegangen. Außerdem kommen Sie mit alten Statistiken, die Homepage haben Sie nicht gefunden, deswegen lehnen wir den Antrag auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Danke schön. – Der Abgeordnete Hesse hat jetzt das Wort.

Klaus-Peter Hesse CDU:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Lieber Kollege Münster, ich kann es wirklich kurz machen, denn das, was Sie eben gesagt haben, stimmt alles zu 100 Prozent.

(Beifall bei der SPD, der GAL und bei Heike Sudmann DIE LINKE)

Von 2001 bis 2011 ist die Zahl der Radfahrer in Hamburg von 8 Prozent auf 11 Prozent gestiegen und der Kollege Münster hat zu Recht gesagt, woran es lag, nämlich an einer fahrradfreundlichen Politik der letzten Jahre, die auch begleitet wurde von einer vernünftigen Arbeit der Innenbehörde.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Insofern waren wir auf dem richtigen Weg, was Radverkehrspolitik angeht,

(Dirk Kienscherf SPD: Dumm gelaufen!)

und ich bin großer Hoffnung, dass wir auch mit dem neuen Senat, lieber Senator Neumann, auch was die Überwachung angeht, auf diesem vernünftigen und richtigen Weg der letzten Jahre bleiben.

Deswegen ganz kurz zum Antrag, der tatsächlich wahrscheinlich der Situation geschuldet ist, dass die FDP lange nicht hier war. Wir brauchen keine statistischen Untersuchungen. Wer sich in den letzten Jahren mit dem Verkehrsforum beschäftigt und daran teilgenommen hat, wer sich mit den Ergebnissen beschäftigt hat, weiß eigentlich, woran es in unserer Stadt hapert und was wir tun müssen. Auch die FDP, lieber Kollege Schinnenburg, ist wirklich herzlich eingeladen, dort in Zukunft mitzuarbeiten, denn es ist so, dass alle Parteien, die im Parlament vertreten sind, dort mitarbeiten. Auch bei den Velorouten müssen Sie sich keine Gedanken machen. Es gehört zur regulären Prüfung dazu, dass wir uns auch die Verkehrsunfallsschwerpunkte ansehen. Insofern seien Sie sich sicher, dass wir auch die Überwachung der Fahrradfahrer im Blick haben und dass, wenn es tatsächlich Bedarf gibt, und da werden Sie beteiligt sein, wir entsprechend auch einschreiten. Aber der Kollege Münster hat gesagt, wir sind auf dem richtigen

Weg, und auf dem sollten wir auch bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Danke schön. – Der Abgeordnete Steffen hat das Wort.

Dr. Till Steffen GAL: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Statistiken finden ist das eine, Statistiken verstehen das andere und Statistiken verstehen wollen das Dritte. Herr Schinnenburg, Sie haben in Ihrer Rede mehrfach Bezug genommen auf die Zahl der Unfallverursacher und haben das dann gleichgesetzt mit dem Begriff Rowdy. Das ist schon ein ziemlich starkes Stück, weil natürlich jemand auch Unfallverursacher sein kann, wenn er schlicht einen Fehler im Straßenverkehr macht. Das gibt es unter Autofahrern auch ganz selbstverständlich. Deswegen ist es total neben der Spur, wenn Sie diese Gleichsetzung machen. Vor allem müssen Sie sich einmal anschauen, was die Statistiken wirklich sagen. Sie haben so schlank behauptet, alle unter 18 seien irgendwie alles Rowdys. Das heißt, Sie sagen, wenn bei einem Verkehrsunfall ein fünfjähriges Kind mit seinem Fahrrad auf die Straße gerät, weil es nicht versteht, dass die Straße dort beginnt und den Verkehr nicht mitbekommt, dann wird die Polizei natürlich das Kind als Unfallverursacher registrieren. Das fließt mit in diese Statistik ein. Bei Unfällen mit unter 18-Jährigen sind zu zwei Dritteln nach dieser Logik die Radfahrer schuld am Unfall. Wenn man das dann herausrechnet und mit über 18-Jährigen vergleicht – Autofahrer sind auch über 18 –, dann sind es bei den über 18-jährigen Radfahrern gerade einmal 27 Prozent derjenigen, die tatsächlich bei einem Unfall nach der Aufnahme durch die Polizei die Unfallursache darstellen, und zu über 70 Prozent die beteiligten Autofahrerinnen und Autofahrer.

Das ist genau der Punkt, denn Sie setzen mir Ihrer Logik und Sprache die Unfälle, die mit Kindern passieren, denen von Rowdies gleich. Das ist ziemlich unangemessen gegenüber der Situation. Wenn es zu Unfällen mit Kindern kommt, dann ist es völlig falsch, den Kindern die Schuld anzulasten. Wir müssen als Gesellschaft dafür sorgen, dass sich Kinder im Straßenverkehr sicher bewegen dürfen. Das geht eben nicht nur über Verkehrserziehung, sondern Straßen müssen so sein, dass sich Kinder sicher bewegen und frei entfalten können. Deswegen ist es auch völlig falsch, mit dieser Logik zu kommen und Ausdrücke wie Rowdies zu benutzen.

(Beifall bei der GAL, der SPD und der LINKEN)

Interessant ist es, dass auf der nächsten Ebene, wenn es um die rechtliche Klärung geht, unser Zivilrecht eine ganz klare Konsequenz daraus zieht.

(Dr. Till Steffen)

Wenn es zu einem Unfall mit einem Kind kommt, dann trägt trotzdem der Autofahrer beziehungsweise seine Versicherung den Schaden über die Regelung der Betriebsgefahr im Straßenverkehrsgesetz; das wissen Sie auch. Diese Regelung wird ganz konsequent angewendet, aber Sie arbeiten mit dieser Statistik, die das überhaupt nicht abbildet.

Wir müssen natürlich die Verkehrsüberwachung auch im Hinblick auf den Radverkehr haben; die haben wir auch. Die Ressourcen in der Verkehrsüberwachung müssen jedoch da eingesetzt werden, wo die größten Gefahren bestehen. Es ist aber nun einmal nicht so, dass von einem Fahrrad die größten Gefahren im Straßenverkehr ausgehen, weil andere Verkehrsteilnehmer ziemlich selten durch Radfahrer getötet werden; umgekehrt kommt es natürlich vor. Da müssen die Schwerpunkte der Überwachung gesetzt werden. Sie müssen bei bestimmten Gruppen von Radfahrern gezielt gesetzt werden und bei bestimmtem Fehlverhalten, das große Probleme verursacht. Da ist als wichtigstes Beispiel die Radwegbenutzung auf der falschen Seite, denn das verursacht große Probleme. Dies muss überwacht werden, wird aber auch schon überwacht, es ist in den letzten Jahren immer ein Schwerpunkt der Überwachungsaktionen der Polizei gewesen. Deswegen ist es aber auch wichtig, dass die Radverkehrsführung nicht solche Unfallursachen selbst veranlasst, bei denen zum Beispiel die Benutzung von Radwegen auf der linken Seite auch noch angeordnet wird. Das schafft natürlich Unfallursachen, das haben wir leider noch viel zu häufig.

Ein letzter Punkt ist, dass wir eine Entspannung des Klimas zwischen Radfahrerinnen und Fußgängerinnen erreichen müssen. Es kommt zwar nicht häufig zu Unfällen, aber es kommt zu unangenehmen Situationen, weil die Verkehrsführung so ist, wie sie ist, und weil der Radverkehr sehr eng mit dem Fußverkehr zusammengeführt wird. Da ist es nachvollziehbar, dass viele Fußgängerinnen und Fußgänger unangenehme Situationen erleben, auch wenn es nicht immer zu Unfällen kommt. Daran muss man arbeiten, damit dies endlich überwunden wird. Dann sind wir bei dem Konzept, das im Fortschrittsbericht zur Radverkehrsstrategie steht, und das muss vollständig umgesetzt werden.
– Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL, der SPD und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Danke schön.
– Die Abgeordnete Sudmann hat das Wort.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Du hast noch 20 Minuten!)

Heike Sudmann DIE LINKE: – Es haben alle schon alles gesagt, das ist schade.

Aber eines ist noch nicht gesagt worden: ein dickes Lob an Herrn Schinnenburg. Ich habe mich nämlich schon zwei Tage lang auf diese Debatte gefreut, weil klar war, dass es einer der Höhepunkte sein wird, denn Sie haben so viele Punkte geliefert, die man gut auseinanderpflücken kann. Herr Münster sagte es schon, Sie haben ein Trauma, und es ist gut, wenn man darüber spricht. Ich hoffe, wir werden noch sehr oft darüber sprechen, so dass Sie Gelegenheit haben, dieses Trauma abzubauen.

(Beifall bei der LINKEN und Heiterkeit bei der SPD)

Ich gehe als erstes auf Ihren Antrag ein und möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie die Überschrift ändern. Sie haben doch eben schon gehört, dass bei über 70 Prozent der Unfälle mit erwachsenen Verkehrsteilnehmern die Radfahrerinnen und Radfahrer nicht die Verursacher sind. Also muss Ihre Überschrift lauten: nicht Gefährdung durch Radfahrer, sondern Gefährdung von Radfahrerinnen und Radfahrern. Das ist der erste Verbesserungsvorschlag.

Dann haben Sie eben einen Denkfehler gemacht. Sie sagten, dass die Radfahrenden so viele Verletzungen verursachen. Ich bin mir sehr sicher, dass bei den meisten Unfällen, die Radfahrerinnen und Radfahrer erleiden, sie die Verletzten sind und nicht das Auto, das angefahren wird, denn das Auto bekommt eine Beule.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das macht die Sache auch nicht besser!)

– Das macht die Sache nicht besser. Es ist ein großer Unterschied, ob ich angefahren werde oder mit meinem Fahrrad in Ihr Auto fahre. Mir tut es weh, Ihrem Auto nicht. Aber das mögen Sie anders sehen.

Ich bleibe bei Ihrem Antrag. Hier hat mich etwas gefreut, denn sonst ist die FDP immer die Partei, die sagt, wir müssten den öffentlichen Dienst abbauen und sparen. Jetzt wollen Sie aber mehr Personal im öffentlichen Dienst haben, Sie wollen mehr Verkehrsüberwachung.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das haben Sie falsch verstanden!)

– Das habe ich richtig verstanden.

Der Ansatz ist zwar völlig falsch, aber dass Sie endlich einmal einsehen, dass es wichtige Staatsaufgaben gibt, gefällt mir ganz gut.

Ich komme zum letzten Punkt in Ihrem Antrag. Herr Steffen hat es schon angedeutet und ich mache es für Sie etwas einfacher. Was Sie zu bewirken versuchen ist ein verkehrsgerechtes Kind. Das werden Sie nie bekommen. Was wir in Hamburg brauchen und woran auch Sie arbeiten könnten,

(Heike Sudmann)

wäre ein kindgerechter Verkehr, damit wäre allen sehr geholfen.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL)

In einem Punkt habe ich Herrn Steffen nicht verstanden, aber vielleicht wollten Sie auch in die Richtung gehen. Fuß- und Radverkehr haben wir in Hamburg immer noch sehr häufig auf denselben Flächen. Das führt zu Konflikten, denn wenn ich Rad fahre, will ich auch irgendwo hinkommen und nicht nur langeiern. Ich will nicht rasen, was Sie mir sofort unterstellen würden, aber ich möchte zügig vorankommen können. Deswegen brauchen wir eigene Radstreifen und nicht mehr die Zusammenballung auf zwei Metern Breite. Das muss abgeschafft werden.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Ein letzter Punkt. Gestern habe ich festgestellt, dass die FDP nicht nur eine Autopartei ist, sondern auch die Partei der Yachtbesitzerinnen; das war ein ganz neuer Aspekt.

(*Andy Grote SPD: Und der Wohnwagen!*)

– Wohnwagen? Das ist aber etwas anderes, lenken Sie nicht ab, es ging vor allen Dingen um Bauwagen.

Aber ich denke, dass auch die FDP fähig ist zur Weiterentwicklung. Vielleicht stellen Sie fest, dass es auch Fortbewegung auf zwei Rädern gibt ohne Motor, und die ist auch sehr gut. Sie könnten die Autos einmal ein bisschen weiter im Hintergrund lassen, das wäre ein großer Fortschritt. Falls Sie es nicht gemerkt haben sollten: Wir werden mit Freude Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und bei *Christa Goetsch GAL*)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Danke schön. – Der Abgeordnete Schinnenburg hat noch einmal das Wort.

(*Dirk Kienscherf SPD: Gesprächstherapie zweiter Teil!*)

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der eine oder andere hier hat Glück, dass kein Psychologe dabei ist. Es gibt nämlich das psychologische Prinzip der Projektion. Wer anderen Leuten ein Trauma unterstellt, hat höchstwahrscheinlich selbst eines.

(Beifall bei der FDP)

Schlimmer noch, Ihre Äußerungen zeigen, dass dieser Antrag goldrichtig war.

(*Dirk Kienscherf SPD: Jaaa!*)

Er trifft ein Meinungsbiotop, das in dieser Bürgerschaft über längere Zeit bestanden hat und das wir in den Grundfesten hinterfragen.

(Beifall bei der FDP und Heiterkeit bei der SPD)

Sie lebten in Ihrer schönen Gemütlichkeit in der einfachen Welt, in der die Radfahrer immer die Opfer sind und die Autofahrer die Bösen, und deshalb müsse man die Autofahrer verfolgen. Das ist der Punkt, an dem ich einmal etwas aufgezeigt habe.

(Glocke)

Vizepräsidentin Kersten Artus (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung, Herr Schinnenburg?

Dr. Wieland Schinnenburg (fortfahrend): Nein, keine Zwischenbemerkung. Frau Sudmann, Sie reden doch so gern, Sie können sich nachher noch einmal melden.

(Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

Einige Bemerkungen sind doch noch in der Sache zu korrigieren. Ernsthaft hat Herr Münster von guten Radwegen gesprochen. Herr Münster, fahren Sie einmal Fahrrad. Es gibt in Hamburg eine sehr überschaubare Zahl von guten Radwegen, es gibt eine Menge schlechter oder überhaupt keine. Das ist die Situation.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU – Arno Münster SPD: Das ist doch verkehrt, was Sie sagen!*)

Herr Münster, Sie wollten mir erzählen, wo man im Internet Informationen findet. Die Homepage konnten Sie immerhin, aber offenbar haben Sie da nicht hineingeschaut. Was ich Ihnen vorgelesen habe, kommt von genau der Homepage, die Sie zitiert haben.

(*Dirk Kienscherf SPD: Aber Sie hätten den Button "Aktualisierung" drücken müssen!*)

Es war die Radfahrstrategie Hamburg, Fortschrittsbericht 2010, Stand November 2010 in der Fassung vom Januar 2011. Sie haben vielleicht ältere Versionen, das mag sein. Die anderen Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, kommen aus einer Kleinen Anfrage an den Senat, Drucksache 20/236, beantwortet vom Senat am 26. April 2011, das ist weniger als einen Monat her. Sie wollen doch nicht dem von Ihnen gestützten Senat unterstellen, dass er mit alten Zahlen operiert? Herr Münster, das wollen Sie doch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Offenbar hat Ihnen möglicherweise Ihr Senator den falschen Sprechzettel gegeben, das wäre mit Zahlen von vor einem Jahr noch ganz richtig gewesen, jetzt sind wir im Jahr 2011 und operieren mit Zahlen aus dem Jahr 2010.

(Dr. Wieland Schinnenburg)

Nächster Punkt. Frau Sudmann, wenn Sie sich zwei Tage auf eine Debatte zu diesem Antrag freuen, dann würde ich Ihnen empfehlen, ihn auch zu lesen. Ich habe extra für Sie den Antrag kurz gehalten, Sie selbst schreiben meist wesentlich längere Texte. Ich habe ihn ganz kurz gehalten, das kann man schnell lesen und auch leicht verstehen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist häufig das Problem Ihrer Anträge!)

Sie haben gesagt, die Verkehrsüberwachung würde dazu führen, dass wir mehr Personal bräuchten. Dann lesen Sie doch einmal genau nach, da steht nichts von mehr Personal, da steht, die Verkehrsüberwachung solle gleichermaßen auf Radfahrer und Autofahrer erstreckt werden. Wir wollen kein zusätzliches Personal einstellen, wir wollen nur, dass sich das Meinungsbiotop nicht auch in der konkreten Politik umsetzt, sondern dass es eingeschränkt wird und Radfahrer und Autofahrer gleichermaßen und angemessen überwacht werden, also kein zusätzliches Personal, sondern ohne Scheuklappen an das Problem herangehen.

(Beifall bei der FDP)

Ein übles Foul kam natürlich, das ist nicht überraschend, von Herrn Steffen. Ich hätte gesagt, Kinder seien Rowdies. Herr Steffen, Sie haben wahrscheinlich nicht genau zugehört, das habe ich nicht gesagt. Ich habe ganz bewusst gesagt, dass Kinder Opfer sind, ich bin nur der Meinung, dass Verkehrsunterricht nur in den Klassen 3 bis 6 und nur bezogen auf Verkehrsregeln nicht ausreicht. Wir müssen auch die Altersgruppe danach erwischen und es geht auch – andere würden es so nennen – um einen sozialen Trainingskurs. Fahrradrowdies gibt es, es sind natürlich keine Kinder, sondern deutlich Ältere, und denen gilt unser Augenmerk.

Die Zeit, dass dieses Parlament ohne die FDP mit Scheuklappen agiert und nur einseitig auf die Autofahrer einschlägt, ist vorbei. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Herr Dr. Steffen, bitte.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das lässt er nicht auf sich sitzen!)

Dr. Till Steffen GAL: Das war ein schönes Beispiel dafür, wie man ein bestimmtes Thema meinen kann – wir sind jetzt bei der Frage Projektionen –, dann etwas anderes zur Debatte anmeldet, um von hinten durch die Brust ins Auge zum Thema zu kommen. Der Inhalt Ihres Antrags bedeutet eine Absenkung der Überwachung für den Autoverkehr und ein Weggehen von der Reglementierung für den Autoverkehr. Sie wollen weniger Überwachung, weniger Unfallprophylaxe beim Autoverkehr, indem Sie die Kapazitäten schlicht verlagern.

Wenn Sie das mit dem gleichen Personal schaffen wollen, dann werden an den Stellen, wo gegenwärtig die Schwerpunkte gesetzt werden, wo es wirklich Opfer von Verkehrsunfällen gibt, diejenigen im Regen stehen gelassen, die den Schutz durch die Verkehrsüberwachung brauchen. Genau das macht deutlich, warum Ihr Antrag unbedingt abgelehnt werden muss.

(Beifall bei der GAL, der SPD und der LINKE)

Präsidentin Carola Veit: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer möchte dem Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/412 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung, Drucksache 20/408, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial gestalten.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial gestalten
– Drs 20/408 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/526 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftig gestalten – Klare Regeln für gute Arbeit statt Lohn- und Sozialdumping
– Drs 20/526 –]**

Beide Drucksachen möchte die Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen. – Herr Hackbusch, Sie wünschen das Wort und Sie haben es.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dieser etwas traumatischen Diskussion fällt es natürlich sehr schwer, nun zu diesem Thema überzuleiten. Ich werde mich dementsprechend sehr kurz halten. Ich hoffe, dass Sie die wesentlichen Sachen auch lesen konnten. Wir versuchen, es sehr markant zu diskutieren anhand der bestimmten Fragestellungen, die anliegen.

Seit dem 1. Mai 2011 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den im Jahre 2004 der EU beigetretenen Mitgliedsstaaten, im Wesentlichen aus Mittel- und Osteuropa, ohne Beschränkungen in Deutschland eine Beschäftigung suchen und aufnehmen.

(Arno Münster SPD: Nicht alle!)

DIE LINKE begrüßt diesen Schritt ausdrücklich.

(Norbert Hackbusch)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind der festen Auffassung, dass es nicht nur eine Freiheit der Waren geben kann in dieser Welt, sondern dass auch die Menschen überall hingehen sollen und können. Wir halten dies für eine existenzielle Sache, die wir in dieser Welt dringend erreichen müssen, nicht nur an dieser Grenze.

(Beifall bei der LINKEN)

Dementsprechend ist es ein ganz wichtiger Schritt, um für wirkliche Freiheit für die Menschen zu sorgen. Allerdings ist uns aufgefallen, dass es für einen solchen Schritt nicht nur darum geht, im Allgemeinen über Freiheit zu reden, sondern dass es darum geht, dass wir uns als Gesellschaft Schutzmechanismen überlegen, die uns in die Lage versetzen, solche Entwicklungen und Schritte auch gut abzufedern.

Das ist eine gern übergangene Sache, auch in den Diskussionen der letzten Wochen. Es wurden mehr allgemeine Dinge vorgetragen. Wir finden es besonders wichtig – und das ist auch unsere vornehme Aufgabe als LINKE –, besonders darauf hinzuweisen, was für Mechanismen und Wege wir finden können, um dort keine sozialen Schief lagen entstehen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen, warum dies so gern übergangen wird, was ich in meiner Lektüre des Sachverständigenrats der Bundesregierung entdeckt habe. Er sagte hierzu einen lapidaren, schönen Satz, der eigentlich richtig ist, aber wenn man ihn sich genau ansieht, bemerkt man die Schwierigkeiten. Er stellte fest, dass sicherlich die Gefahr bestehe, dass heimische Arbeitskräfte verdrängt oder auch bedrängt würden. Dem stünden aber auch Wohlfahrtsgewinne durch die Migration gegenüber. So weit, so schön, aber jeder merkt, dass dabei einige Sachen einzeln zu betrachten sind und man sich genau überlegen kann, wer profitiert, wer leidet und was das bedeutet. Dementsprechend ist ein allgemeiner Wohlfahrtsgewinn keine Möglichkeit für alle Menschen in dieser Stadt und darum haben wir uns um diese Frage zu kümmern, nämlich wer leidet und was das bedeutet.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum ist das so wichtig? Wir stellen gerade im schlecht bezahlten Segment des Arbeitsmarktes eine dramatische Entwicklung fest. Während im Jahre 1996 noch 100 000 Leiharbeiter existierten, haben wir mittlerweile 800 000 in dieser Republik. Während wir im Jahre 1996 noch 4 Prozent befristet Beschäftigte hatten, haben wir mittlerweile über 9 Prozent befristet Beschäftigte in dieser Gesellschaft. Es ist leider nicht so, dass diejenigen, die etwas prekärere Arbeitssituationen haben, aufgrund dessen besonders viel Geld verdienen, weil

sie unter schlechteren Bedingungen arbeiten, sondern genau das Gegenteil ist der Fall. Diese Menschen haben besonders schlechte Bedingungen.

So überraschte uns die Information aus den letzten Tagen nicht, dass die Zahl der Aufstocker – das sind diejenigen, die zum Teil voll arbeiten, aber zusätzliche Unterstützung durch Hartz IV brauchen – in dieser Stadt wieder kräftig angestiegen ist. Insofern bedarf es der besonderen Aufmerksamkeit auch dieses Hauses und der Politik für diesen unteren Bereich der Löhne und der Beschäftigung. Hier muss man sich besonders einsetzen und dazu spezielle Überlegungen anstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit wir diese Verantwortung auch als Stadt wahrnehmen, haben wir den Antrag gestellt, der im Wesentlichen aus drei Teilen besteht.

Der erste wichtige Teil ist, dass wir eine Sache einfordern, die wir in Hamburg nicht einführen können, die wir als LINKE aber immer als sehr wichtig gefordert haben, und das ist der Mindestlohn. Der DGB fordert 8,50 Euro. Das ist auch das Mindeste, das man haben muss. Sie alle können sich ausrechnen, dass Sie große Schwierigkeiten hätten, damit auszukommen, aber es ist besser als nichts. Wir fühlten uns in letzter Zeit in diesem Bereich als LINKE etwas wohler als früher. Anfangs fingen wir mit dem Thema ziemlich allein an, jetzt gibt es mittlerweile eine kräftige Unterstützung von der SPD und der GAL. Ich habe mich sehr gefreut darüber, was ich in den letzten Tagen gelesen habe, Herr Wersich, dass es mittlerweile auch innerhalb der CDU eine kräftige Unterstützung bei dieser Forderung gibt. Ich halte das für einen gesellschaftlichen Fortschritt und freue mich, dass wir bei dieser Debatte einen Schritt weitergekommen sind.

(Wolfgang Rose SPD: Aber nicht in Hamburg bei der CDU!)

Wir werden einmal abwarten, was Sie uns gleich dazu erzählen. Ich freue mich schon darauf, denn es ist natürlich ein wichtiger Punkt, den wir debattieren müssen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir Informationen über diese Situation haben wollen. Es muss vornehmste Aufgabe dieser Bürgerschaft und selbstverständlich des Senats sein, dass sie sich um diese Frage kümmern. Sie müssen sich Informationen darüber verschaffen, wie die Situation in diesem Segment ist, was die neuen Zuwanderer in Hamburg in diesem Bereich bewirken und was es für die Löhne bedeutet. Es gibt Untersuchungen, die sagen, dass die Löhne in diesem Bereich um 0,4 Prozent insgesamt abgesenkt werden könnten. Auch diese Äußerung finde ich zu pauschal, weil sie sich auf alles bezieht und nicht auf diese speziellen Sektoren. Also ist es sehr wichtig, darüber gut informiert zu werden.

(Norbert Hackbusch)

Als dritten Punkt fordern wir analog zu den Beratungen für die Unternehmen aus Europa, die momentan bei der Handelskammer informiert werden, entsprechende Institutionen in Hamburg, an die die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Länder sich wenden können und damit eine Beschwerdemöglichkeit haben. Die haben sie gegenwärtig in Hamburg nicht.

Ich freue mich, dass die SPD das in ihrem Antrag schon beim letzten Mal gefordert hat und jetzt wohl auch wieder. Er ist mir ein bisschen zu vage, aber es ist besser als nichts. Wenn wir diese Beschwerdemöglichkeit nicht geben und damit den Menschen nicht die Möglichkeit, irgendwo in ihrer eigenen Sprache nachfragen zu können, wenn sie schlecht behandelt wurden, dann haben wir unsere Aufgabe als soziale Stadt nicht erfüllt. Ich wäre also froh, wenn wir diesen Antrag in der Form hier durchbekommen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Abaci.

Kazim Abaci SPD:* Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zum Thema reden und das auch nicht so lange. Seit 2004 sind die mittel- und osteuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn der EU beigetreten. Seit dem 1. Mai gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus diesen Staaten die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie dürfen also in jedem Mitgliedsland der EU leben und arbeiten.

Wir begrüßen die Arbeitnehmerfreizügigkeit, weil wir gerade in Deutschland nicht nur aus demografischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen auf die Zuwanderung, insbesondere auf die qualifizierte Zuwanderung, angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Seit Mai gilt die volle Dienstleistungsfreiheit auch bei den Dienstleistungen. Das heißt, Unternehmen aus einem der Beitrittsländer können einfacher als bisher ihre Dienstleistungen auch in Deutschland anbieten. Sie können zum Beispiel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, das ermöglicht grenzüberschreitende Leiharbeit. Leider gilt das deutsche Arbeitsrecht in der Regel nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich auch in Deutschland niederlassen. Wenn ein ausländischer Dienstleister Beschäftigte zur Arbeit nach Deutschland schickt, gelten für sie das Arbeitsrecht und die Tarifverträge ihres Heimatlandes.

Bei der Zeitarbeit ist der SPD in den Verhandlungen mit der Bundesregierung der Durchbruch gelungen. Hier gilt seit Neuestem ein Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Er soll verhindern, dass die Arbeitnehmerüberlastung durch Niedriglöhne zum Sparmodell der Industrie und Wirtschaft wird. Der Mindestlohn soll es osteuropäischen Personaldienstleistern unmöglich machen, den Zeitarbeitsmarkt mit miserabel bezahlten Arbeitskräften zu erobern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns gilt es grundsätzlich: Wir wollen verhindern, dass zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lohndumping betrieben wird. Deshalb brauchen wir in Deutschland, jedoch nicht nur in einzelnen Branchen, einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Das ist schon lange die Position der SPD. Hamburg hat deshalb so schnell wie möglich nach dem Regierungswechsel gemeinsam mit Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Dieser Entschließungsantrag wird wahrscheinlich am 25. Mai zur Abstimmung anstehen. Wir fordern darin unter anderem die Bundesregierung auf, für die flächendeckende Einführung eines Mindestlohns zu sorgen, das Arbeitnehmerentendegesetz auf alle Branchen auszuweiten und dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit an gleichem Ort umfassende Geltung zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat schon in der letzten Legislaturperiode die Schaffung von Beratungsangeboten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Ländern gelobt. Solche Beratungsangebote muss es aber auch für EU-Inländer und entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Auch diese müssen in Hamburg die Möglichkeit haben, sich über ihre Rechte zu informieren. Der Senat möchte deshalb prüfen, inwieweit ein solches Beratungsangebot in Hamburg eingerichtet werden sollte und wie es finanziert werden kann.

In diesen zwei Punkten gehen wir mit Ihnen im Prinzip konform, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Beim dritten Punkt Ihres Antrags sind wir nicht ganz Ihrer Meinung. Sie möchten eine wissenschaftliche Studie, aber uns würde ein Senatsbericht nach einem Jahr ausreichen. Dieser Bericht soll uns über die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf dem Hamburger Arbeitsmarkt informieren. Wir möchten wissen, wie sich die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf den Niedriglohnssektor auswirkt und ob Mindeststandards von Arbeitnehmerrechten eingehalten werden. Insgesamt betrachtet liegen wir also nicht so weit auseinander. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Haufler.

Nikolaus Haufler CDU:* Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hackbusch, ich finde es ganz richtig und konsequent, dass gerade die Links-Partei einen Antrag einbringt zum Thema Arbeitnehmer aus den neuen EU-Ländern, denn vor nicht allzu langer Zeit waren die Länder, die wir heute die neuen EU-Länder nennen, die Länder des Warschauer Pakts. Die Links-Partei war sozusagen für diese Länder auch politisch mit verantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei *Finn-Ole Ritter* FDP – *Heike Sudmann* DIE LINKE: Der Klassenfeind!)

Insofern ist die Frage berechtigt, welche Gründe überhaupt dazu führen, dass so viele Menschen aus diesen Ländern nicht bei sich zu Hause, sondern bei uns in Deutschland arbeiten wollen. Ist es vielleicht die Wirtschaft, die in diesen Ländern durch Jahrzehnte von Planwirtschaft auf einen Stand gebracht worden ist, der den Menschen nicht mehr die Möglichkeit bietet, zu Hause eine gute Arbeit zu finden, sodass sie gezwungen sind, in dieses System zu kommen und hier Arbeit zu suchen, genau in das System, das Sie immer bekämpft haben?

(Beifall bei der CDU)

Aber dies nur als Vorbemerkung.

(*Christiane Schneider* DIE LINKE: Sie sind Anti-Europäer!)

– Lassen Sie mich dazu kommen.

Nicht nur diese Arbeitnehmer profitieren von den guten Arbeitsbedingungen in Deutschland, sondern gerade wir in Hamburg profitieren sehr stark von diesen Arbeitnehmern.

(Beifall bei der CDU)

Wir als Handelsstadt haben uns schon immer nach außen geöffnet und haben schon immer die Möglichkeiten und Zeichen der Zeit erkannt. Schon jetzt leben 28 800 Bürger aus den neuen EU-Ländern in Hamburg, davon allein drei Viertel aus Polen. Sie sind hier gut integriert, sie haben gute Arbeit, sie sind Teil der Nachbarschaften und viele von ihnen sind in der Politik schon zumindest auf kommunaler Ebene aktiv.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Andreas Dressel* SPD: Die sind in der CDU aktiv!)

Es wird nun erwartet, dass pro Jahr rund 100 000 Menschen aus den neuen EU-Ländern nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten. Wenn wir das auf Hamburg hochrechnen, dann sind es vielleicht 3000 Menschen pro Jahr zusätzlich zu den fast 30 000, die hier schon leben. Hier

muss man sich natürlich die Frage stellen, ob das jetzt die große Einwanderungswelle ist, die die Notwendigkeit schafft für ein umfassendes staatliches Beratungsangebot, welches nur die Grundlagen schafft für die Arbeit dieser Menschen. Ich denke nicht, sondern ich denke, dass dieses staatliche Sozialberatungsangebot, das Sie fordern, im Grunde ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die einheimischen Arbeitskräfte ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber im Wesentlichen erwarten wir von diesem Vorschlag keine Wirkungen auf die Arbeitschancen dieser Menschen, denn bereits jetzt haben wir das Hamburg Welcome Center, das auch verantwortlich ist für die Beratung von neu ankommenden Arbeitnehmern und Unternehmern. Und bereits jetzt haben wir in Fällen von Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Öffentliche Rechtsauskunft, die jedem Hamburger offensteht.

Es wundert mich, warum Sie nicht erwähnt haben, dass wir bereits jetzt Gewerkschaften haben. Deren originäre Aufgabe ist es doch, Arbeitnehmer zu beraten, wenn es Probleme mit dem Arbeitgeber gibt. Deren Aufgabe ist es doch zu werben, damit die Menschen freiwillig in die Gewerkschaften eintreten, dort ihren Beitrag bezahlen und dann auch entsprechend in Rechtsangelegenheiten beraten werden. Seit wann müssen diese Aufgaben vom Staat übernommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sagen wir ganz klar, dass es im Grunde keines längeren Prüfantrags an den Senat bedarf mit einem Bericht, der uns diese Dinge in einem Jahr genauso sagen wird. Im Grunde könnte man den Antrag auch ablehnen, aber wir befassen uns gern gemeinsam mit diesem wichtigen Thema im Sozialausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Demirel.

Phylliss Demirel GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Haufler, nach Ihrer Rede ist mir noch klarer geworden, warum wir in Hamburg so wenig Zuwanderer oder Arbeitsmigranten haben. Bei dieser Willkommenskultur ist es auch kein Wunder, dass wir wirklich keine Menschen nach Hamburg locken.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Bekanntlich gilt seit dem 1. Mai 2011 die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gestattet es Bürgerinnen und Bürgern aus allen EU-Ländern

(Phylliss Demirel)

– mit der Ausnahme von Bulgarien und Rumänien – einer Beschäftigung in Deutschland nachzugehen. Wir begrüßen es, dass die Grenzen Europas nicht nur für den Tourismus geöffnet werden, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Innerhalb der europäischen Grenzen soll sich jeder und jede selbst aussuchen können, wo man arbeiten will.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration geht davon aus, dass in den nächsten vier Jahren etwa 14 000 Arbeitskräfte den Weg nach Hamburg suchen werden. Wir haben gehofft, durch die Öffnung des Arbeitsmarktes die Chance zu bekommen, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten zu können. Aber gleichzeitig wurde von einigen Seiten befürchtet, von den Arbeitskräften aus osteuropäischen Ländern überflutet zu werden. Die Welle ist ausgeblieben. In Hamburg herrscht noch Ebbe, was die Arbeitskräfte aus den neuen europäischen Ländern angeht. Der große Sturm ist ausgeblieben. Woran liegt das?

Diese Frage stellt sich gerade auch die schwarz-gelbe Regierung im Bundestag. Dabei hat sie sich die ganze Zeit mit Horrorszenarien beschäftigt und die Frist der Übergangsregelung bis zum letzten Tag ausgenutzt, anstatt sich Gedanken darüber zu machen, welche Chancen und Risiken die Öffnung des Arbeitsmarkts mit sich bringt und wie Deutschland dies zugunsten der Wirtschaft, der Arbeitsmigrantinnen und der einheimischen Arbeitskräfte gestalten kann.

Die Briten haben es richtig gemacht. Sie haben die Beitrittsmöglichkeit für die neuen Beitrittsländer ab dem ersten Tag ermöglicht und davon profitiert. Die Briten haben einen allgemeinen Mindestlohn eingeführt, die zugewanderten und einheimischen Beschäftigten von Anfang an vor Lohndumping geschützt und damit gleichzeitig die Unternehmer vor einem unfairen Wettbewerb geschützt.

Die Bundesregierung hat leider bisher nur für einzelne Branchen mit spezifischen Mindestlöhnen die Rahmenbedingungen für die Öffnung des Arbeitsmarkts geregelt. Die Erkenntnis ist gereift, dass es sich um eine Wettbewerbssituation handelt, die fair geregelt werden muss, und dass wir effektive Maßnahmen gegen Lohndumping schaffen müssen, um Ausweitungen des Niedriglohnssektors auszuschließen und die Ausbeutung von Arbeitskräften zu verhindern. Auch die CDU öffnet sich jetzt langsam für den gesetzlichen Mindestlohn, das begrüßen wir natürlich sehr. Sogar die Bundesarbeitsministerin betrachtet die Arbeitnehmerfreizügigkeit als eine große Chance. Allerdings haben wir durch dieses verspätete Bekenntnis den Wettbewerb um die besten Köpfe verloren, denn diejenigen, die freiwillig ausreisen, sind längst in anderen europäischen Ländern und haben dort einen Arbeitsplatz gefunden.

Bei Ihnen, liebe FDP, liegt es nicht daran, dass Sie gegen die Öffnung des Arbeitsmarkts sind, im Gegenteil. Sie waren und sind, was die Öffnung des Arbeitsmarkts angeht, immer noch für die weitestgehende Freizügigkeit auch über die EU-Grenzen hinaus. Aber wenn diese Freizügigkeit mit Sicherheit verbunden werden soll, dann blockieren Sie sofort. Aber wenn wir einen offenen Arbeitsmarkt fordern, brauchen wir auch soziale Stützen für einen fairen Wettbewerb, für faire Löhne und gleiche Rechte.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Sämtliche Studien haben bewiesen, dass der Mindestlohn keine negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat. Im Gegenteil, der Mindestlohn würde zu Milliardenereinnahmen für die öffentlichen Haushalte führen. Es geht darum, einen fairen Wettbewerb zu gestalten und Arbeitsmigrantinnen und einheimische Kräfte vor Lohndumping zu schützen, und das geht nur mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

Wir werden bei beiden Anträgen für eine Überweisung an den Sozialausschuss stimmen und finden auch beide Anträge inhaltlich gut. Nur leider gibt es bei dem SPD-Antrag einen Widerspruch, weil in dieser Entschließungsdrucksache, die im Bundesrat am 27. Mai zur Abstimmung kommt, unter Punkt 4 steht, dass eine flächendeckende mehrsprachige Beratungsstelle vorgeschrieben sei.

Sie fordern in Ihrem Antrag aber, dass erst einmal überprüft werden sollte, ob dies in Hamburg nötig ist und in welchem Rahmen es gestaltet werden soll. Das ist widersprüchlich, aber trotzdem kann man es im Sozialausschuss ausführlich diskutieren. Wir werden der Überweisung zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Kluth.

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs eine Bemerkung zu Ihrer Antrittsrede, Herr Kollege Hackbusch. Sie haben recht, wir haben heute mehr Leiharbeitsverhältnisse und befristete Arbeitsverhältnisse als früher. Sie haben auch recht damit, dass die Anzahl der Aufstocker zugenommen hat, aber alle drei Tatbestände sind nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, dass sich die Arbeitslosenzahl, von oben kommend, der Drei-Millionen-Grenze nähert und das ist ein Erfolg der Arbeitsmarktpolitik und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Thomas-Sönke Kluth)

Nun zum eigentlichen Antrag. In diesem Jahr war der 1. Mai in der Tat ein Freudentag. Es war wirklich ein Tag der Arbeit und dieses Mal nicht nur eine Traditionsveranstaltung für Gewerkschaftsfunktionäre, Sozialdemokraten und Linke.

(Beifall bei der FDP – *Heike Sudmann DIE LINKE*: Das ist aber auch ein Freudentag!)

Warum? Weil wir seit dem 1. Mai dieses Jahres für acht osteuropäische Länder volle Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen. Die FDP begrüßt dies, wir sehen deutlich mehr Chancen als Risiken für den deutschen Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Auch in Hamburg haben wir einen wachsenden Bedarf an Fachkräften, sprechen Sie mit den Kammern, den Verbänden, der Wirtschaft oder den Personalabteilungen der Unternehmen. In vielen Branchen besteht bereits Vollbeschäftigung und wenn wir in Hamburg nicht die notwendigen Fachkräfte bekommen, dann können wir auch unsere Wachstumschancen nicht nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Was wir dagegen nicht begrüßen, sondern für schädlich halten, ist das bewusste Schüren von Ängsten vor Zuwanderung. Wer das tut, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt insbesondere auch für die Behauptung, dass durch die Öffnung Dumpinglöhne eingeführt würden. Derlei Bedrohungsszenarien werden auch durch gebetsmühlenartiges Wiederholen nicht wahrer.

(Beifall bei der FDP)

Die Wahrheit lautet: Mindestlohndebatte war gestern, Fachkräftemangel ist heute. Darum brauchen wir keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn oder eine Erweiterung des Arbeitnehmerentsenderechts.

(*Wolfgang Rose SPD*: FDP-Logik!)

Erst recht brauchen wir keinen Überbietungswettbewerb von Politikern bezüglich der Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen ihn auch nicht, weil er keine Beschäftigung schafft, sondern gerade im Bereich der gering Qualifizierten Arbeitsplätze vernichten wird, und zwar insbesondere für Menschen, die nach langer Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung gefunden haben.

Im Übrigen sind es auch nicht die gering Qualifizierten, also die typischen Beschäftigten des Niedriglohnssektors, die ihre Heimatländer verlassen und im Ausland arbeiten wollen. Bei unseren europäischen Nachbarn, die ihre Arbeitsmärkte zu

Recht früher geöffnet haben, kann man heute genau das Gegenteil beobachten. Gerade junge, motivierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte kommen und schaffen dann häufig sogar in einem zweiten Schritt zusätzliche neue Arbeitskräfte.

Zu Ihren Einzelforderungen: Die Interessenvertretung und die Beratung von Arbeitnehmern ist – darauf hat der Kollege Haufler mit Recht hingewiesen – die klassische Aufgabe von Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften. Hierzu brauchen wir keine neuen staatlichen Beratungsstellen.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten es für pure Geldverschwendung, die Auswirkungen der seit dem 1. Mai 2011 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit in 16 Einzelstudien für jedes Bundesland untersuchen zu lassen, anstatt dies einheitlich in einer bundesweiten Untersuchung zu tun, was aus unserer Sicht durchaus sinnvoll sein könnte.

Meine Damen und Herren! Die erweiterte Arbeitnehmerfreizügigkeit ist der richtige Schritt zur richtigen Zeit. Wir brauchen wegen der guten Konjunktur und des demografischen Wandels zusätzliche Arbeitskräfte. Der Arbeitsmarkt kann diesen Zustrom verkraften, das zeigen nicht zuletzt auch die aktuellen Hamburger Arbeitsmarktzahlen. Daher basieren auch die Sorgen vieler Menschen, die neue Regelung gefährde ihre Arbeitsplätze, auf falschen oder unzureichenden Informationen.

Die FDP hält die erweiterte Arbeitnehmerfreizügigkeit daher für eine einmalige Chance für Deutschland und auch für Hamburg. Wir freuen uns auf junge, qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte aus den acht osteuropäischen Mitgliedsländern in Hamburg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Yildiz.

Mehmet Yildiz DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Senator, ich hätte mich gefreut, wenn Sie vor mir geredet hätten, weil ich gerne gewusst hätte, was Sie dazu sagen, aber wenn Sie dem Antrag der SPD folgen, dann ist das schon ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Haufler – wo sitzen Sie denn? –,

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Außen rechts!)

Sie haben eine Menge Sachen gesagt, aber nichts zu den Bedürfnissen der Menschen. Der gleiche Fehler, der in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren gemacht worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch heute gemacht. Fast alle Reden basierten darauf, welche Möglichkeiten der Arbeitsmarkt hat, Arbeitskräfte zu bekommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Max Frisch

(Mehmet Yildiz)

hat einmal gesagt: "Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen."

Es kommen Menschen hierher und diese Menschen haben Bedürfnisse. Sie haben Bedürfnisse nach Wohnen, sie bringen auch irgendwann ihre Familien mit, sie bringen die Kinder mit, und es geht darum, dass diese zur Kita oder in die Schule gehen können und so weiter. Unterstützung für diese Menschen ist nötig. Sie brauchen eine Beratung zu den vorhandenen Möglichkeiten in dieser Stadt, damit sie auch gesellschaftlich partizipieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich begrüße die Arbeitnehmerfreizügigkeit, weil ich zufällig mit sehr vielen Menschen zu tun gehabt habe, die durch diese EU-Osterweiterung in den letzten vier, fünf Jahren pervers ausgebeutet worden sind, ohne irgendwelche Rechte. Sie werden im Bereich des Wohnungsmarkts, nicht nur im Bereich des Arbeitsmarkts, sondern auch im Bereich Bildung und so weiter ausgegrenzt und diese Menschen haben sehr darunter gelitten. Ich begrüße deswegen den Schritt, dass diese Menschen hier arbeiten können, auch ohne irgendein Unternehmen anzumelden und selbstständig zu sein.

Es ist richtig, dass die Gewerkschaften eine größere Verantwortung haben, das bestreite ich nicht. Die Gewerkschaften übernehmen auch etwas, wenn Sie sich die Beratungsstelle "MigrAr" anschauen, was eigentlich unsere Aufgabe gewesen wäre. Sie unterstützen Menschen, die zwar Arbeit, aber keine Papiere haben, zu ihren Rechten zu gelangen, wenn sie nicht bezahlt oder unmenschlich behandelt werden. Dafür haben ver.di und der DGB diese Beratungsstelle geöffnet und wir müssen eigentlich dankbar dafür sein. Aber diese Menschen kommen zu uns und viele wissen erst einmal gar nicht, welche Möglichkeiten die Gewerkschaften haben.

Vor zehn Jahren habe ich ein Interview für die Tageszeitung *Evrensel* gemacht, als es um 40 Jahre Migration ging. Da hat die erste Generation der Gastarbeiter gesagt, dass sie nicht wussten, welche Rechte sie haben. Sie hatten 16, 18 Stunden gearbeitet und keiner hatte sie darauf angesprochen. Nachdem dann einer, der ein bisschen Deutsch konnte, sie darauf ansprach, dass sie auch ein Recht darauf hätten, nur acht Stunden zu arbeiten, haben sie sich gewundert. Daher sollten wir den Fehler, den wir in Sechziger- und Siebzigerjahren gemacht haben, nicht wiederholen. Es sollte nicht nur um die Arbeit gehen...

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Yildiz, entschuldigen Sie.

Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie zuhören oder nicht, aber vielleicht können wir insgesamt den Lautstärkepegel ein bisschen herunterfahren. – Herr Yildiz, Sie haben das Wort.

Mehmet Yildiz (fortfahrend): – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich komme auch zum Ende. Es sollte doch darum gehen, dass wir diese Menschen aufnehmen und ihnen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und sie nicht von vornherein auf den Arbeitsmarkt begrenzen und damit ausgrenzen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der GAL und bei *Arno Münster* und *Wolfgang Rose*, beide SPD)

Präsidentin Carola Veit: Nun erhält das Wort Herr Senator Scheele.

Senator Detlef Scheele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit dem 1. Mai 2011 sind in Deutschland alle Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit weggefallen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der acht mittel- und osteuropäischen Länder, die im Jahr 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, benötigen keine Arbeitserlaubnis mehr, um in Deutschland zu arbeiten.

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Sieben Jahre zu spät!)

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit zählt zu den vier fundamentalen Freiheiten der Europäischen Union. Sie ermöglicht jeder EU-Bürgerin und jedem EU-Bürger, den eigenen Beruf europaweit auszuüben, in London oder in Madrid und in Zukunft eben auch in Budapest oder in Prag. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist damit ein elementarer Schritt zu einem gelebten Europa für die Menschen. Der Senat begrüßt das ausdrücklich und wir sehen darin mehr Chancen als Risiken.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

– Ich bin noch nicht fertig, es kommt noch ein bisschen etwas dazu.

(*Dr. Wieland Schinnenburg FDP*: Herr Senator, genießen Sie es doch!)

– Ich habe es genossen, danke schön.

Man muss es nur richtig machen. Hier und heute stellt sich allerdings die Frage, welche Auswirkungen die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf unsere Volkswirtschaft und auf das Bruttoinlandsprodukt hat, genauso wie auf das Lohnniveau und die Arbeitslosenquoten.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht davon aus, dass vor allem wanderungswillige 25- bis 35-Jährige die neue Arbeitnehmerfreizügig-

(Senator Detlef Scheele)

keit nutzen werden. Das IAB schätzt – das haben schon mehrere Redner gesagt –, dass ungefähr 100 000 Menschen diese Freizügigkeit nutzen und nach Deutschland zuwandern werden. Die Bundesagentur für Arbeit rechnet mit 3500 Zuwanderinnen und Zuwanderern nach Hamburg pro Jahr. Auf dem Hamburger Arbeitsmarkt verzeichnen wir derzeit über 13 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und im April 2011 waren zudem über 14 000 offene Stellen gemeldet. Ich glaube daher, dass der Hamburger Arbeitsmarkt robust und groß genug ist, um weitere Arbeitskräfte aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Hamburg ist nicht nur zu meistern, sie bringt vielmehr große Chancen für Hamburg mit sich. Jede Pflegekraft aus Tschechien oder der Slowakei, die in Hamburg auf einem Arbeitsplatz eingesetzt wird, der sonst nicht besetzt werden könnte, leistet einen Beitrag zur besseren Gesundheitsversorgung der Hamburgerinnen und Hamburger und jeder Ingenieur, der aus Estland, Lettland oder Litauen für ein Hamburger Unternehmen plant, stärkt die Wettbewerbsposition seines Unternehmens und sichert bestehende Arbeitsplätze.

Entsprechend geht das IAB davon aus, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit leichte positive Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt haben wird. In der Presse der letzten Woche war zu lesen, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2025 6,5 Millionen fehlende Fachkräfte in Deutschland zu ersetzen sind. Das ist im Übrigen nichts Neues, davon ist man schon früher ausgegangen. Selbst wenn wir in Deutschland, wie propagiert und was wir auch tun wollen, alle Anstrengungen verstärken, Frauen, Ältere und Arbeitslose besser ins Erwerbsleben einzubinden, verbleibt nach den uns vorliegenden Schätzungen immer noch eine Fachkräftelücke von 2,7 Millionen Menschen. Das macht deutlich, dass Platz für alle ist. Wir brauchen Zuwanderer, wir brauchen qualifizierte Arbeitslose, die das Schicksal der Arbeitslosigkeit verlassen, wir brauchen erwerbstätige Frauen und wir brauchen Menschen, die im höheren Alter ihren Beruf noch ausüben können. Insoweit stehen wir vor keinem Konkurrenz- und Wettbewerbsproblem.

(Beifall bei der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Soviel zu den Chancen.

Der ausschlaggebende Grund für die Menschen, sich aus ihren Heimatländern aufzumachen, um in Deutschland zu arbeiten, ist das Einkommen. Ob qualifiziert oder hoch qualifiziert oder auch unqualifiziert werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa daher eher bereit sein, in Deutschland auch zu geringem Lohn zu arbeiten. Wir wollen aber nicht, dass durch die neue Freizügigkeit und die damit verbundenen Chancen

Löhne gesenkt werden und Unternehmen anstelle inländischer Arbeitskräfte nun Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa zu schlechteren Bedingungen einstellen. Einen Drehtüreffekt mit sozialpolitischer Abwärtsspirale wollen wir verhindern.

Die neue Arbeitnehmerfreizügigkeit stellt uns daher auch vor sozialpolitische Aufgaben. Wir wollen – damit haben Sie wahrscheinlich gerechnet – alle Branchen in das Arbeitnehmerentendengesetz aufnehmen, damit auch allen Branchen die Möglichkeit offensteht, durch Vereinbarungen flächendeckender, tarifvertraglicher Mindestlöhne faire Arbeitsbedingungen und Löhne für gute Arbeit sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Und wir wollen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze, um weiteren Druck auf das deutsche Lohngefüge zu verhindern. Nur so kann gewährleistet werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – insbesondere aus dem Bereich der Un- und Angelernten aus dem EU-Ausland – zu gleichen Mindestlöhnen wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt werden. Wir wollen durchsetzen, dass im EU-Vergaberecht und in den Vergaberegeln auf Bundesebene die Zulässigkeit ökologischer und sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge konkretisiert und erweitert werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn es uns gelingt, alle Branchen in das Arbeitnehmerentendengesetz aufzunehmen und wenn es einen flächendeckenden Mindestlohn gibt, dann ist auch die Voraussetzung geschaffen, um eine Lohnuntergrenze und Tariftreue als Voraussetzung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge flächendeckend einzuführen. Diejenigen Unternehmen, die dann gegen das Entsenderecht verstoßen, sollten im europäischen Unternehmensregister dokumentiert werden, damit sie aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können.

Es muss also gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Rheinland-Pfalz und Hamburg wollen daher gemeinsam im Bundesrat am 27. Mai die Bundesregierung auffordern, im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung dafür zu sorgen, dass Sozial-Dumping verhindert wird.

(Beifall bei der SPD und bei Antje Möller GAL)

Meine Damen und Herren! Europa hat die Voraussetzungen für Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen. Nun ist Deutschland an der Reihe, die Freiheit so auszugestalten, dass Menschen sich willkommen fühlen, dass sie zuwandern und dass gleichzeitig Unternehmen keine

(Senator Detlef Scheele)

Wettbewerbsnachteile erleiden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon in allen Belangen profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/408 und 20/526 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt und wir stimmen in der Sache ab.

Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/526.

Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit angenommen.

Nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/408.

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8, die Drucksachen 20/364 bis 20/366: Berichte des Eingabenausschusses.

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/364 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/365 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/366 –]**

Ich beginne mit dem Bericht 20/364, zunächst zu Ziffer 1.

Wer schließt sich der Empfehlung an, die der Eingabenausschuss zu der Ziffer 107/11 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann so angenommen.

Wer möchte der Empfehlung folgen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 160/11 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch dieser Empfehlung wird gefolgt.

Wer schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann so geschehen.

Von den Ziffern 2 und 3 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Nun zum Bericht 20/365.

Wer möchte den Empfehlungen folgen, die der Eingabenausschuss zu den Eingaben 164/11 und 251/11 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich der Fall.

Wer schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist dann mehrheitlich so geschehen.

Schließlich zum Bericht 20/366, zunächst zu Ziffer 1. Hierin sind nur einstimmige Empfehlungen enthalten.

Wer möchte diesen folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so angenommen.

Von den Ziffern 2 und 3 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene

Sammelübersicht*

haben Sie erhalten.

Wer stimmt den dort aufgeführten Überweisungsbegehren zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so geschehen.

Wir kommen zu Punkt 10 unserer Tagesordnung, Drucksache 20/220, Senatsantrag: Tätigkeit der Senatorinnen und Senatoren in Aufsichtsgremien hamburgischer Beteiligungen.

**[Senatsantrag:
Tätigkeit der Senatorinnen und Senatoren in
Aufsichtsgremien hamburgischer Beteiligungen
– Drs 20/220 –]**

Wer möchte zu diesem Antrag das Einvernehmen nach Artikel 40, Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg herstellen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so geschehen.

Dann kommen wir zu Punkt 11, Drucksache 20/221, Senatsantrag: Mandat von Herrn Senator Frank Horch im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

**[Senatsantrag:
Mandat von Herrn Senator Frank Horch im Ver-
waltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau
– Drs 20/221 –]**

Wer möchte hierzu das Einvernehmen nach Artikel 40, Absatz 2 unserer Verfassung herstellen?

* Siehe Anlage, Seite 479

(Präsidentin Carola Veit)

– Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so geschehen.

Wir kommen zu Punkt 18, Drucksache 20/404, Antrag der GAL-Fraktion: Schullaufbahnpflicht nach Klasse 4.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Schullaufbahnpflicht nach Klasse 4
– Drs 20/404 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/525 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Schullaufbahnpflicht nach Klasse 4
– Drs 20/525 –]**

Beide Drucksachen möchte die GAL-Fraktion an den Schulausschuss überweisen.

Wer stimmt dem Überweisungsbegehren zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus den Reihen der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE hierzu gemäß Paragraf 26, Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort begehrt wird. – Herr Dr. Scheuerl, Sie haben es für maximal fünf Minuten.

Dr. Walter Scheuerl CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier erlebt haben, ist nach dem Erlebnis des letzten Jahres aus meiner Bürgersicht eine Ungeheuerlichkeit.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ah, die Bürgersicht! Jetzt ist mal die Bürgersicht dran!)

Wir haben am 18. Juli 2010 einen Volksentscheid gehabt. Bei diesem Volksentscheid haben sich mehr Hamburgerinnen und Hamburger für die Vorlage der Volksinitiative "Wir wollen lernen!" ausgesprochen, als die SPD bei der Bürgerschaftswahl 2008 Stimmen bekommen hat. Nur so als Erinnerung für Sie, Herr Scholz, der Sie damals in Berlin waren. Im September 2010 haben wir daraufhin nach Verhandlungen zwischen Volksinitiative und den Parteien das Schulgesetz geändert und den Volksentscheid einvernehmlich umgesetzt. Bei diesem Änderungsgesetz ist im Interesse aller Eltern dieser Stadt eine klare gesetzliche Regelung in Paragraf 42 aufgenommen worden, und zwar ist danach vorgesehen, dass alle Eltern in Klasse 4 zum Halbjahreszeugnis eine Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn bekommen und diese Einschätzung auszuhändigen ist.

Was wir jetzt erlebt haben, ist zweierlei. Die GAL hat einen Antrag gestellt und will diese Empfehlung ganz abschaffen. Vor dem Hintergrund, sehr geehrte Frau Goetsch, dass wir genau morgen vor drei Jahren das erste Mal zusammen bei "Schalhoff Live" saßen und die GAL damals noch die Auffassung vertreten hat,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft!)

die Lehrer könnten sowieso in der Zeugniskonferenz in Klasse 6 allein entscheiden, welche künftige Schullaufbahn die Kinder nehmen, ist es eine Rolle rückwärts, wie ich sie von Ihnen nicht erwartet habe, wenn Sie jetzt sagen, die Lehrer sollten überhaupt nichts mehr sagen und Sie würden das abschaffen. Aber der Antrag ist schon abgelehnt, wir brauchen nicht darüber zu sprechen.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Der Antrag ist noch gar nicht abgelehnt! Sie können das doch nicht vorwegnehmen!)

Was die SPD angeht, ist die Sache viel ungeheuerlicher. Die SPD, in der Regierungsverantwortung mit Schulsenator Rabe, der den Raum verlassen hat, wahrscheinlich, um die inneren Zerwürfnisse in der SPD zu diesem Punkt nicht mitzubekommen, möchte tatsächlich den Senat anweisen, Schüler mit irreführender Werbung in die Stadtteilschulen zu locken. In dem Antrag lesen wir, dass die Eltern künftig durch die Lehrer eine Empfehlung in die Hand bekommen sollen, in der es heißt – völlig egal, wie begabt das Kind ist und völlig egal, ob die Lehrer davon ausgehen, dass das Kind vielleicht schon nach acht Jahren Abitur machen kann –, für ihr Kind sei die Stadtteilschule sowieso die richtige Schule.

(Jens-Peter Schwieger SPD: Was haben Sie eigentlich für ein Lehrerbild!)

Es geht um die politische Anweisung, dass vor allem Eltern, die keine eigene Erfahrung mit dem Gymnasium haben, also gerade die bildungsfernen Familien, aufs Glatteis geführt werden sollen. Ich erinnere mich an die großen Töne, als es vor ein, zwei Jahren noch hieß, dass eine Stadt alle Talente brauche. Und was ist jetzt mit den Migrantenfamilien, was ist mit den Familien, wo die Eltern selber nicht auf dem Gymnasium gewesen sind, die keine Ahnung haben, was es bedeutet, einen G8 zu machen? Diesen Eltern wollen Sie erzählen, die Kinder sollten auf die Stadtteilschule gehen. Das ist eine Verschaukelung der Eltern, aber vor allem der bildungsfernen, denn die GAL-Wähler, die sowieso die besser gebildeten sind, wie wir wissen, werden sowieso ihre Kinder weiter aufs Gymnasium schicken. Benachteiligen würden wir

(Dr. Walter Scheuerl)

mit diesem Antrag vor allem die bildungsferneren Kinder.

(Zurufe von der SPD – *Jens-Peter Schwiieger SPD*: Was für eine Argumentation!)

Machen wir uns nichts vor, die Stadtteilschule ist im Moment nicht das Gleiche wie das Gymnasium, es ist nicht die gleiche Schulform. Wir haben eine unterschiedliche Dauer. Auf der Stadtteilschule können Kinder nach neun Jahren Abitur machen, auf dem Gymnasium nach acht. Wir haben einen unterschiedlichen Bildungsauftrag, lesen Sie es im Schulgesetz nach. Solange die Stadtteilschulen im Moment faktisch in der Struktur der Gesamtschule gehalten werden und solange wir aus jeder PISA-Erhebung in Hamburg wissen, dass die Gesamtschulen in Hamburg schlechter als die Realschulen abgeschnitten haben, solange ist es unverantwortlich, den Senat anweisen zu wollen, dass alle Eltern einen Schein in die Hand bekommen sollen, auf dem steht, dass sie ihr Kind auf die Stadtteilschule schicken sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Senator ist aufgefordert, die Stadtteilschule zu einer guten Schule zu machen, zu einer gleichwertigen Schule.

(*Juliane Timmermann SPD*: Das ist eine gute Schule!)

Das ist sie aber noch nicht. Bevor diese Hausaufgaben nicht gemacht sind, ist es unverantwortlich, den Eltern einen Schein in die Hand zu geben, auf dem steht, dass sie ihr Kind auf die Stadtteilschule schicken sollen. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – *Wolfgang Rose SPD*: Schluss mit dem Schulfrieden!)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Holster für maximal fünf Minuten.

Lars Holster SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Scheuerl, ich glaube, Sie leiden an Verfolgungswahn.

(Beifall bei der SPD)

Ich will gar nicht lange auf den Antrag der GAL eingehen, sondern auf unseren Antrag, nämlich zur Sache sprechen. Wenn man den Empfehlungsbogen für die Eltern reduziert auf ein oder zwei Kreuze für das Gymnasium und/oder die Stadtteilschule, dann ist das pädagogischer Unsinn.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der GAL und bei *Kersten Artus DIE LINKE*)

Unser Antrag beinhaltet, dass wir eine sinnvolle Formulierung finden wollen, wie man die Schullaufbahn gestalten soll. Es muss verdeutlicht werden,

dass nicht nur ein Kreuz gemacht wird bei Gymnasien, sondern die Stadtteilschule genauso die richtige Alternative für alle Kinder in dieser Stadt ist. Das wollen wir damit verdeutlichen und nichts anderes, Herr Scheuerl.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das noch einmal verdeutlichen. Die SPD ist ausdrücklich gegen eine Schulgesetzänderung. Das ist überhaupt nicht gewollt und die Empfehlung ganz herauszunehmen, Frau von Berg, wird mit der SPD so nicht funktionieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Frau von Berg erhält das Wort.

Dr. Stefanie von Berg GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal eine sachliche Klärung vornehmen. Es geht letztendlich um diesen Bogen hier. Diejenigen von Ihnen, die keine schulpflichtigen Kinder im Alter von zehn Jahren haben, haben den wahrscheinlich noch nicht gesehen. Darüber steht: "Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn gemäß Paragraph 42 Absatz 4 Hamburgisches Schulgesetz". Das ist der Bogen, der dieses Jahr im Januar eingeführt wurde. Die Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn wurde auch vereinbart, darunter steht aber tatsächlich eine Schulformempfehlung. Genau dagegen richtet sich unser Antrag und über diese Sache möchte ich hier reden. Herr Holster hat schon etwas zu dem SPD-Antrag gesagt, das brauche ich nicht mehr zu tun. Mir geht es um den GAL-Antrag, um das noch einmal klarzustellen.

Ich frage Sie: Wenn ein Kind so einen Bogen in die Hand bekommt und darauf steht: "Du bist zu doof für das Gymnasium",

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*: Das steht da nicht!)

wie fühlt sich dieses Kind? Die Kinder schauen nur und die Eltern tun es auch: Wo ist mein Kreuz? Ist es beim Gymnasium oder ist es bei der Stadtteilschule? Das wollen wir nicht mehr und darum haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Nun könnte man sagen, in einem selektiven System muss man irgendwann selektieren. Wir haben ein zweigliedriges Schulsystem und man muss ein Instrument dafür finden. Das Problem ist nur, dass dieses Instrument völlig unzuverlässig ist. Das wissen alle Pädagoginnen und Pädagogen, das haben alle Studien belegt, das wissen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Kinder müssen es ausbaden. Studien haben belegt, dass diese Schulformempfehlung im Alter von neun bis zehn Jahren so zuverlässig ist wie die Wetterprognose für die nächsten drei Jahre. Das

(Dr. Stefanie von Berg)

ist Quatsch, das hat Herr Holster auch schon gesagt.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Zur Historie. Im September 2010 wurde diese alte Empfehlung abgeschafft. Ich lese noch einmal aus der Begründung vor – Zitat –:

"Auf eine Grundschulempfehlung alten Typs wird verzichtet, da für sie keine fachliche Fundierung existiert."

Das ist im September 2010 gewesen. Im Januar 2011 wurde unter großem Protest leider dieser Bogen wieder eingeführt. Elternkammer, Lehrerkammer und Grundschulverband sind dagegen auf Zinne gegangen. Es hat nichts genützt, an der Deputation vorbei ist es dann eingeführt worden und die Kinder sind mit diesen Bögen zu den Schulen gegangen. Bei der Frage nach dem Elternwahlrecht ist es so, dass viele Schulen die Kinder ablehnen, weil sie einfach keine Gymnasialempfehlung haben, und an der Stelle wird es wirklich absurd.

Noch eines zum Schulfrieden.

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Das ist uns egal!)

Der Schulfrieden hatte nichts mit dieser Schullaufbahnempfehlung zu tun. Der Schulfrieden – ich habe ihn mir noch einmal angesehen – hatte nur etwas mit der Schulstruktur zu tun und an der wird auch überhaupt nicht gerüttelt. Es ging um Primarschule, Gymnasium und Stadtteilschule, um nichts anderes. Es ist wirklich unlauter – und das verärgert mich wirklich –, den Schulfrieden heranzuziehen.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

Wenn man das schon tut, dann muss man es korrekt tun.

(Beifall bei der GAL)

Ich appelliere einfach an meinen Kollegen, Lars Holster, dass er sich dafür einsetzt, dass tatsächlich dieser pädagogische Unsinn zurückgenommen wird. Die SPD ist heute vollzählig anwesend, niemand ist beim Essen, das heißt, dass unser Antrag abgelehnt und der SPD-Antrag angenommen wird. Ich baue einfach auf die Kompetenz meiner Kollegen und Kolleginnen aus der SPD, dass dieser pädagogische Unsinn beendet wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Frau von Treuenfels für maximal fünf Minuten das Wort.

Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir Liberale haben von Anfang an gesagt, wir werden keine Schulpolitik mit Schaum vorm Mund ma-

chen, und das machen wir auch nicht. Deshalb lassen Sie uns doch noch einmal ganz unaufgeregt und sachlich auf die Lage in Sachen Schullaufbahnempfehlung schauen.

Erstens: Die Wortwahl der Empfehlung ist in der Tat etwas unglücklich, das gebe ich zu, nämlich dass Kinder dem Gymnasium gewachsen sein sollen, während die Stadtteilschule schlicht nur empfohlen wird, hört sich etwas missverständlich an. Die Formulierung suggeriert so eine Wertigkeit bei der Gymnasialempfehlung und bleibt dagegen wertfrei bei der Stadtteilschulempfehlung. Dies ist aber nicht mehr und auch nicht weniger als eine Ungeschicklichkeit in der Sprache.

Zweitens gilt aus unserer Sicht: Das, was die GAL – lassen Sie mich bitte ausreden – und auch die SPD heute ansonsten beantragen, ist mehr als ungeschickt. Es steht in der unseligen Tradition einer ideologisierten Schulpolitik,

(Unruhe und Heiterkeit bei der GAL, der SPD und der LINKEN)

wie sie in dieser Stadt vor Kurzem gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP)

Sie von der GAL wollen tatsächlich die Schullaufbahnempfehlung abschaffen und die Einschätzung über den passenden Schullaufweg unserer Kinder künftig Kompetenzgesprächen überlassen? Sie machen zum x-ten Mal jenen typischen GAL-Fehler, der da heißt: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nämlich ein völliger Irrglaube aus dem Wolkenskuckucksheim grüner Bildungsträumereien, dass Sie bei der Abschaffung der Schullaufbahnempfehlung quasi durch das Alleinlassen der Eltern – und hier müssen Sie genau zuhören – Bildungsgerechtigkeit stärken. Das Gegenteil stimmt. Nicht mehr, sondern weniger Kinder aus bildungsfernen Schichten erreichen in Ländern ohne Schullaufbahnempfehlung das Abitur. So hat es schon der PISA-Papst Baumert festgestellt und so haben es auch Heike Solga und Johannes Uhlig vom Wissenschaftszentrum untermauert. Die beiden Bildungsforscher fanden heraus, dass vor allem Eltern aus sozial schwachen Schichten häufig die falschen Entscheidungen treffen, wenn es um die Schulkarriere ihrer Kinder geht. Weniger gebildete Eltern neigen offensichtlich dazu, die Fähigkeit ihrer Kinder zu unterschätzen. Das Risiko der Schüler aus sozial schwachen Familien, auf einer Schule zu landen, die unter ihrem Kompetenzniveau ist, ist in solchen Familien zweimal so groß. Um dieses Risiko abzumildern, was Ihnen von der GAL immer sehr am Herzen liegt, ist eine Schullaufbahnempfehlung gerade notwendig. Eine mündliche Einschätzung reicht hier genau nicht.

(Anna-Elisabeth von Treuenfels)

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU*)

Das Votum der Beratung muss schriftlich und damit nachprüfbar sein. Das bildet nämlich genau die echte Entscheidungsgrundlage für die echte Wahrnehmung eines Elternwahlrechts, das wir alle wollen, ab. Ergo müssen wir das Gegenteil von dem tun, was Sie beantragen: nicht abschaffen, sondern fortentwickeln, besser und wertfrei formulieren. Die Eltern in unserer Stadt übrigens haben sich ohnehin zu einem ganz erheblichen Teil nicht von dieser Formulierung der Empfehlung beeinflussen lassen. Das zeigen die Anmeldezahlen, die sich praktisch je zur Hälfte auf Stadtteilschule und Gymnasium verteilen. Das ist die ganz unaufge-regte Realität in Hamburg.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU*)

Meine Damen und Herren von der SPD, in der Tat leistet Ihr Vorstoß eine Versachlichung der Laufbahnpflichtung aber auch nicht.

(*Thomas Völsch SPD: Was?*)

Sie fordern eine Überarbeitung, die Eltern verdeutlicht, dass die Stadtteilschule für jedes Kind die richtige Wahl ist. So einfach ist es aber nicht, auch wenn die Stadtteilschule sinnvollerweise jeden Bildungsabschluss bis zum Abitur bietet. Bei der Schullaufbahnpflichtung geht es nicht um die Bewertung von Schulen oder deren Propaganda so, wie Sie es vorschlagen, sondern um unsere Kinder und gar nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU*)

Deshalb fordert die FDP, und damit komme ich zu meinem dritten Punkt, Folgendes: Wir müssen in der Schullaufbahnpflichtung deutlich machen, dass der achtjährige Weg zum Abitur eine höhere Anstrengungsbereitschaft voraussetzt, während die Stadtteilschule den Kindern und Jugendlichen mehr Zeit und damit auch mehr Raum für eine noch längst nicht determinierte Ausbildungs- und Lebensplanung gibt. Darin steckt keine Bewertung, sondern die Fokussierung auf das Wesentliche, die völlig unterschiedliche Entwicklung, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Darauf hat eine solche Schullaufbahnpflichtung sich zu konzentrieren und nicht auf die ideologisierten Vorfestlegungen der GAL in Richtung Einheitsschule oder die abgemilderte Wischiwaschi-Version der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU – Antje Möller GAL: Einheitschule?*)

Die FDP wird beide Anträge deshalb ablehnen, weil sie den Geist einer gestrigen, zu Recht gescheiterten Schulpolitik atmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU*)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Herr Heinemann das Wort.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Aber Herr Scheuerl hat doch schon gesprochen! Oder gibt es da etwa Unterschiede?*)

Robert Heinemann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte das Vergnügen, bei den allermeisten Terminen dieser Geschichte, die schon etwas länger dauert, dabei zu sein. Es ging los, als wir gemeinsam mit Herrn Dr. Scheuerl und Herrn Vieluf, der auch dabei war, in der Schmiedestraße oben verhandelt haben und genau über diesen Paragraphen 42 Schulgesetz sehr lange gesprochen haben, nämlich über die Frage, ob die Eltern etwas ausgehändigt bekommen sollen oder nicht. Wir haben uns dann mit allen Parteien und der Volksinitiative auf einen gemeinsamen Weg geeinigt. Heute steht in Paragraph 42, dass es eine Einschätzung zur Schullaufbahn gibt und diese schriftlich ausgehändigt wird. Ich war von daher etwas überrascht, als uns dann Frau Goetsch in einem gemeinsamen Jour fixe im Oktober ein Papier vorlegte, welches Sie kennen. Es ist nämlich das heutige Papier ohne die Ergänzung der Empfehlung, die wir noch darunter gesetzt haben. In dem Papier stand in der Überschrift zur Schullaufbahn zwar etwas – da stand "Einschätzung zur Schullaufbahn" –, aber man fand ansonsten im gesamten Papier keinen Hinweis zur Schullaufbahn, woraufhin ich dann hinterfragte, ob das dem Gesetz so entsprechen würde. Dann ging irgendwann die Koalition in die Brüche und wir haben gesagt, dass wir das Ganze gesetzeskonform machen wollen, und haben entsprechend eine Einschätzung zur Schullaufbahn ergänzt. Frau von Berg, da hilft es auch nichts, wenn Elternkammer oder Lehrerkammer anderer Meinung sind, die haben offensichtlich auch beim Thema Schulstruktur nicht mit der Meinung der Hamburger Eltern übereingestimmt. Von daher wäre ich hier ein bisschen vorsichtig.

(Beifall bei der CDU)

Nun hatten wir schon einmal eine Debatte zu diesem Thema, bei der Sie gesagt haben, man solle die Empfehlung einfach abschaffen. Die GAL ist mittlerweile schlauer geworden und hat festgestellt, dass das so einfach nicht geht. Von daher haben Sie heute gleich mit beantragt, den Paragraphen 42 entsprechend zu ändern. Das ist wenigstens konsequent, nur hat das nichts mehr mit dem zu tun, was wir damals mit der Volksinitiative vereinbart haben.

Die SPD macht das anders. Sie will weiterhin eine Empfehlung haben, welcher Art auch immer. Wie diese genau aussehen soll, sagen Sie aber nicht.

(Robert Heinemann)

Ich gehe nicht so weit wie Herr Dr. Scheuerl zu sagen, es sei unverantwortlich, die Stadtteilschule zu empfehlen. Das ist eine gute Schulform, aber – da sind wir völlig einer Meinung – man kann nicht behaupten, dass die Stadtteilschule für jedes Kind die richtige Wahl ist, denn wir haben ganz bewusst gesagt, dass die Stadtteilschule die Alternative zum G8 für diejenigen sein soll, die zwar in der Lage sind, das Abitur zu erreichen, dafür aber mehr Zeit brauchen oder mehr Zeit möchten, weil sie zum Beispiel viele Nachmittagsaktivitäten haben.

Aber für das Kind, das ganz schnell lernt, ganz leistungsorientiert ist und schnell zum Abitur kommen möchte, ist die Stadtteilschule eben nicht die richtige Wahl, sondern das Gymnasium, und das sollte auch immer deutlich werden. Wenn Sie eine bessere Formulierung finden, die das entsprechend berücksichtigt, ist das in Ordnung, aber diese Formulierung in Ihrem Antrag ist auf jeden Fall falsch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/525.

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Wer möchte den GAL-Antrag aus Drucksache 20/404 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 20, Drucksache 20/407, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Stimmrecht für alle Mitglieder des Preisgerichtes beim städtebaulichen Wettbewerb Campus Bundesstraße.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Stimmrecht für alle Mitglieder des Preisgerichtes beim städtebaulichen Wettbewerb Campus Bundesstraße
– Drs 20/407 –]**

Die Fraktion DIE LINKE möchte diese Drucksache an den Wissenschaftsausschuss überweisen.

Wer stimmt dem Überweisungsbegehren zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab.

Wer möchte den Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/407 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 25 der Tagesordnung, Drucksache 20/414, Antrag der CDU-Fraktion: Weiterführung der U4 nach Wilhelmsburg und Harburg.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Weiterführung der U4 nach Wilhelmsburg und Harburg
– Drs 20/414 –]**

Hierzu liegen Ihnen als Drucksache 20/522 ein Antrag der FDP-Fraktion und als Drucksache 20/523 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Weiterführung der U4 nach Wilhelmsburg und Harburg
– Drs 20/522 –]**

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Verlängerung der U4 bis zu den Elbbrücken
– Drs 20/523 –]**

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus den Reihen der SPD-Fraktion hierzu gemäß Paragraph 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort gewünscht wird. – Herr Buschhüter, Sie haben es für maximal fünf Minuten.

Ole Thorben Buschhüter SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, weil angekündigt war, dass Herr Steffen unbedingt etwas sagen wollte.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Sie müssen nicht reden!)

– Ich sage gerne etwas dazu, denn zu dem Antrag der CDU kann man sehr gut etwas sagen.

Wenn wir über das Thema U4 und ihre Verlängerung sprechen, dann geht es uns um die Erschließung der östlichen HafenCity. Wir haben die U4 nicht gewollt, aber jetzt, wo sie da ist, machen wir das Beste daraus. Der Senat hat erst kürzlich geantwortet, eine vorteilhafte Variante wäre die Verlängerung zu einer oberirdisch gelegenen Haltestelle an der S-Bahn-Strecke mit einer Verknüpfungsmöglichkeit dort. Aber auch hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, der Erste Bürgermeister hat in seiner Regierungserklärung erst gesagt...

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Wollen wir nicht wenigstens versuchen, Herrn Buschhüter vielleicht noch diese fünf Minuten zuzuhören? Ich bitte Sie darum. – Herr Buschhüter, Sie haben das Wort.

Ole Thorben Buschhüter (fortfahrend): – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Ole Thorben Buschhüter)

Der Erste Bürgermeister hat in seiner Regierungserklärung erst gesagt, dass selbst fraglich ist, ob wir uns diese Verknüpfungsmöglichkeit an der S-Bahn leisten können, und just in dieser Situation, in der wir uns in jeder Hinsicht finanziell nach der Decke strecken müssen, auch in verkehrspolitischen Fragen, kommt die CDU und schlägt die Verlängerung der U4 bis nach Wilhelmsburg und Harburg vor, ein Milliardenprojekt. Man wundert sich schon ein bisschen. Sie haben gerade erst letzte Woche gesagt, dass Sie jetzt doch wieder die Stadtbahn wollten, nachdem Sie das Projekt durch die unbedachte Äußerung von Herrn Ahlhaus im Dezember zerschossen hatten. Sie wollen dafür eine Milliarde Euro ausgeben und Sie wollen hierfür eine Milliarde Euro ausgeben. Sie geben die Milliarde, die wir nicht haben, gleich doppelt aus.

Wir wollen das Machbare, das ist die Verlängerung der U4 in die östliche HafenCity. Wir wollen die S4 und was die U4 angeht, halten wir es – Sie werden sich wundern – wie der ehemalige Bürgermeister Ole von Beust, der in seiner letzten Regierungserklärung kurz vor seinem Rücktritt vor elf Monaten in Bezug auf die U4 gesagt hat:

"Auch das ist wünschenswert, meine Damen und Herren, aber kurz- und mittelfristig nicht bezahlbar."

– Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Hesse.

Klaus-Peter Hesse CDU:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema U4 hat uns in der Bürgerschaft schon mehrfach beschäftigt. Bevor wir zu den Abstimmungen über die Anträge kommen, sollten wir jetzt wirklich keine Geschichtsklitterung machen und deswegen tatsächlich noch einmal zur Historie.

In der letzten Legislaturperiode haben wir gemeinsam mit den Grünen zu einem bestimmten Zeitpunkt die östliche HafenCity mit einem Masterplan vorgestellt. Frau Senatorin Hajduk hat damals als Stadtentwicklungssenatorin vollkommen zu Recht gesagt, wenn man die HafenCity Richtung Osten entwickeln möchte, dann brauche man auch einen vernünftigen Bahnanschluss und eine vernünftige Erschließung. Zu dem Zeitpunkt gab es, auch wenn die Grünen das vielleicht gerne gehabt hätten, keine Alternative mehr zur U4, denn die U4 war in einer Phase, wo es kein Zurück mehr gab. Also stand vollkommen fest, dass mit dem Masterplan HafenCity-Ost die U4 zur Erschließung der östlichen HafenCity verlängert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat bei der GAL immer darauf gedrängt, dass dieses auch geschieht, denn es war von vornherein klar – die Hochbahn hat dies auch mehrfach angemahnt –, dass, wenn wir nicht weiterbauen, der Stadt ein Millionenschaden entsteht. Jetzt haben wir den Bohrer in der Erde, wenn wir weiterbuddeln können, spart die Stadt Geld.

(Jan Quast SPD: Der ist schon wieder weg!)

Die GAL hat sich aber lieber um das Projekt Stadtbahn gekümmert und darunter musste leider die Weiterführung der U4 leiden.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist jetzt eine besondere Geschichtsklitterung, Herr Hesse! – Andy Grote SPD: Sie hätten den Bagger auch so herausziehen können!)

Deswegen haben wir – freuen Sie sich nicht so, Herr Dressel –, nachdem wir die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durch Frau Gundelach geführt haben, sofort eine parlamentarische Initiative eingebracht, die Sie, liebe Kollegen von der SPD, vor der Wahl einfach abgelehnt haben, weil es Ihnen in der Sache vollkommen egal war, in diesem wichtigen Projekt etwas voranzubringen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Dressel SPD: Das war ein Wahlkampfgeg!)

– Es war kein Wahlkampfgeg, lieber Kollege Dressel, denn das Erste, was Ihr Bürgermeister in seiner Regierungserklärung getan hat, war, sich hinzustellen und zu sagen, dass wir bei der U4 im Übrigen tatsächlich einmal etwas tun und sie wirklich verlängern müssten, denn auch er wäre der Auffassung, der Masterplan HafenCity-Ost müsse vernünftig geplant werden. Da hat er auch vollkommen recht.

(Beifall bei Dr. Andreas Dressel SPD)

Insofern ist es auch gut, dass er sich dessen angenommen hat, aber es war kein Gag und das hätten Sie auch schon zwei Monate vorher erkennen können, Herr Dressel.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Buschhüter, Sie hätten sich wirklich ein bisschen mehr ins Thema einarbeiten müssen. Jetzt zu dem, was wir mit unserem Antrag wollen: Wir wollen keinen Blankoscheck für die U4 bis nach Harburg. Wenn Sie unseren Antrag genau lesen, dann steht darin, dass Grundstücke gesichert werden sollen, dass die Trasse gesichert werden soll und nichts anderes ist auch notwendig. Wenn wir jetzt nicht darauf achten, wo die U4 irgendwann einmal vielleicht den Sprung unter oder über der Elbe nach Wilhelmsburg, Kirchdorf und Harburg macht, wenn wir jetzt nicht darauf achten, wo eventuell die Trassierung liegt, dann kann es irgendwann sehr teuer werden und zu spät sein.

(Klaus-Peter Hesse)

Nichts anderes möchte die CDU. Wir wollen erst einmal den Schritt zu den Elbbrücken – genauso wie Ihr Bürgermeister das auch angekündigt hat –, wir wollen aber eine weitergehende Planung und eine Sicherung der notwendigen Grundstücke. Insofern stimmen Sie diesem Antrag zu, Sie ersparen sich und unserer Stadt sehr viel Geld, wenn man vorausschauend plant und nicht erst schaut, bis etwas zu spät ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Zunächst zum FDP-Antrag aus Drucksache 20/522.

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Er ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nun zum Antrag der CDU-Fraktion aus Drucksache 20/414.

Wer möchte sich diesem anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Und schließlich zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/523.

Wer möchte diesem zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir sind am Ende dieser Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende: 21.25 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Olaf Ohlsen und Karl-Heinz Warnholz

Anlage**Sammelübersicht** gemäß § 26 Absatz 5 GO

für die Sitzung der Bürgerschaft am 18. und 19. Mai 2011

A. Einvernehmliche Ausschussüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
12	368	Zusammenfassender Bericht der Aufsichtskommission gemäß § 23 Absatz 4 des Hamburgischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Hmb-PsychKG) über ihre Tätigkeit in den Jahren 2008 und 2009	SPD	Gesundheitsausschuss
13	381	Monitoring Soziale Stadtentwicklung als Voraussetzung einer regelmäßigen Gesundheits- und Sozialberichterstattung der Freien und Hansestadt Hamburg	SPD	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration
16	402	Verfassungswidrigkeit und Neubemessung der Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – Bildung und Teilhabe auch für Flüchtlingskinder	SPD	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration
17	403	Hochschulzugang für Berufstätige – ausbauen und verbessern!	SPD	Wissenschaftsausschuss
26	415	Stärkung des Handwerks	SPD	Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien